



# Stenografischer Bericht

## 46. Sitzung

am Freitag, dem 17. September 2004,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 2

##### Aussprache zur Großen Anfrage

##### Sport in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/1345

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/1594

Herr Bischoff (SPD) ..... 3405, 3413  
Minister Herr Kley ..... 3408  
Herr Rauls (FDP) ..... 3409  
Herr Dr. Eckert (PDS) ..... 3410  
Herr Schwenke (CDU) ..... 3411

#### TOP 5

Erste Beratung

##### Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1789

Ministerin Frau Wernicke ..... 3413  
Herr Olekiewitz (SPD) ..... 3416  
Herr Hauser (FDP) ..... 3417  
Herr Czeke (PDS) ..... 3418  
Herr Ruden (CDU) ..... 3419

Ausschussüberweisung ..... 3421

#### TOP 14

Beratung

##### Bundesratsinitiative für eine Grundsicherung für Arbeitslose

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1794

Frau Bull (PDS) ..... 3421, 3430  
Minister Herr Dr. Rehberger ..... 3423  
Frau Röder (FDP) ..... 3426  
Frau Fischer (Leuna) (SPD) ..... 3427  
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) ..... 3428  
Herr Höhn (PDS) ..... 3431

Beschluss ..... 3431

**TOP 15**

Beratung

**Kritikwürdiges Agieren der Landesregierung  
in der Beamtenpolitik**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1797**

Frau Dr. Paschke (PDS) .....	3432, 3442
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	3434
Herr Scharf (CDU).....	3438
Herr Rothe (SPD).....	3440
Herr Kosmehl (FDP).....	3441
Beschluss.....	3443

Beginn: 9.05 Uhr

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 24. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen wie vereinbart mit den Tagesordnungspunkten 2 und 5.

Der parlamentarische Abend ist vorbei, der parlamentarische Morgen hat begonnen und er beginnt mit Sport.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aussprache zur Großen Anfrage**

**Sport in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1345**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1594**

Der Ältestenrat schlägt eine Debattendauer von 45 Minuten vor. Wie Sie wissen, wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt und danach erhält es die Landesregierung. Anschließend findet die Debatte der Fraktionen statt und zum Schluss steht dem Fragesteller noch einmal das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen. Das ist die so genannte Redezeitstruktur C mit den folgenden Redezeiten: FDP fünf Minuten, PDS sieben Minuten, CDU 13 Minuten und SPD sieben Minuten.

Ich erteile nunmehr Herrn Bischoff für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Herr Bischoff (SPD):**

Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es würde sich tatsächlich anbieten, am frühen Morgen mit Frühspor zu beginnen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Vormachen!)

- Ja, ich habe mir gedacht, dass ich das vormachen soll; aber man könnte vielleicht auch jemand anderen auswählen. Wenn ich das vormachen würde, lägen einige unter dem Tisch.

Sachsen-Anhalt kann sich sehen lassen. Die Aussprache zur Großen Anfrage ist in der heutigen Landtagsitzung genau richtig platziert; denn die Olympischen Spiele in Griechenland waren für die Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt außerordentlich erfolgreich. Aus unserm Bundesland haben 22 Athletinnen und Athleten an den Olympischen Spielen teilgenommen und elf Medaillen geholt. Insgesamt hat Deutschland 46 Medaillen geholt.

Daran erkennt man, dass auch im Vergleich der Einwohnerzahlen unser kleines Bundesland Sachsen-Anhalt Spitze im Leistungssport in Deutschland ist und der wichtigste Werbeträger. Über die Ursachen dieses Erfolges gibt es viele Auffassungen. Zum Beispiel der Leiter des Olympiastützpunktes in Magdeburg, Bernd-Uwe Hildebrandt, weist insbesondere auf die gute Qualität der Sportschulen im Land hin. Vielleicht meint er auch be-

sonders Magdeburg; mit Halle kenne ich mich nicht so gut aus.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Sehr gut!)

Aber zumindest weist er auf das gute Zusammenspiel zwischen Sportfachverbänden, dem Landessportbund mit seinen Sportvereinen und den Olympiastützpunkten hin. Dies gilt es, so sagt er weiter, zu erhalten und auszubauen. Die Sichtung der Talente und die Förderung geschieht je nach Sportart schon in jungen Jahren durch die Verbände vor Ort. Und gerade bei uns ist das Projekt „Sport in Schule und Verein“ besonders erfolgreich.

Sie wissen um die Diskussion, die nach dem Abschneiden der Athleten aus Deutschland zurzeit in allen Bundesländern stattfindet: Es wird immer wieder die Frage gestellt: Wie kann man den Sport weiter fördern und wie kann man gerade junge Leute schon vom Kindesalter an darauf vorbereiten?

Wir sollten uns über den Erfolg unserer Sportlerinnen und Sportler freuen und von dieser Stelle aus als Parlamentarier Dank sagen für ihre Leistung und für die öffentliche Würdigung, die unserem Land damit zuteil wird.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Sie können sicherlich alle nachvollziehen, wie viel Geduld und Disziplin über viele Jahre dazu gehören, um erfolgreich zu sein. Deshalb sollten wir auch nicht die Beteiligten vergessen, die zu einem solchen Erfolg beigetragen haben. Zuerst wären die Trainer und Übungsleiter auf den verschiedenen Ebenen zu nennen, die mit ihrem Einfühlungsvermögen immer wieder junge Leute motivieren, sie anspornen und ihnen die Freude am Sport erhalten.

Dazu gehören auch die Eltern und Freunde, die Lehrer und Lehrerinnen, also alle diejenigen, die jungen Leuten Mut machen, sich auszuprobieren, Herausforderungen anzunehmen und sich Wettkämpfen zu stellen. Die Unterstützung durch ehrenamtliche Arbeit geht ins Unermessliche. Alle, die sich als Sportbegeisterte für den Sport stark machen, die den Sport als Sponsoren unterstützen und die vielen Fanclubs, die ihre Sportler mittragen durch Höhen und Tiefen - ihnen allen gilt unser Respekt, Dank und Anerkennung.

Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle - und das vergisst man allzu oft - diejenigen, die trotz aller Mühen leer ausgehen. Sie haben es vielleicht im Fernsehen gesehen. Manchmal ist es nur ein kleiner Patzer, nur eine Hundertstel- oder Tausendstelsekunde langsamer, ein Schritt zu spät oder daneben und aus ist der Traum.

Der Sport lebt vom Mitmachen, vom Wettstreit und vom Kräftemessen. Auf dem obersten Treppchen ist leider nur Platz für den Sieg. Dabei darf nicht verloren gehen, dass alle Platzierungen wichtig sind, weil alle miteinander ringen. Deshalb muss unsere Anerkennung allen gelten, die in den Wettkampf treten und die Herausforderung annehmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

In diesen Tagen, morgen oder übermorgen, finden in Griechenland die Paralympics statt.

(Zuruf von der CDU: Heute! - Weitere Zurufe)

- Heute. Gut dass Sie mich korrigieren.

(Herr Gallert, PDS: Die Rede ist von gestern!  
- Weitere Zurufe)

Ich hätte erwartet, dass wenigstens der Sportminister das genau weiß. Also heute finden die Paralympics in Griechenland statt. Aus Sachsen-Anhalt sind wieder Sportler dabei; ich glaube, zwei. - Herr Minister, stimmt das?

(Minister Herr Kley: Das stimmt!)

In der öffentlichen Wahrnehmung sind die Paralympics meist nicht so verankert, obwohl sie für die Bedeutung des Sports nicht unerheblich sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Gerade diese Athleten verdienen unsere Anerkennung, weil sie trotz eines Handicaps Wettkämpfe bestreiten und dabei auch den Kampf um ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben aufnehmen. Leider berichten die Medien nicht so auffällig darüber wie über die Olympischen Spiele selbst.

Umso mehr sollten wir unsere Aufmerksamkeit dahin lenken und die Medien bedrängen, den Paralympics den Stellenwert einzuräumen, den sie verdienen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die vorliegende Große Anfrage zum Sport in Sachsen-Anhalt hinterfragt den Stellenwert des Sports in all seinen Fassetten. Anlass für die Große Anfrage war das Positionspapier des Deutschen Sportbundes, und zwar des Bundesvorstandes für den Breitensport, das da heißt „Sport tut gut in Deutschland - Neue Zielstellungen des Sports für die Bedeutung in der Gesellschaft“.

Gleichzeitig hatte der vierte Landessporttag im Jahr 2002 hier bei uns zehn Schwerpunkte beschlossen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Dafür gehörten dazu: die verstärkte Nachwuchsgewinnung - dabei spielt die demografische Entwicklung eine große Rolle -, die Berücksichtigung ökologischer Belange, die deutliche Verbesserung gesundheitsorientierter Angebote sowie der Ausbau des Seniorensports.

Im zweiten Teil der Großen Anfrage geht es zugegebenermaßen um Sachstandsanalysen, zum Beispiel in Bezug auf die Mitgliedergewinnung, auf die Sanierung und den Bau von Sportstätten, auf den Schulsport, auf die Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern, und im letzten Teil haben wir das Europäische Jahr „Erziehung durch Sport“ in den Mittelpunkt gestellt.

Die Fragestellung erfolgte Anfang des Jahres. Bei der Beantwortung hatte die Landesregierung zwischenzeitlich eine Verlängerung der Beantwortungsfrist beantragt, weil der Umfang der Fragen erheblich war. Dem hatten wir zugestimmt. Seit Mai liegen nun die Antworten vor.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung hat sich auch ein Teil der Fragen erledigt, die sich zum Beispiel auf die Vorbereitung der Olympischen Spiele 2012 bezogen. Leipzig ist leider nicht in die engere Auswahl der Austragungsorte gekommen. Trotz allem ist die Vorbereitung nicht vergeblich gewesen, weil wir nun besser wissen, wo unsere Stärken liegen, welche Sportstätten für Olympia tauglich sind und wie logistische Abläufe machbar sind.

Ich möchte mich bei den Parlamentarien bedanken, die nachts mit durch Leipzig gelaufen sind. Ich glaube, das war eine Woche vor der Entscheidung. Das war eine tolle Atmosphäre und man konnte miterleben, wie begeistert Menschen sein können. Wir selbst sind nachts durch Leipzig gelaufen; denn das hatte auch uns angesteckt. Ich bin immer noch erstaunt, dass ich die 10 km geschafft habe.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD  
- Heiterkeit bei der CDU)

- Ich bin selbst stolz genug, da braucht man nicht zu - -

(Herr Schomburg, CDU: In vier Stunden?)

- Nein, eine Stunde war vorgegeben. Ich habe ziemlich durchgehängen. Am Ende ist man doch stolz, dass es geklappt hat.

Für die Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema Sport möchte ich mich zunächst bedanken. Sie gibt einen guten Überblick über den gesamten Sport in unserem Lande. Natürlich provozieren Antworten auch neue Fragen. Allein schon deshalb, weil viele Herausforderungen erst in der Umsetzungsphase sind oder auch allgemeine Absichtserklärungen enthalten, weil man erst in der Phase ist, das zu etablieren.

An dieser Stelle wird man in einigen Jahren noch einmal nachfragen müssen, zum Beispiel wie sich die Rahmenvereinbarung zwischen Landessportbund und Krankenkassen in Bezug auf den Gesundheitssport tatsächlich realisieren lässt, aber auch wie die Rahmenvereinbarung für Sport und Naturschutz durch die beiden zuständigen Ressorts klappt. Interessant sind auch die Kooperationsbeziehungen zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen. Das ist gerade im Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport - darauf komme ich nachher - eine ganz wichtige Sache, weil dort das Bildungsprogramm angesprochen wird.

Es gibt die Umsetzung des Projekts „Richtig fit ab 50“; dort fühle ich mich gleich mit angesprochen. Das ist ein Programm, um den Seniorensport nach vorn zu bringen.

Zu nennen sind auch die Rahmenvereinbarung zwischen den Hauptverbänden der Krankenkassen und der Landesvereinigung für Gesundheit in Bezug auf die Gesundheit älterer Menschen sowie das Projekt „Frauen- und Familiensporttage 2003 bis 2007“, die erst noch in die Gänge kommen müssen.

Deshalb zu den einzelnen Themenfeldern ein paar Anmerkungen; alles kann man in der Kürze der Zeit nicht besprechen. Ich möchte auf ein Problem eingehen, das uns erst vor 14 Tagen ereilt hat. Es war eine Veranstaltung, bei der Herr Landtagspräsident Professor Dr. Spotka zugegen war. Er hatte den Behindertensportverband in den Landtag eingeladen. Dieser hat darauf aufmerksam gemacht, dass er trotz der Mitgliedergewinnung weniger Geld bekommt - zugegebenermaßen durch den Landessportbund -; denn das Budget ist gleich geblieben. Er hat auch auf die Sportstätten aufmerksam gemacht; denn er hätte gerade im Bereich des Reha-Sports und Behindertensports gern eine eigene Sporthalle oder Sportheilanstalt. Ich glaube, dieses Thema ist nach wie vor wichtig.

Sie haben in der Großen Anfrage die Frage damit beantwortet, dass dies Sache der Kommunen sei. - Das ist richtig. Durch die Schulentwicklungsplanung wissen wir

jetzt, welche Schulstandorte mittel- und längerfristig erhalten bleiben. Wir wissen auch, dass bei vielen dieser Standorte, die für den Schulbetrieb wegfallen, zumindest die Sportstätten erhalten bleiben müssen. Die Nachfrage ist nach wie vor groß, auch weil die Älteren Zeiten brauchen, um Sport zu treiben.

Aber ich glaube, die Kommunen sind bei den engen Haushalten total damit überfordert - das haben wir gestern gehört -, das allein zu bewerkstelligen. An dieser Stelle wünschte ich mir nach wie vor eine Unterstützung des Landes, vielleicht auch eine Konzeption, wie man das erhalten könnte oder wie wir vielleicht denen, die von sich sagen, sie können das auch in eigener Trägerschaft weiterführen, dazu verhelfen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Als Zweites ist der Kinder- und Jugendsport zu nennen. Bei dem Projekt „Sport ist cool“ finde ich es ganz wichtig, wie dort die Unterstützung passiert. Denn hier geht es um den Bildungsanspruch in den Kindertagesstätten, und wir wissen, dass Bewegungsmangel schon dort beginnt, dass Kinder lieber vor dem Fernseher sitzen, als ihrem natürlichen Bewegungsdrang zu folgen, der gerade in diesem Alter vorhanden ist.

Wir sollten uns überlegen, wie man das in den Kindertagesstätten besser umsetzen kann. Wenn dieses Projekt richtig angelaufen ist und begeleitet wird, unter anderem von der Universität Magdeburg, dann sollten wir unbedingt im Ausschuss darüber beraten, wie es vor Ort angekommen ist.

„Sport in Schule und Verein“ ist ein Projekt, das bereits seit längerer Zeit läuft, durch die Vorgängerregierung angeschoben worden ist, durch die neue Regierung weitergeführt wird und sehr erfolgreich ist. Hierzu hätte ich mir die Aussage gewünscht, wie viele Sportlehrerinnen und Sportlehrer eigentlich dieses Projekt unterstützen. Ich habe den Eindruck, es sind viel zu wenige. Es gibt einige, die den Sportunterricht in der Schule absolvieren, aber diejenigen, die das nach dem Unterricht und im Verein mit unterstützen, sind zu wenige. Ich glaube, es wäre wünschenswert, dass gerade diejenigen, die Kinder für den Sport motivieren sollen, selbst in einem Verein tätig sind.

Bei dem Thema Ehrenamt - davon lebt ja der Sport hauptsächlich - haben wir ein großes Problem. Ich nenne gleich einige Zahlen, die Sie in der Beantwortung finden. Es wird immer deutlicher, dass wir weniger ehrenamtlich Tätige finden, weil die Jüngeren keine Zeit haben, sich dafür zur Verfügung zu stellen, viele auch keine Lust haben, nicht motiviert sind und die Älteren langsam ausscheiden. Die Pyramide wird immer schmäler. Wir sind froh, dass es so viele Ältere gibt, die sich in den Sportvereinen ehrenamtlich zur Verfügung stellen, damit es überhaupt funktioniert. Aber hier kommt ein Problem auf uns zu, mit dem wir uns auch im Landtag beschäftigen sollten.

Ein Hinweis zu den ehrenamtlichen Helfern - ich finde es gut, dass Sie das einmal ausgerechnet haben -; in der Beantwortung steht: 90 % der Transporte im Kinder- und Jugendbereich übernehmen die Eltern. Nach Angaben des Landessportbundes werden jedes Wochenende 32 000 Sportlerinnen und Sportler zwischen sieben und 18 Jahren transportiert mit rund 10 000 Fahrzeugen

(Herr Czeke, PDS: Befördert! Nicht transportiert!  
Wir transportieren Tiere in der Landwirtschaft!)

- Wir reden nicht über Stückgut. Der Hinweis ist gerechtfertigt. Das habe ich verstanden und nehme es auf. Also: Sie werden behütet mitgenommen.

Die durchschnittliche Fahrstrecke beträgt 50 km. Das wären insgesamt knapp 42 000 km, die zurückgelegt werden. Wenn man annimmt, dass man acht Liter Kraftstoff auf 100 km verbraucht, und das in Geld umrechnet, ergibt sich ein ungeheuerer Betrag, der an dieser Stelle zur Verfügung gestellt wird.

Bei den Stammlehrern, also bei den Lehrern in öffentlichen Schulen ist richtigerweise auch das Problem der Überalterung angesprochen worden. Vielleicht können darauf noch andere Redner eingehen, da ich nicht mehr so viel Redezeit habe. Es ist erstaunlich, dass wir in Sachsen-Anhalt keine Studenten haben, die Sport mit dem Ziel der Lehrbefähigung für das Fach Sport studieren. Wir wissen, dass hier ein großer Mangel besteht. In der Beantwortung der Großen Anfrage steht, dass kein Student in Halle dieses Fach studiert und dass wir das zurzeit nur über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Umfang von 200 Stunden auffangen, damit wenigstens der Erwerb der Unterrichtserlaubnis möglich ist.

Bei der Mitgliederentwicklung muss man noch einiges tun. Deutschlandweit sind 32,5 % der Menschen im Sport organisiert, in Sachsen-Anhalt sind es leider nur 14,5 %. Die demografische Entwicklung hat gerade im Kinder- und Jugendbereich kräftig zugeschlagen. Wir kennen die Bemühungen der Sportvereine, dieses auszugleichen; aber das ist viel zu wenig. Deshalb brauchen wir große Anstrengungen, um diesen Rückgang aufzuholen.

Beim Europäischen Jahr „Erziehung durch Sport“ bin ich der Überzeugung, dieses könnte stärker verankert werden. Es gibt einige Projekte, die aufgezählt werden, wie zum Beispiel „fair und agil“, ein Projekt für Tageseinrichtungen und frühkindliche Bildung. Dieses Projekt wird zum Beispiel durch die Sportwissenschaft der Universität Magdeburg begeleitet. Im Ergebnis sollten wir uns spätestens im Jahr 2006, wenn das Projekt ausgelaufen ist, im Ausschuss damit beschäftigen, was es für die Kindertageseinrichtungen tatsächlich gebracht hat.

Eines finde ich ausgesprochen schade - man kann natürlich unterstellen, dass es der damaligen Landesregierung nur um Wahlkampf gegangen wäre -; hierbei geht es um die Landessportkonferenz. Diese ist noch im Frühjahr 2002 installiert worden und ist vom LSB, von der Wirtschaft und allen damals Beteiligten unterstützt worden. Sie ist mit Antritt der neuen Landesregierung einfach nicht mehr weitergeführt worden, ist in der Versenkung verschwunden. Sie hat nie wieder getagt. Es gib auch keine adäquate Einrichtung.

So richtig kann ich es nicht verstehen, weil wir konzentrierte Aktionen brauchen, die wichtig sind, damit möglichst viel zusammengeführt und vernetzt werden kann und viele Partner gewonnen werden können, um die Zukunft des Sports zu verbessern. Schade, dass in diesem Bereich gar nichts weitergeführt worden ist. Da denke ich immer, eine große Sache - -

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bischoff, es ist auch schade, dass die Redezeit schon überschritten ist.

(Heiterkeit)

**Herr Bischoff (SPD):**

Sie haben Recht. Wenn Sie mir noch einen Satz lassen, bin ich zufrieden.

(Zuruf von der CDU: Einen Satz!)

- Es ist nur ein Satz.

(Zuruf von der CDU: Na gut!)

Alle bisherigen Landesregierungen und auch das Parlament haben den Sport nach Kräften gefördert. Dass das durch die Landesregierung weitergeführt wird, ist richtig. Wir gehen davon aus, dass das auch in Zukunft so bleibt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Bevor wir den Herrn Minister zu diesem Thema hören, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Altenweddingen auf der Südtribüne zu begrüßen

(Beifall im ganzen Hause)

und zugleich Schülerinnen und Schüler des Rathenau-Gymnasiums auf der Süd- und auf der Nordtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Kley.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erfolge des Sports werden üblicherweise bei Wettkampfhöhepunkten deutlich. Hier zeigt sich, ob das Training effektiv war. Wie die Ergebnisse der Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt bei den Olympischen Spielen in Athen zeigten, haben diese gut trainieren können und die Rahmenbedingungen scheinen zu stimmen. Allein diese Rahmenbedingungen können durch die Politik mitgestaltet werden.

Sportförderung besteht natürlich nicht nur aus Spitzensport. Sport leistet auch wichtige Beiträge zur Integration, zur Gesunderhaltung, zur Prävention und zum sozialen Miteinander. Dies alles haben wir als das Land, welches seit Beginn des Jahres 2003 den Vorsitz in der Sportministerkonferenz innegehabt hat, in die sportpolitische Landschaft in Deutschland und europaweit eingebracht.

Der Sport spielt in unserem Land eine herausragende Rolle - nicht nur für die individuelle Lebensgestaltung, sondern auch für die Perspektiven in der Gesellschaft. Das belegen zum Beispiel Diskussionen um das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004, um die Möglichkeiten des Sports bei der Gesundheitsprävention und um die Thematik Sport und Ganztagsschule, aber auch die Kampagnen und Projekte in Vorbereitung auf die Fußballweltmeisterschaft 2006.

Die Sportministerkonferenz hat sich in solidarischer Einigkeit gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung für eine Verlängerung der Förderung aus dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ ausgesprochen. Dabei hat sie aber auch deutlich gemacht, dass es keine Abstriche bei anderen Sportförderprogrammen geben darf. Wir haben die Forderung erhoben, das Sonderprogramm mindestens bis 2006 unvermindert fortzuführen.

Dies haben wir in diversen Schreiben an den Bund, in Gesprächen mit dem Sportausschuss, in Schreiben an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, in Pressemitteilungen und bei zahlreichen anderen Terminen des Sports und der Politik untermauert.

Als Vorsitzender der Sportministerkonferenz hatte ich im April 2003 die Gelegenheit, den Bericht über die Sportstättenstatistik der Länder im Sportausschuss des Deutschen Bundestages vorzustellen. Dabei habe ich die Bestandserhaltung und Modernisierung der Sportanlagen als eine der wichtigsten sportpolitischen Zukunftsaufgaben hervorgehoben und darauf verwiesen, dass der Beseitigung des nach wie vor Besorgnis erregenden Defizits bei der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern auch künftig eine hohe Priorität eingeräumt werden muss.

Die Notwendigkeit der Fortführung des Sportstättenbaus vor allem im Osten Deutschlands ist mit der Sportstättenstatistik der Länder nachvollziehbar dokumentiert. Dem kann und darf sich die Bundesregierung nicht entziehen. Diese Ausgaben sind nicht zuletzt Investitionen für das Allgemeinwohl und die Gesundheit der Bevölkerung.

Zur verbesserten Umsetzung von Maßnahmen unter der Überschrift „Sport und Gesundheit“ wurde auch der Kontakt zwischen Sportministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz erneuert. Ein Ergebnis war die von der Sportministerkonferenz und weiteren Institutionen vorbereitete und durchgeführte Fachtagung „Sport und Gesundheit“ am 8. September 2004 in Magdeburg. Diese Veranstaltung war mit ca. 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Sportorganisationen, Sport- und Gesundheitsämtern und Vertretern der Politik- und Gesundheitswissenschaften sehr gut besucht und hatte ein hohes Niveau.

Durch zahlreiche Beispiele wurden die entwickelten Kooperationen zwischen Sport, Gesundheit und Politik im kommunalen Raum deutlich. Die Tagung hat gezeigt, dass der Gesundheitssport auf einem guten Weg ist und eine hohe organisatorische Stabilität vor Ort erreicht hat.

Besonders deutlich ist dabei geworden, welchen Stellenwert Sport und Bewegung für die Gesundheitsförderung und Prävention besitzen. Der zunehmende Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen und Senioren verlangt weiterhin unsere Aufmerksamkeit und Phantasie, um nachhaltige Strategien zu entwickeln.

Die Entwicklung des Leistungssports bleibt ebenfalls ein Dauerthema. Die Sportministerkonferenz wird sich dazu im November 2004 erneut verständigen und eine Übersicht zu den finanziellen Anstrengungen der Länder bezüglich des Leistungssports vorlegen.

Die Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“ soll weiterhin unterstützt werden. Im Rahmen dieser Kampagne findet derzeit eine von der Sportministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund koordinierte bundesweite Staffellaufserie „Deutschland läuft für Frieden und Toleranz“ statt, an der sich Sachsen-Anhalt bereits erfolgreich mit zwei Veranstaltungen in Halle und in Sangerhausen beteiligt hat.

Mit der Verankerung des Sports in der europäischen Verfassung und mit der Durchführung des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004 eröffnen sich

neue Perspektiven für die Sportbewegung und die Sportbegeisterten in Europa. Während der letzten Sportministerkonferenz ist deshalb die für den Sport zuständige Kommissarin bei der EU Frau Viviane Reding meiner Einladung nach Magdeburg gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Beantwortung des umfangreichen Fragenkomplexes der Großen Anfrage hat die Landesregierung den aktuellen Stand und die geplante Entwicklung in den Bereichen der Sportförderung dargestellt. Wie aus den Antworten hervorgeht, hat die Landesregierung große Anstrengungen unternommen, und sie wird sich auch künftig dafür einsetzen, die guten Rahmenbedingungen zum Sporttreiben im Land Sachsen-Anhalt zu erhalten und weiter zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Nun sind die Fraktionen an der Reihe. Wir beginnen mit der FDP-Fraktion. Ich erteile Herrn Rauls das Wort. Bitte schön.

**Herr Rauls (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die für unsere Fraktion zur Verfügung stehende Zeit in diesem Redezyklus erlaubt mir nur auf wenige Schwerpunkte einzugehen. Ich hatte ein bisschen vorweg die Hoffnung, Herr Bischoff würde mir vielleicht ein bis zwei Minuten abtreten. Aber das ist nun nicht mehr möglich.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zeigt, dass wir in Sachsen-Anhalt bei der Sportförderung auf gutem Wege sind. Die bisher vorgenommene Schwerpunktsetzung hat sich bewährt und bleibt auch zukünftig erhalten. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung des Landessportbundes, die Sportstättenförderung und der Leistungssport.

Die im Jahr 1998 begonnene Budgetierung - Herr Bischoff wies darauf hin - der Förderung des Landessportbundes mit einem Zuwendungsvertrag zwischen dem LSB und dem Land gibt dem Verband Planungssicherheit. Gleichzeitig wird hier ein Stück Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung umgesetzt.

Gegenwärtig laufen die Verhandlungen für die neue Budgetierung. Dabei ist die Landesregierung aufgefordert, den Einsatz der Landesmittel innerhalb des Budgetrahmens mitzustalten und die Umsetzung der im Landesinteresse liegenden Schwerpunkte sicherzustellen. Ich denke dabei insbesondere an die Übungsleiterbezahlung, die Förderung der Sportvereine, der Landesfachverbände und der Kreis- und Stadtsportbünde sowie an die Mittel für den Vereinssportstättenbau und den Nachwuchsleistungssport.

Beim Sportstättenbau liegt der Schwerpunkt beim Bau und der Sanierung kommunaler Sportstätten. Die Grundlage hierfür bildet die Sportstättenleitplanung des Landes, die ergänzt wird durch die vom Minister schon umfangreich erwähnte Sonderförderung des „Goldenen Plaines Ost“. Wir können ebenfalls nur eindringlich an die Bundesregierung appellieren, diese Mittel zumindest bis zum Jahr 2006 zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Anzeichen deuten darauf hin, dass der Bund anscheinend tatsächlich diese Absicht hat.

Auch in Zeiten knapper werdender Haushaltssmittel sollten wir auf die Sportförderung nicht verzichten. Allein die wertvolle Arbeit des Sports im Integrations- und Präventionsbereich wird uns diese Investitionen auf lange Sicht lohnen. Gleichwohl wird sich das Land zukünftig auf Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse beschränken müssen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal etwas stärker auf ein Problem hinweisen, das Herr Bischoff schon angedeutet hat. Wir wissen, dass aus den bekannten demografischen Gründen in den vergangenen fünf Jahren 222 Schulen geschlossen werden mussten, davon 145 Sekundarschulen und 54 Grundschulen. Mit Sorge beobachte ich die zunehmenden Schwierigkeiten, die die Vereine und die Sportlerinnen und Sportler haben, die für die Ausübung ihrer Aktivitäten vorwiegend die Turnhallen und Sportstätten der Schulen in ihrem Territorium genutzt haben. Dabei habe ich weniger den städtischen Bereich im Auge,

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

sondern eher das flache Land, weil dort wesentlich weniger Alternativen vorhanden sind.

Herr Bischoff und auch der Minister wiesen auf die gerade zu Ende gegangenen Olympischen Spiele und die dabei errungenen Erfolge hin, sodass ich mir das an dieser Stelle sparen kann. Ich wollte nur sagen, dass ich tatsächlich im Manuskript stehen hatte, dass heute die Paralympics beginnen.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Spricht man von diesen Leistungen - auch darauf ist schon hingewiesen worden -, so gebührt ein wesentlicher Teil des Erfolgs auch den Trainerinnen und Trainern. Die Finanzierung deren Arbeit im Leistungssport auf der Basis eines zwischen allen Verantwortlichen abgestimmten Personalkonzepts hat sich bewährt. Dabei ist die Landesförderung für den Trainerpool hervorzuheben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Blick etwas vorauswerfen. Worauf sollten wir unser Augenmerk richten, um die bisherigen Erfolge zu sichern und möglichst zu wiederholen? - Für mich steht neben der Förderung der Eliteschulen des Sports, den beiden Sportschulen in Magdeburg und Halle, als wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Sportentwicklung der Schulsport im Mittelpunkt. Nur eine breite Basis kann für eine hochklassige Spitzensport sorgen. Auch an dieser Stelle ist darauf hingewiesen worden: Das gemeinsame Projekt von LSB und Land „Sport in Schule und Verein“ bildet in dieser Hinsicht eine gute Basis.

Gleichzeitig müssen wir aber darauf drängen - auch das hat Herr Bischoff schon angemerkt -, dass die Sportlehrerinnen und Sportlehrer mehr Bereitschaft zeigen, in den Vereinen ehrenamtlich tätig zu werden, um das fortzusetzen. Einige Kollegen von Ihnen waren bei der Anhörung dabei. Dort habe ich den Sportlehrerverband danach gefragt, warum es so furchtbar schwer ist - das kann ich als Vereinsvorsitzender sagen -, Sportlehrerinnen und Sportlehrer für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein außerhalb der Schule zu gewinnen. Die Antwort war nicht so richtig befriedigend. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rauls. - Nun bitte Herr Dr. Eckert für die PDS-Fraktion.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt kann sich sehen lassen. - Richtig, Herr Bischoff. Bei den heute beginnenden Paralympischen Spielen sind Sachsen-Anhalter dabei. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen sehr viel Erfolg wünschen. Weiterhin gehe ich davon aus, dass wir uns alle eine ordentliche und den Leistungen angemessene Berichterstattung in den öffentlich-rechtlichen Medien wünschen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Insofern kann ich das nur noch einmal unterstützen.

Herr Bischoff, Sie verwiesen auf die Erfolge der Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt bei den Olympischen Spielen in Athen, der Minister ebenfalls. Diese sportlichen Erfolge - an dieser Stelle sind aber auch die Erfolge bei Weltmeisterschaften, bei Europameisterschaften und bei Deutschen Meisterschaften heranzuziehen - waren und sind nur möglich, weil sich viele sportbegeisterte Menschen ehrenamtlich Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat im Sport zuverlässig engagieren. Das Gerüst für die Ehrenamtlichkeit, für dieses Engagement, bildet die Hauptamtlichkeit. Ihnen, den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, das heißt den mehr als 60 000 Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen-Anhalt gebührt Dank und Anerkennung für diese Leistungen.

(Beifall bei der PDS)

Aus der Antwort der Landesregierung wird ersichtlich, dass der Organisationsgrad in Sachsen-Anhalt mit 14,5 % erheblich vom Bundesdurchschnitt abweicht und seit einigen Jahren stagniert. Wenn das so ist, so muss man fragen, woran es liegt, dass wir trotz vielfältiger Anstrengungen im Land nicht weiter vorwärts kommen. Scheinbar haben wir eine Grenze erreicht, die nur mit neuen Ideen und einem neuen Herangehen überwunden werden kann. Diese Grenzen, Probleme und neuen Aufgaben spiegeln sich in den Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage wider.

Was ist aus unserer Sicht zu tun? Als ein wesentliches Hemmnis erweist sich in vielen Fällen und für viele Fachverbände die Sportstättensituation. Die Landesregierung verweist auf die seit dem Jahr 1991 unternommenen erheblichen Anstrengungen, um diese Situation zu verbessern. So sind für die Kommunen und Vereine 1 038 Sportanlagen saniert bzw. neu gebaut worden. Im Vereinsstättenbau des Landessportbundes wurden 1 248 Sportanlagen saniert, um- oder neu gebaut. Das ist beeindruckend.

Dennoch, wenn im Ergebnis dieser erheblichen Anstrengungen nur ca. ein Drittel der Sportanlagen ohne die Großspielfelder als behindertengerecht bewertet werden, dann kann das nicht zufrieden stellen.

(Zustimmung bei der PDS)

Gerade auch im Hinblick auf die demografische Situation und mit Blick auf den Gesundheitssport erlauben Sie mir auch festzustellen: „Behindertengerecht“ ist nicht mehr

zeitgemäß. Wir sollen darum kämpfen, dass es barrierefreie Sportstätten gibt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Hinzu kommen die mit der Schließung von Schulen verbundenen Probleme. Dort liegen aber nicht nur Probleme, sondern auch Chancen. Es sind neue Wege bei der Nutzung der bisherigen Schulsportshallen zu gehen. Diese sind seitens der Landesregierung anscheinend noch nicht richtig wahrgenommen worden, weder als ernsthaftes Problem noch auch als Chance für den Sport.

Sicher ist es richtig - wie in der Antwort auf die Anfrage ausgeführt - , dass sich viele Sportstätten in kommunalem Eigentum befinden und eine direkte Einflussnahme nicht möglich ist. Dennoch ist Hilfe und Unterstützung angesagt. Beispielsweise hat der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalts in seiner Präsentation am 7. September 2004 sein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für nicht mehr für den Schulsport zu nutzende kleine Sporthallen bekundet. Das bedeutet natürlich, da für den Sportverein Investitionen beispielsweise zur Barrierefreiheit nicht zu schultern sind, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen und den Vereinen über Lösungen nachdenken sollte. Wir könnten uns vorstellen, beispielsweise im Rahmen der Auswertung der Anhörung zur Sportsituation im Land Sachsen-Anhalt über solche Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Arbeit der Sportorganisation selbst. Die Budgetierung in diesem Bereich seit dem Jahr 1998 erweist sich als richtiger Weg. Auch die in der Anfrage erwähnten Rahmenvereinbarungen zu verschiedenen Problemfeldern und Bereichen scheinen geeignet zu sein, bürgerschaftliches Engagement und neue Partner für die Entwicklung der Sports zu gewinnen und einzubeziehen. Zugleich ist es jedoch unmöglich, dass die Landesregierung eindeutig erklärt, was im Jahr 2005 mit dem Feststellenprogramm oder einem Nachfolgeprogramm geschehen soll.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

In der Anhörung im Gleichstellungsausschuss verwies die Sportjugend darauf, dass sie Träger von ca. 100 Stellen des Feststellenprogramms ist. Wir meinen, dass eine Entscheidung der Landesregierung zu diesen Fragen sowohl aus inhaltlich-sportlichen als auch aus arbeitsrechtlichen Gründen überfällig ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Landesregierung sollte sich auch mit der Weiterführung des Programms „Ü 55“ im Jahr 2006 beschäftigen. Entscheidungen im Sinne einer Neuauflage bzw. Weiterführung wären wesentliche Grundlagen, um wenigstens das gegebene Niveau im Sport zu halten.

(Zustimmung bei der PDS)

Ein dritter wichtiger Komplex ist der Schulsport. Immer mehr Kinder weisen Defizite im Bereich der Motorik und Haltungsschäden auf. Das ist Fakt und das hat auch mit neuen Lebensformen in der Gesellschaft, wie in der Antwort ausgeführt, zu tun.

Mit einem einfachen Ausbau des obligatorischen Schulsports ist diese Veränderung in der Lebensweise nicht zu kompensieren. Gefordert sind neue Überlegungen, neues Herangehen und neue Initiativen.

Eine Reaktion der Landesregierung auf die Situation sehen wir im Bildungsauftrag in Kindertagesstätten. Zugleich ist aber festzustellen, dass die Personalausstattung zur Umsetzung dieses Auftrages nicht ausreicht. Der Neuansatz in den Kitas findet zudem keine Fortsetzung in der Schule. Hier wurde seitens des Kultusministeriums die Stundentafel flexibilisiert. Die gesamte Schulzeit betrachtet, wird damit in Sachsen-Anhalt etwa ein Drittel weniger Sport unterrichtet als in Bremen oder in Hessen. Man muss es einfach feststellen: Wir stehen gegenwärtig an letzter Stelle im Bundesvergleich bei der Erteilung von Sportunterricht in Schulen.

Als weitere Probleme werden in der Antwort auf die Große Anfrage überalterte Sportlehrerstrukturen sowie fehlende sportspezifisch ausgebildete Lehrer in den Grundschulen genannt. Schaut man genauer hin, so wird deutlich: Obwohl ein erheblicher Anstieg bei den Schülerzahlen in den Grundschulen prognostiziert wird, sind etwa 50 % der Sportlehrer in diesem Bereich über 58 Jahre alt. Über alle Schulformen hinweg sind ca. zwei Drittel aller Sportlehrer über 58 Jahre alt. Der Ersatzbedarf ist immens. Die Maßnahmen der Landesregierung beschränken sich auf PR-Maßnahmen. Gegenwärtig erwirbt - Herr Bischoff führte das schon an - an den Hochschulen des Landes kein Student die Lehrbefähigung im Fach Sport.

Abschließen möchte ich diesen Komplex mit einer Aussage des Weltgipfels zur Bedeutung des Schulsports. Experten stellten fest, dass fehlender Sportunterricht mehr gesundheitsbedingte Kosten verursacht als die Investitionen, die für den Sportunterricht erforderlich sind.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Unbefriedigend sind die Antworten der Landesregierung zur Problematik Sonderschulen. Keine Ausführungen, keine Bewertung.

Überall wird sichtbar: Erhebliche Anstrengungen sind notwendig, um das gegebene Niveau in Sachsen-Anhalt zu halten. Manches ist angedacht, weniges auf den Weg gebracht. Was fehlt, ist ein abgestimmtes Konzept der Landesregierung, welches Maßnahmen zur Unterstützung der Sportorganisation, neue Wege zur Verbesserung der Sportstättensituation sowie den Sportunterricht umfasst. Erneut kritisieren wir, dass die Ressorts nicht übergreifend arbeiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Nun erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Schwenke das Wort.

#### **Herr Schwenke (CDU):**

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit dem Dank an die Landesregierung für die akribische Beantwortung der Fragen beginnen. Verbunden damit sind - das wurde schon gesagt - der Dank und die Glückwünsche an die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen vor wenigen Wochen in Athen. In den Glückwunsch beziehe ich natürlich wie meine Vorredner Trainer, Übungsleiter und Betreuer ein. Ihr besonderer Erfolg zeigt für mich, dass das System der Sportförderung in Sachsen-Anhalt funktioniert.

Die besten Wünsche - auch das ist schon angerissen worden - gelten natürlich gerade heute auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den am Freitagabend beginnenden Paralympischen Spielen. Ich bin überzeugt, dass unsere Sportlerinnen und Sportler Sachsen-Anhalt und Deutschland mindestens genauso würdig und erfolgreich vertreten werden wie die Sportler bei den Olympischen Spielen vor wenigen Wochen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich trage natürlich auch die Kritik an der Ignoranz - so nenne ich das einmal - der Fernsehanstalten mit, was die Berichterstattung über die Paralympics betrifft. Ich denke, da muss zukünftig wesentlich mehr passieren; denn die Leistungen der Behindertensportler lassen eigentlich genauso viel Hochachtung erwarten wie die bei den „normalen“ Olympischen Spielen, sage ich jetzt einmal.

Ich habe meinen Beitrag mit dem Bereich Spitzensport angefangen, weil ich denke, dass Erfolge gerade in diesem Bereich ein wesentlicher Image- und Werbefaktor für das Sportland Sachsen-Anhalt sind. Ich bin davon überzeugt, dass die permanenten Erfolge auch im Nachwuchsbereich Beleg dafür sind und den Titel „Sportland Sachsen-Anhalt“ auch zukünftig rechtfertigen.

Da vieles schon von meinen Vorrednern gesagt worden ist, möchte ich meine Ausführungen stichwortartig zu einigen Schwerpunktbereichen bestreiten. Ich beginne mit dem Thema Olympiastützpunkt und Sportschulen.

Herr Bischoff sagte vorhin schon richtig, dass sicherlich die Erfolge im Wesentlichen auf die sehr gute Arbeit der Olympiastützpunkte in Halle und in Magdeburg - ich kenne beide - zurückzuführen sind. Die Erfolge sind natürlich auch der guten Zusammenarbeit von Sportgymnasien und Sportschulen mit dem Olympiastützpunkt geschuldet. Bei der bevorstehenden Umstrukturierung müssen wir jedoch aufpassen. Ich bitte das Kultusministerium, das Sportministerium und die betroffenen Städte, wirklich darauf zu achten, dass die Schulen am Ende des Umstrukturierungsprozesses immer noch die Bezeichnung „Eliteschulen des Sports“ verdienen.

Zum Thema Sportanlagen - das ist auch schon angerissen worden -: In diesem Bereich ist, denke ich, in den letzten 14 Jahren unheimlich viel passiert. Das zieht sich durch alle Legislaturperioden. Ich denke nur daran, dass zum Beispiel in Magdeburg inzwischen elf Kunstrasenplätze gebaut worden sind, auf denen sich Fußballer aller Altersgruppen bis hinunter zur Stadtklasse tummeln, während es beispielsweise im Ruhrgebiet - das liegt, glaube ich, im Westen Deutschlands - immer noch üblich ist, sich auch in Landesligisten auf Hart- bzw. Schlackenplätzen die Knie blutig zu schlagen. Ich denke, das ist ein Indiz dafür, dass man bei uns auch für den Breitensport eine ganze Menge getan hat und dass inzwischen auch für den Breitensport gute Bedingungen existieren.

Allerdings - darauf möchte ich ebenfalls hinweisen - muss jetzt aufgepasst werden - auch das ist gesagt worden -, dass vor Ort Lösungen für die weitere Nutzung von Sportanlagen an zu schließenden Schulstandorten gefunden werden. Dabei sollten Landessportbund und Land bei Bedarf unterstützend tätig werden.

Thema Sportverein und Ehrenamt: Die in den Antworten aufgeführten Fakten sind mir aus eigener Erfahrung größtenteils bekannt. Wie Sie, verehrte Damen und Her-

ren, vielleicht wissen, gehöre ich zu den in der Drucksache erwähnten ehrenamtlichen Vereinsfunktionären. Ich bin selber Vorsitzender eines Sportvereins. Da ich dies meinem Vorstand versprochen habe, nenne ich auch den Namen. Es ist der VfB Ottersleben, ein aufstrebender Verein mit ca. 400 Mitgliedern im Südwesten der Landeshauptstadt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, PDS)

- Danke schön.

Ich kenne also sehr gut die Probleme bei der Sponsorensuche, bei der Anwerbung von Betreuern und Übungsleitern, den enormen Zeitaufwand und auch den materiellen Aufwand, den Eltern investieren, wenn sie ihre Kinder Wochenende für Wochenende zu Sportveranstaltungen begleiten, sowie den organisatorischen Aufwand, der wiederum durch Ehrenamtliche geleistet wird. Ich denke, allen Engagierten gebührt großer Dank für die geleistete Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Sport lebt vom Ehrenamt. Ein Ehrenamt soll ein Ehrenamt bleiben. Ein Ehrenamt darf aber nicht zu Nachteilen führen. Ich bitte deshalb die Landesregierung, das Mögliche zu unternehmen, um die Anrechnung von Entschädigungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit, so es sie überhaupt gibt, auf Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung zu verhindern oder wenigstens zu minimieren. Ich denke, diesbezüglich sollten wir wirklich alle Anstrengungen unternehmen. Die Ehrenamtlichen haben es verdient.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Zu dem Thema Ü55-Programm und Feststellenprogramm will ich nichts weiter ausführen. In Bezug auf die Ausführungen dazu - das sage ich aus meiner persönlichen Anschauung heraus - bin ich nicht sehr weit von Herrn Dr. Eckert entfernt. Aber wir müssen - das ist schon angedeutet worden - in diesem Bereich Lösungen finden. Ich hoffe, dass wir auch welche finden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Bei dem Thema Übungsleiter sehe ich nach dem Lesen der Antwort auf die Große Anfrage noch Reserven. Wenn ich lese, dass sich von 5 318 Sportlehrern derzeit nur 862 als Übungsleiter in Sportvereinen betätigen und sich sicherlich noch viele Sportlehrer in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, dann dürfte hierin ein erhebliches Potenzial schlummern, das genutzt werden sollte, um Kinder und Jugendliche an den organisierten Sport heranzuführen bzw. in den Vereinen zu fördern. Es müssen Wege gefunden werden, wie man diese Menschen motivieren und ermutigen kann, sich ehrenamtlich in die Prozesse mit einzubringen.

Zu dem Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit eine kurze Anmerkung. Wenn man auf Schulsportwettkämpfe wie zum Beispiel dem HVSA-Cup im Handball für Grundschulen oder dem Fußball-Cup zu Gast sein darf, ist man immer wieder fasziniert davon, mit welcher Begeisterung und mit welchem Können sich die Kinder dort betätigen. Ich denke, auch das verdient höchste Bewunderung und Anerkennung. Das muss man gezielt weiter fördern. Das Projekt „Sport in Schule und Verein“ ist schon erwähnt worden.

Noch eine Anregung zur Sportstättennutzungssatzung. Die Diskussion über die Frage, inwieweit Sportvereine

an den Kosten beteiligt werden, ist in Sachsen-Anhalt glücklicherweise auf die Betriebskosten beschränkt. In Magdeburg zum Beispiel gibt es ein Modell, das ich sehr lobenswert finde, nach dem die Vereine von Betriebskostenzuschüssen befreit werden, die mehr als 50 % Kinder und Jugendliche in ihren Reihen haben. Ich denke, das ist eine Anregung, die hoffentlich durch die Kommunalaufsicht weiterhin unterstützt wird, und eine Chance, Kinder und Jugendliche wirklich an den Sport heranzuführen und Vereine dazu zu bringen, den Kinder- und Jugendsport mehr zu fördern.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich es aber nicht versäumen, neben der schon erwähnten gesundheitsfördernden Dimension auch auf die enorme Bedeutung des Sports in Sachen Motivation und Werte-vermittlung hinzuweisen. Sport ist und bleibt ein wichtiges Antigewaltkonzept. Fairness und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit sind - darauf weist die Landesregierung zu Recht hin - Charakter-eigenschaften, die für die Wertebildung unserer Kinder und Jugendlichen unverzichtbar sind.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, damit der Sport seinen Anteil an der Werteorientierung in unserem Land weiterhin erbringen kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schwenke. Möchten Sie eine Frage von Herrn Dr. Eckert beantworten?

**Herr Schwenke (CDU):**

Gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Dr. Eckert, fragen Sie.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Erstens. Herr Schwenke, Sie erwähnten die Sportgymnasien. Sie erinnern sich bestimmt an die Anhörung und die Aussage, dass in den letzten zehn Jahren das Niveau der Schülerinnen, die neu an das Sportgymnasium kommen, stark gesunken ist. Meine Frage lautet: Sind Sie mit mir einer Meinung darin, dass wir gemeinsam das Kultusministerium daran erinnern müssten, dass es eine hohe Verantwortung bei der weiteren Förderung und Unterstützung des Sports in dieser Richtung hat?

Zweitens. Sie erwähnten auch die Anrechnungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche. Ist Ihnen bekannt, dass manche Finanzämter des Landes Aufwandsentschädigungen im Sport, die manche Vereine zahlen, nicht anerkennen bzw. voll besteuern?

**Herr Schwenke (CDU):**

Die Antwort auf die erste Frage ist Ja.

Die Antwort auf die zweite Frage ist: Auch das ist mir bekannt. Darauf zielte meine Anmerkung, dass in diesem Bereich im Interesse der Ehrenamtlichen Lösungen gefunden werden müssen.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Das Schlusswort hat Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von meinen Kollegen ist eigentlich alles Wichtige gesagt und ergänzt worden. Es wurden auch manche kritische Bemerkungen gemacht, die richtig sind. Deshalb will ich nicht lange Ausführungen, sondern nur zwei Bemerkungen machen.

Eine Anmerkung - diese ist mir wichtig - zum Goldenen Plan Ost. Ich bin froh darüber, dass die Forderung von vielen gekommen ist, ihn weiterzuführen, und dass die Bundesregierung das auch macht. Ich erinnere nur daran, dass es bis 1998, als CDU und FDP die Bundesregierung stellten, nicht möglich war, den Goldenen Plan in irgendeiner Weise umzusetzen.

Ich halte es für wichtig, dass jetzt - ich glaube, seit 1999 - jedes Jahr Mittel eingestellt werden, zwar immer mit viel Druck und viel Theater - das gebe ich zu -, aber es passt immerhin noch und es ist eine wichtige Finanzierung. Dass auch Sie das gelobt haben, finde ich in Ordnung. Sonst sagt man immer: Die sehen den Osten nicht. Hierbei zumindest ist das einmal anders.

Die zweite Anmerkung bezieht sich auf eine Frage, die ich mir immer stelle. Es wurde gesagt - der Kultusminister ist nicht anwesend -, die Zahl der Ausfallstunden im Sport lasse sich nicht beziffern. Das ist für mich schwierig. Ich möchte unsere Bildungsleute fragen - es gibt so viele Untersuchungen und statistisches Material, das in den Schulen abgefragt wird -, ob man nicht einmal nachfragen und herausbekommen kann, ob nicht nur zu wenig Unterricht stattfindet, sondern ob er tatsächlich stattfindet. Denn ich höre immer, dass, wenn es Unterrichtsausfall gibt, immer der Sportunterricht dran glauben muss.

Bei einer Sache habe ich ein bisschen geschmunzelt. Ich habe gefragt, wie viele Plätze ein länderspieltaugliches Fußballstadion haben sollte. Da haben Sie sich herausgemogelt und gesagt: Das geht nach Wirtschaftlichkeit und darin finden hoffentlich auch noch andere Veranstaltungen statt. Das ist alles richtig, durch Fußball allein lässt sich das nicht tragen. Trotzdem hätte ich gern einmal gewusst, welche Einschätzung die Landesregierung dazu hat - wir streiten uns in Magdeburg, ob nun 16 000 oder 25 000 Plätze -, wie viele Plätze ein länderspieltaugliches Stadion haben müsste. Die Hallesener warten auch darauf, dass sie so ein Stadion bekommen.

Zum Schluss möchte ich sagen: Es ist wichtig, dass wir den Sport weiterhin unterstützen. Er ist wirklich eine wichtige Aufgabe auch für das soziale Miteinander. Deshalb kann man ihn nur unterstützen. Sport tut gut, auch in Sachsen-Anhalt. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und von Herrn Rauls, FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage und zugleich der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1789**

Ich bitte zunächst die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke, für die Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden von der Landesregierung beschlossenen Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist eine lange erwartete und notwendige Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht worden. Die von der Landesregierung durchgeführte Verbandsanhörung ist sehr intensiv, sachlich und konstruktiv verlaufen. Es wurden 48 Verbände beteiligt, 21 Verbände haben davon Gebrauch gemacht. Auf die wesentlichen Ergebnisse werde ich, zumindest was die grundsätzlichen Fragen anbelangt, noch näher eingehen.

Als Einstieg möchte ich kurz den Anlass für die Gesetzesnovelle aufzeigen. So sind die zwingend erforderliche Umsetzung der EU-Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für die Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - kurz Wasserrahmenrichtlinie -, die zwingend notwendige Umsetzung der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminde rung der Umweltverschmutzung - kurz IVU-Richtlinie -, die gleichzeitige Berücksichtigung von Vollzugserfahrungen sowie die Verbesserung einzelner Vorschriften unter anderem angesichts der Hochwassererfahrungen im August 2002 Anlass für die Novelle.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf der Bundesebene erfolgte mit der siebenten Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz vom 18. Juni 2002. Aufgrund der Kompliziertheit der Materie sowie der erforderlichen Abstimmungen mit dem Bund und den anderen Ländern verzögerte sich, wie in anderen Ländern auch, die landesrechtliche Umsetzung.

Unabhängig von der rechtlichen Umsetzung - diese umfasst die Pflicht zur Einteilung und Bewirtschaftung der Gewässer in Flussgebietseinheiten, zur Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen - hat aber die praktische Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, das heißt die Bestandsaufnahme der Gewässer, bereits weit im Vorfeld der Gesetzesnovellierung eingesetzt.

Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in diesem Jahr, die Bestandsaufnahme der Gewässer abzuschließen. Der Kern der Bestandsaufnahme war die Beurteilung der Zielerreichung. Dabei wurde abgeschätzt, ob die Gewässer ohne weitere Maßnahmen im Jahr 2015 einen guten Zustand aufweisen werden.

Für Sachsen-Anhalt kann als vorläufiges Ergebnis festgehalten werden: Von den 374 Oberflächenwasserkörpern befindet sich ein Anteil von 1 % bereits jetzt in einem guten Zustand. Für ein Drittel der Wasserkörper ist

unklar, ob der gute Zustand erreicht werden kann. Bei zwei Dritteln ist die Erreichung des guten Zustandes unwahrscheinlich.

Der Zustand der Grundwasserkörper stellt sich ähnlich dar, wenngleich ein Fünftel bereits jetzt einen guten Zustand aufweist und bei den übrigen vier Fünfteln die Zielerreichung unklar oder unwahrscheinlich ist.

Die erste Bilanz zeigt, dass die Qualität unserer Gewässer in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Trotz der im europäischen Vergleich positiven Ausgangssituation für Sachsen-Anhalt werden die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie aber noch nicht erreicht. Stärker als bisher werden die Gewässer als ganzheitliche Systeme betrachtet. Komponenten, die bislang gar nicht in dem nun geforderten Maße erfasst worden sind, rücken in den Mittelpunkt.

So wird zum Beispiel ein Fluss nach acht verschiedenen Kriterien beurteilt. Das sind zum Beispiel die Gewässergüte, gewässertypische Uferausprägungen oder das Vorhandensein signifikanter Querbauwerke. Erfüllt nur eine dieser Komponenten die Anforderungen nicht, ist für den Gewässerabschnitt die Zielerreichung insgesamt als unwahrscheinlich einzustufen. Sie sehen also, dass die Unwahrscheinlichkeit der Zielerreichung nicht mit einem verschmutzten Gewässer gleichzusetzen ist.

Wo steht Sachsen-Anhalt zurzeit? Die am Beispiel erläuterte Systematik ist zwischen den Ländern abgestimmt worden; die Ergebnisse können also grundsätzlich miteinander verglichen werden. Leider kann ich Ihnen momentan noch keinen detaillierten Vergleich vorstellen. Das liegt zum einen daran, dass die Bestandsaufnahmen und die notwendigen Abstimmungen mit den Nachbarländern noch nicht überall abgeschlossen sind; zum anderen haben einige Länder ihre Ergebnisse noch nicht veröffentlicht oder sie überarbeiten diese noch. Trotzdem lässt sich schon überblicken, dass sich der sachsen-anhaltische Trend auch in der Bestandsaufnahme der anderen Länder wiederfindet.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass noch eine Menge zu tun ist. Zum einen müssen wir unser Messnetz erweitern und den neuen Anforderungen anpassen. Das gilt insbesondere für die Gewässer, deren Zielerreichung wegen der unzureichenden Datenlage nicht eingeschätzt werden konnte. Zum anderen müssen Gewässer, welche die Maßstäbe der Wasserrahmenrichtlinie noch nicht in allen Teilen erfüllen, bis zum Jahr 2015 durch geeignete Maßnahmen in einen guten Zustand überführt werden. Diese Maßnahmen werden so verschieden wie die Gewässer und deren Belastungen sein. So werden zum Beispiel Fischwanderhindernisse zu prüfen oder Wasserentnahmen abzustimmen sein.

Obwohl die Richtlinie die Erreichung der Umweltziele fest mit dem Jahr 2015 verknüpft, lässt sie auch Ausnahmen zu. Diese Ausnahmen beziehen sich sowohl auf die Gewässerqualität als auch auf die Fristen. So können für Gewässer, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand in einen guten Zustand überführt werden können, weniger strenge Ziele festgelegt werden, oder man kann von einer Fristverlängerung um zweimal sechs Jahre Gebrauch machen.

Trotz der vorhandenen Spielräume wird die Thematik Wasserrahmenrichtlinie eine enorme Kraftanstrengung erfordern. Wir müssen schon jetzt verstärkt an Lösungen arbeiten, die alle Spielräume mit einbeziehen.

Schon jetzt arbeiten wir an der Erstellung der geforderten Überwachungsprogramme. Als weitere Schritte werden Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne aufzustellen sein. Der Fachverständnis von Landwirtschaft und Industrie muss frühzeitig in den Abstimmungsprozess eingebunden werden. Es gilt gemeinsame Lösungen zu finden, die allen Bereichen gerecht werden können. Als Instrument für einen integrativen Interessenabgleich wird deshalb unter anderem ein Gewässerbeirat auf Landesebene gegründet, um die Aufgaben, die auf uns zukommen, im Konsens zu meistern.

Zum Bereich des Hochwasserschutzes möchte ich auf einige wenige Punkte eingehen. Es bleibt dabei, dass das Land die im Wassergesetz des Landes bereits vorhandenen und durch den vorliegenden Entwurf noch verbesserten Regelungen für praxisnäher und auch für ausreichend hält, um einen effektiven Hochwasserschutz zu erreichen. Die Regelungen des Ende Juni 2004 vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden von uns weiterhin als zu bürokratisch, als unverhältnismäßig und als zu teuer angesehen und deshalb abgelehnt. Der Bundesrat wird sich in seiner Sitzung am 24. September 2004 mit dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz befassen.

Einen wichtigen Aspekt möchte ich dabei herausstellen. Der Bund sieht in seinem Gesetzentwurf für den Hochwasserschutz trotz der ablehnenden Haltung fast aller Länder weiterhin die unrealistische Frist von fünf Jahren für die endgültige Festsetzung von Überschwemmungsgebieten vor.

Immerhin ist der Bund von seiner Vorstellung abgerückt, im gesamten Überschwemmungsgebiet die keinesfalls vertretbare obligatorische Umwandlung von Ackerland in Grünland bis zum Jahr 2012 vorzuschreiben. Die nunmehr im Gesetzentwurf vorgesehene Eingrenzung des Ackerbauverbotes auf die erosionsgefährdeten Abflussbereiche erscheint aber ebenfalls nicht sinnvoll. Wir haben beim Hochwasser im Sommer 2002 zumindest in Sachsen-Anhalt keine entsprechenden Erfahrungen gemacht.

Zurück zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Zur Information von Industrie, Gewerbe und Bürgern sollen überschwemmungsgefährdete Gebiete zukünftig in Raumordnungs- und Bauleitplänen sowie in Überschwemmungsgebietsregistern dargestellt werden. Zudem soll in den Genehmigungen für Anlagen in diesen Gebieten die Überschwemmungsgefährdung vermerkt werden. Überschwemmungsgefährdete Gebiete sind insbesondere deichgeschützte Gebiete, das heißt an sich durch einen Deich geschützte Gebiete, die aber im Fall des Überströmens von Deichen oder bei Deichbrüchen gefährdet sind.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz sind in dem Gesetzentwurf Regelungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Wasserwehr vorgesehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die ehrenamtlich Tätigen über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt abgesichert sind. Weiterhin werden auf Vorschlag des Landesbauernverbandes die an den Deichschauen zu beteiligenden Interessenvertreter um die staatlichen Forstämter sowie um die land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände erweitert.

Zur Stauanlagenproblematik ist in dem Gesetzentwurf keine grundsätzliche Neuregelung oder Änderung vorgesehen, da es sich nicht um ein rechtliches, sondern

um ein Vollzugsproblem handelt. Daher besteht vielmehr Handlungsbedarf für untergesetzliche Regelungen, aus denen hervorgeht, welche Altanlagen tatsächlich Stauanlagen in dem vom Gesetz definierten Sinne sind und welche Altanlagen als Bestandteil des Gewässers dessen Ausbauzustand bestimmen und sichern oder der Wasserabführung dienen.

Aus diesem Grund ist bereits Mitte des Jahres ein entsprechender Erlass an die Wasserbehörden ergangen. Dieser gibt die deklaratorische Feststellung des Außer-Betrieb-Setzens und die öffentliche Bekanntmachung vor, sodass den Wasserbehörden durch diese Verfahrensweise aufwendige Stauniederlegungsverfahren und die damit im Zusammenhang stehende schwierige Ermittlung der Eigentümer erspart wird.

In der vorgesehenen Novelle werden lediglich erforderliche Klarstellungen zur Unterhaltung der ehemaligen Stauanlagen vorgenommen. Dazu gehört, dass die Stauanlagen, die mit dem Gewässerbett verbunden sind und dessen Ausbauzustand bestimmen, von den Unterhaltsverbänden zu unterhalten sind.

Zur Gewässerunterhaltung möchte ich nur so viel sagen: Die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltsverbände ist eine klassische Selbstverwaltungsaufgabe. Sie unterliegt den für die Selbstverwaltung vorgesehenen Spielregeln. Sie unterliegt der Kontrolle durch die Wasserbehördliche Rechtsaufsicht. Gesetzliche Änderungen sind im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung grundsätzlich in besonderem Maße auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen.

Die Mitgliedsstruktur in den Unterhaltsverbänden hat sich auch unter Kostengesichtspunkten durchaus bewährt und soll aus unserer Sicht beibehalten werden. Das heißt, dass ausschließlich die Gemeinden und die Eigentümer grundsteuerfreier Flächen Mitglieder der Verbände sind.

Wir haben einmal bei einigen Ländern Daten erfragt, um Kostenvergleiche aufzustellen. Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der Verbände beträgt in Sachsen-Anhalt ca. 19 %, während er in Brandenburg und Niedersachsen etwa 24 %, in Mecklenburg-Vorpommern 30 % und in Schleswig-Holstein ca. 34 % erreicht. Die Verwaltungskosten der Unterhaltsverbände in Sachsen-Anhalt sind damit deutlich niedriger als in Ländern mit einer Einzelmitgliedschaft der Grundstücks-eigentümer, wie in Schleswig-Holstein oder teilweise in Niedersachsen, und als in Ländern mit einem stärker differenzierten Beitragsmaßstab wie Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein.

Die durchschnittlichen Kosten der Gewässerunterhaltung ohne Verwaltungskosten liegen in gleicher Größenordnung wie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg. Sie sind niedriger als in Niedersachsen, wo es drei Gewässerordnungen gibt.

Ein Abgehen von der kommunalen Trägerschaft der Unterhaltsverbände, das heißt ein Systemwechsel zur Einzelmitgliedschaft, würde allein die Verwaltungsaufwendungen für die Informationen, Einladungen und Bescheide an die Mitglieder um ein Vielfaches erhöhen. Im Durchschnitt haben die Verbände zurzeit 100 Mitglieder. Bei einer Mitgliedschaft der Flächeneigentümer oder -nutzer gehen die kommunalen Spitzenverbände von etwa 30 000 bis 40 000 Mitgliedern pro Verband aus.

Mit der Novelle wird den berechtigten Interessen der verschiedenen Flächeneigentümer und -nutzer an einer wirkungsvollen Einbindung und Beteiligung Rechnung getragen. Das ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung; denn nur durch die aktive Beteiligung derjenigen, die letztlich die Hauptlast der Kosten zu tragen haben, ist eine effektive Durchführung der Gewässerunterhaltung gewährleistet.

Eine weitere Änderung, mit der wir mehr Verursacherbezug und Belastungsgerechtigkeit herstellen wollen, betrifft den Beitragsmaßstab für die Kostenverteilung der Gewässerunterhaltung.

Mit der Modifizierung des Flächenmaßstabes soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Waldflächen im Allgemeinen ein höheres und versiegelte Flächen ein geringeres Wasserrückhaltevermögen haben als sonstige, darunter landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Niederschlagswasser von versiegelten Flächen generell schneller abläuft, was eine größere Dimensionierung der Gewässer und damit einen höheren Unterhaltsaufwand verursacht.

Der Wasserverbandstag äußerte im Rahmen der Anhörung Bedenken dahin gehend, dass der vorgesehene Beitragsmaßstab wegen unzureichender Differenzierung rechtlich angreifbar sei. Diese Ansicht teilt die Landesregierung nicht. Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität darf der Gesetzgeber eine gewisse Pauschalisierung vornehmen.

Abschließend noch einige Hinweise auf Vereinfachungen und Deregulierungen, die mit der Novelle des Landeswassergesetzes umgesetzt werden sollen.

Zukünftig soll auf der Grundlage eines mit der Wasserbehörde abgestimmten Konzeptes die Gemeinde bzw. der Abwasserzweckverband sich selber von der bundesrechtlich vorgegebenen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung befreien können. Bisher war allein die Wasserbehörde zuständig, sodass für jede einzelne Kläranlage, die nicht für den zentralen Anschluss vorgesehen war, ein Übertragungsakt stattfinden musste. Nunmehr soll die Gemeinde oder der Abwasserzweckverband für ganze Gemeindeteile bzw. Verbandsteile die Selbstbefreiung vornehmen können.

Für das Einleiten von Niederschlagswasser in Grund- und Oberflächengewässer ist - das ist bundesrechtlich vorgegeben - eine Einleiterlaubnis erforderlich. Durch die Nutzung einer Öffnungsklausel soll das Erfordernis dieser Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser entfallen, sofern dieses auf Dach-, Hof- oder Wegeflächen von Wohngrundstücken anfällt.

Das Verfahren zur Benutzung der Deichverteidigungswege durch Fußgänger und Radfahrer wird vereinfacht. Zukünftig müssen nicht mehr die Wasserbehörden Ausnahmegenehmigungen erteilen, sondern der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft kann durch einfache Beschilderung die Deichverteidigungswege freigeben.

Soweit es sich um die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes eines Deiches nach seiner Beschädigung oder Zerstörung handelt, bedarf es zukünftig nicht mehr des ansonsten erforderlichen, äußerst langwierigen und zeitraubenden Planfeststellungsverfahrens. Für abwassereinleitende Unternehmen, die sich einem System des Umweltmanagements und der Um-

weltbetriebsprüfung unterwerfen, werden die Voraussetzungen geschaffen, erleichterte Genehmigungs- und Überwachungsverfahren zu durchlaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Fazit wäre festzuhalten: Zum einen setzen wir unumgängliche Vorgaben der EU und des Bundes um. Zum anderen werden auch im Interesse des einzelnen Bürgers und der Wirtschaft Erfahrungen meines Ministeriums verwertet, um Bürokratie abzubauen, um Verfahrensabläufe zu verschlanken und Genehmigungserfordernisse einzuschränken und abzuschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um eine konstruktive und zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Die Redezeit für die Fraktionen beträgt je zehn Minuten. Wir beginnen mit der SPD-Fraktion. Ich erteile Herrn Olekiewitz das Wort.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt spät, aber es kommt - doch es kommt mit fast einem Jahr Verspätung. Die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind immerhin schon seit Dezember 2003 abgelaufen. Aber wir sind auf dem besten Wege, das aufzuholen, was notwendig ist. Frau Wernicke hat dazu ausführliche Erläuterungen gegeben.

Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Wasser gesetz beinhaltet, wie Frau Wernicke bereits ausgeführt hat, drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der zweite die Umsetzung der Gesetze, die sich aus den Anforderungen an den zukünftigen Hochwasserschutz ergeben, und der dritte die Änderung verschiedener landesrechtlicher Regelungen. Frau Wernicke ist, wie gesagt, sehr ausführlich darauf eingegangen.

Eine der größten Herausforderungen bei all dem ist natürlich die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Vorgaben der Europäischen Union sind, wie Sie vielleicht wissen, sehr weitreichend und sehr restriktiv. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht ausführlich auf diese einzelnen Fragen eingehen; wir werden im Ausschuss ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Ich möchte an dieser Stelle an die Landesregierung appellieren, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Bewirtschaftungspläne zügig zu erstellen, um den derzeit vorhandenen Zeitverzug aufzuholen. Ich darf darauf hinweisen, dass sich schon bei der mangelnden Umsetzung der Managementpläne für die FFH-Gebiete leider gezeigt hat, dass die Landesregierung sich gerade mit der Umsetzung solcher europäischen Umweltziele relativ schwer tut.

Die Umsetzung der Hochwasserschutzziele als zweiter großer Block des Gesetzentwurfs steht sicherlich unter dem Eindruck des Hochwasserereignisses im August 2002. Die in dem Gesetzentwurf dazu vorgesehenen Regelungen werden von uns grundsätzlich unterstützt.

Die lang anhaltende Debatte über die notwendigen Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich notwendiger Bewirtschaftungsrestriktionen für die Landwirtschaft, hat zu zielorientierten Lösungsansätzen geführt, die offensichtlich beiden Seiten mehr oder weniger gerecht werden, wenngleich noch eine Menge Überzeugungsarbeit, insbesondere bei den Betroffenen, insbesondere bei den Landwirten, zu leisten ist.

Wir begrüßen die Anstrengungen der Landesregierung, die Deichsanierung in unserem Land zu forcieren und den Hochwasserschutz im Land zu verbessern. Die Novelle zum Wassergesetz ist insofern ein Baustein in einer ganzen Kette von notwendigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz.

Ich würde mir wünschen, dass die Einbeziehung der Umweltverbände an dieser Stelle etwas angemessener erfolgte. Ich habe das Gefühl, dass die berechtigten Interessen der Umweltverbände diesbezüglich nicht immer prioritär beachtet werden.

Zur Neukalkulation der Gebührenerhebung. Frau Wernicke ist darauf eingegangen. Hierbei soll der landesrechtliche Teil in Bezug auf die Unterhaltungsverbände geändert werden. Frau Wernicke, Sie mögen mir das verzeihen, vielleicht stimmt es auch nicht. Ich hoffe, dass die Vermutung, die ich habe, nicht stimmt und dass die Kalkulation der Gebühren im Bereich der Unterhaltungsverbände nicht darauf zurückzuführen ist, dass Sie den Waldbesitzern gegenüber entsprechende Versprechungen gemacht haben.

Die Vernunft muss an dieser Stelle, glaube ich, Vorrang haben und alle betroffenen Interessenten und Beitragspflichtigen müssen hierbei in entsprechender Balance berücksichtigt werden. An dieser Stelle dürfen also nicht persönliche Befindlichkeiten dazu führen, dass entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Es kann nicht sein, dass zur Erfüllung entsprechender Versprechen ein Beschäftigungswerk in Gang gesetzt wird, das nicht notwendig wäre, wenn man es so ließe, wie es ist.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Sie wollen das Verwaltungsgeschehen in unserem Land verschlanken. Das unterstütze ich ausdrücklich. Wir sollten versuchen, eine Lösung zu finden, die uns davon befreit, bei der Realisierung dieser Fragen weitere Verwaltungsgebilde in unserem Land zu etablieren. Es muss immer noch ein ordentliches Nutzen-Kosten-Verhältnis gewahrt bleiben. Ich denke, das sollte auch an dieser Stelle eine Rolle spielen.

Der Oberbürgermeister von Naumburg hat die Sache mehr oder weniger auf den Punkt gebracht. Dabei geht es insbesondere um die Frage der versiegelten Flächen, die Frau Wernicke angesprochen hat. Hierbei ist eine Staffelung von Gebühren vorgesehen. Die kommunalen Verantwortungsträger respektive der Oberbürgermeister von Naumburg hat in einem Schreiben auf diese verwaltungstechnischen Mehrbelastungen hingewiesen, die sich letztlich auf die betroffenen Verwaltungen nicht überzogen auswirken dürfen.

Über die Frage der Unterscheidung zwischen land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die einbezogen werden, muss natürlich entsprechend diskutiert werden. Es gibt bei den verschiedensten Veranstaltungen, zu denen wir eingeladen haben, auf der einen Seite die einen und auf der anderen Seite die anderen, aber alle wollen natürlich weniger bezahlen. Hierbei muss ein ordentlicher Mix ge-

funden werden. Es kann nicht sein, dass ein Bereich von Nutzern und Eigentümern völlig aus der Verantwortung herausgelassen wird.

Spannend ist natürlich auch die Frage, die in § 69 Abs. 2 enthalten ist: die Verordnungsermächtigung für die Gewässereinstufung. Ich denke, es ist notwendig, dass die Landesregierung im Ausschuss deutlich herausstellt, was in diesem Zusammenhang unter einer erheblichen wasserwirtschaftlichen Bedeutung zu verstehen ist. Offensichtlich hat die ursprünglich vorgesehene Abstufung der Gewässer doch zu erheblichem Unmut in verschiedenen Bereichen, vielleicht auch in den Regierungsfraktionen geführt.

Dass die Einstufung der Gewässer im Rahmen des Verwaltungshandelns eine Aufgabe der Exekutive sein soll, ist nachvollziehbar. Die Aufgabe des Parlaments ist es allerdings, die Kriterien für die Einstufung zu kontrollieren.

In § 102 Abs. 2 Nr. 4 wird erläuternd klargestellt, dass die den Ausbauzustand des Gewässers bestimmenden und sichernden Bestandteile der Gewässerunterhaltung unterliegen. Inwiefern Stauanlagen bestimmende und sichernde Bestandteile der Gewässer sind und wann eine solche Definition zutreffend ist, sollten wir uns im Ausschuss von Experten erklären lassen.

In § 151 Abs. 3 werden die Rechte der Grundstücks-eigentümer hinsichtlich der Beseitigung des Niederschlagswassers gestärkt. Danach sollen Gemeinden das Recht, die Benutzung öffentlicher Abwasseranlagen vorzuschreiben, nur noch dann haben, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit verhütet werden soll. Ich halte das für eine gute Sache. Ich bin aber gespannt, wie die Resonanz der Interessenvertreter in der Anhörung, die wir dann durchführen werden, sein wird.

Die SPD-Fraktion stimmt einer Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Ernst, FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Bevor wir nun den Beitrag der FDP-Fraktion hören, haben wir die Freude, weitere Schülerinnen und Schüler des Rathenau-Gymnasiums Bitterfeld auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Hauser, Sie haben das Wort.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landeswassergesetz in seiner ursprünglichen Fassung vom 31. August 1993 steht vor einer neuerlichen Veränderung. Wir werden es nicht fertig bringen, alle Verbände und Interessenvertreter zur vollen Zufriedenheit zu bedienen. Mein lieber Kollege Peter Olekiewitz, das wird nicht möglich sein.

Ich erspare mir zu sagen, warum und weshalb die Novelle gekommen ist; denn dies haben meine beiden Voredner bereits ausführlich dargelegt.

Nach der Wasserrahmenrichtlinie - WRRL - werden die Gewässer des Landes Sachsen-Anhalt der bundesrechtlich festgelegten Flussgebietsgemeinschaft Elbe und

Weser zugeordnet und sind in diesen Einheiten zu bewirtschaften. Es werden Vorgaben zur Bewirtschaftung der Gewässer aufgestellt und es wird eine Frist bis zum Jahr 2015 zur Erreichung des guten Gewässerzustandes gesetzt. Die Programme und Pläne hierzu sind bis zum Jahr 2009 aufzustellen und bis zum Jahr 2012 umzusetzen. Die Öffentlichkeit ist bei der Erstellung der Vorhaben anzuhören. Das finde ich sehr gut.

Aber bei zwei Dritteln der Gewässer ist es unwahrscheinlich, dass dieses Ziel erreicht werden wird. Für diesen Fall ist die Option für eine Verlängerung der Frist um zweimal sechs Jahre vorgesehen. Ich bin der Meinung, dass wir diese dringend brauchen.

Integriertes Konzept zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Luft, Wasser und Boden werden in Zukunft nicht mehr wie üblich getrennt betrachtet, sondern als ein ganzes Umweltmedium behandelt werden. Das wird in der Praxis sehr umfangreich werden und einige Schwierigkeiten mit sich bringen.

Vollzugsverfahren und Verbesserungen im Hochwasserschutz. Zum Schutz des Deiches werden 5 m breite Schutzstreifen angelegt, auf denen keine tiefgründige Bodenbearbeitung stattfinden darf, sprich Pflugsole. Das halte ich für ein Stück weit wirklichkeitsfremd; denn normalerweise befinden sich an der Deichinnenseite Anfahrtswege, über die die Grundstücke befahren werden, und an der Deichaußenseite so genannte Verteidigungswege.

Anders ist es bei Deichkronenwegen, der Weg führt also auf der Deichkrone entlang. Wenn links und rechts vom Deich kein Weg entlang führt, werden wir womöglich die Problematik kriegen, dass dieser 5 m breite Schutzstreifen vonnöten ist.

Bauverbot. Ein wichtiger Punkt, der aus den Erfahrungen des Jahres 2002 herröhrt, ist das Bauverbot für zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden. Nach meinem Dafürhalten müsste auch über ein Bauverbot für die zur Unterbringung von Tieren bestimmten Gebäude diskutiert werden. Weiter heißt es: „und nicht standortgebundene gewerbliche Anlagen“.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2002 basiert, sind die Wasserwehren. Grundsätzlich wird die Klarstellung, in welchem Umfang die Gemeinden zur Einrichtung von Wasserwehren verpflichtet sind, begrüßt. Ebenso wird die Einführung einer klaren Ermächtigungsgrundlage für die Heranziehung von Einwohnern durch die Gemeinden durch den Verweis auf die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt begrüßt.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens muss jedoch unbedingt darüber diskutiert werden, wie die Ausbildung und die Ausstattung der Wasserwehren aussehen soll. An dieser Stelle müsste die gesetzliche Regelung in § 175 Satz 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes zum Beispiel durch den Erlass einer Mustersatzung für die Gemeinden wesentlich klarer gestaltet werden, damit die Gemeinden eine Hilfestellung erhalten, die ihnen die Umsetzung in der praktischen Arbeit vor Ort erleichtert.

Weiterhin wird über das Problem zu diskutieren sein, welche Personen die Gemeinden für die Arbeit in der Wasserwehr heranziehen können; denn durch den Verweis auf § 14 des Brandschutzgesetzes wird klargestellt, dass Mitglieder der Feuerwehren, die Einsatzzdienst leisten, nicht gleichzeitig aktive Mitglieder anderer Organisa-

tionen sein können. Dies wird die Wasserwehren vermutlich vor ein Personalproblem stellen.

Gewässerunterhaltung und Stauanlagen machen für Sachsen-Anhalt einen beträchtlichen Umfang aus. Sachsen-Anhalt besitzt insgesamt 5 625 Staue und Wehre. Betroffen ist vor allem das nördliche Sachsen-Anhalt. Wichtig ist eine genaue Definition der Unterhaltungsmaßnahmen und eine dadurch bedingte Abrechnung der entstandenen Kosten. Möglich ist eine Abrechnung als Anhang zum Grundsteuerbescheid im Eigentümerumlageverfahren.

Die Mitgliedsstruktur muss grundsätzlich zur Diskussion gestellt werden. Die FDP-Fraktion besteht darauf. Ich denke vor allem an die Eigentümermitgliedschaft mit Regionalbezug und entsprechendem Delegierungsprinzip. Durch einen Umrechnungsschlüssel auf die entsprechende Bodennutzung wird dem Verursacherprinzip deutlicher entsprochen als durch den vereinfachten Flächenmaßstab.

Mögliche Umstufung von Gewässern. Sollten 438 km Fließgewässer tatsächlich in Gewässer zweiter Ordnung abgestuft werden, heißt das, dass die Gewässerunterhaltung an die Unterhaltungsverbände abgegeben wird. Diese werden die Beträge im Umlageverfahren - wir haben von der Frau Ministerin gehört, dass wir im Ländervergleich sehr günstig liegen - dann erheblich steigern.

Abwasserbeseitigung. Die Verfahrenserleichterungen zur Schaffung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen in strukturschwachen Gebieten sind ausdrücklich zu befürworten. In Sachen Abwasserbeseitigung wird hiermit - das sei ausdrücklich betont - ein positives Signal gegeben.

Ich beantrage die Überweisung in den Agrarausschuss, in den Umweltausschuss, in den Innenausschuss und in den Wirtschaftsausschuss zur ausführlichen Beratung. Federführend soll der Umweltausschuss beraten. - Viele Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Czeke das Wort.

#### **Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr gut, dass Kollege Hauser als Landwirt für die FDP-Fraktion zu diesem Thema gesprochen hat. Aus dem gleichen Grund wurde auch mir in der Fraktion diese hohe Ehre auch zuteil.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach, so ist das!)

Im Jahr 1994 war der Entwurf eines Wassergesetzes das erste Gesetz, an dem ich mitarbeiten durfte. „Wasser ist Leben!“ - Mit diesem Leitmotiv arbeiten viele Brunnenbauunternehmen im Land, aber auch GA-LA-Baubetriebe und sonstige Unternehmen. Sie haben Recht: Ob Regen oder Schnee - Wasser ist in vielfältigen Dargeboten eigentlich eine Selbstverständlichkeit für uns Menschen. Bei allem begegnet uns immer wieder der Wasser, der Stoff, der die Grundvoraussetzung für das Leben auf der Erde ist.

Für den Menschen ist Wasser das Lebensmittel Nummer eins. Keine Pflanze wächst ohne Wasser. Welche Industrie kommt schon ohne Wasser aus? In jedem

Haushalt ist Wasser zur Erfüllung hygienischer Bedürfnisse unerlässlich. Die Wasserkraft ist in vielen Regionen eine wichtige Energiequelle.

Unser Landesverkehrsminister ist gerade nicht anwesend, aber es würde ihn sicherlich freuen, dass ich als ausgesprochener Elbeausbaugegner ausgerechnet den Abschnitt 1a - Wasserstraßen- und Wasserverkehrsrecht - anführe. Es geht um den § 77 - Schiffbare Gewässer -, den Kollege Hauser eben angesprochen hat. Wenn im benachbarten Ehle/Ihle-Verband der so genannte Biederitzer Bach als Gewässer erster Ordnung geführt wird - ich hatte das Beispiel schon einmal genannt: er ist einen Spaten breit und einen Spaten tief -, dann ist das schon ein wenig aberwitzig.

Ich selbst werde seit vielen Jahren betriebsbedingt von einem Gewässer erster Ordnung verfolgt, denn die Schlagenthiner Stremme an der Landesgrenze zu Brandenburg wird abgestuft. Ich hatte schon einmal erklärt, was die Definition „schiffbares Gewässer“ bedeutet. Es bedeutet, dass man darauf mit einem Schiff fahren kann.

(Zuruf von der CDU)

- Es reicht aber auch ein Boot.

Die umfangreichen Nutzungsansprüche überlagern sich oft und scheinen sich sogar gegenseitig auszuschließen. Der Mensch nimmt wie selbstverständlich die Kräfte der Natur gratis in Anspruch und setzt auf die Selbstanreinigung des Wassers durch Mikroorganismen oder durch Verdunstung und Kondensation oder auf den großen sonnengetriebenen Wasserkreislauf vom Meer über den Niederschlag wieder in die Flüsse. Hierbei sind für uns wichtig das Gebot zum Erhalt, das Gebot der Nachhaltigkeit.

Diese unterschiedlichen Nutzungsansprüche und die ungleiche Verteilung des Naturgutes Wasser auf der Erde waren es auch, die uns Menschen sehr früh veranlassen, in diese Abläufe einzutreten und sie zum Beispiel durch den Bau von Kanälen und Trinkwasserleitungen nutzbar zu machen.

Damit entstand die Notwendigkeit, Regularien für ein Nebeneinander der Nutzung zu entwickeln. Das ist sehr wichtig. Trotzdem wurden massiv Eigeninteressen gegen das Allgemeinwohl durchgesetzt und Bedingungen für die Sicherung des Ökosystems nicht beachtet. Die Folgen waren bzw. sind - fast jeder wird mehr oder weniger damit konfrontiert - das Hochwasser 2002 - Kollege Olekiewitz sprach es schon an -, die Eutrophierung von Gewässern, das Fischsterben, aber auch die Folgen von Melioration und das nicht nur in Moorgebieten.

Diese Folgen sind kurzfristig kaum zu beseitigen. Noch heute sind unsere Gewässer davon gekennzeichnet, wie die Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am vergangenen Freitag in Magdeburg gezeigt hat. Immerhin ist für die Mehrzahl der Gewässer des Landes die Erreichung eines guten Zustandes bis zum Jahr 2015 noch unklar und für einen nicht kleinen Teil unwahrscheinlich, auch wenn diese Einschätzung durch eine verbesserte Datenlage noch verändert wird.

Auf dieser Auftaktveranstaltung ist der Ansatz der Wasserrahmenrichtlinie, den Gewässerschutz einzugsgebietsbezogen zu gestalten, vom Moderator als revolutionär bezeichnet worden. Dazu kann ich nur sagen, dass hierbei Politik und Verwaltung endlich nachgezogen haben; denn Hydrologen und Geoökologen verfolgen diesen Ansatz schon lange. Die DDR-Wasserwirtschaft war

nach diesem Prinzip aufgebaut. Allerdings wurde dieser Vorteil durch den völligen Mangel an Mitteln des Vollzugs verschenkt.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese etwas umfangreiche Vorbemerkung gemacht, um deutlich zu machen, dass wir aufgrund der lebenswichtigen Bedeutung des Naturgutes Wasser ein Wassergesetz, das dessen Schutz garantiert, für sehr wichtig halten.

Obwohl es ein Vorgängergesetz, nämlich das Preußische Wassergesetz von 1913, gab, haben wir wohl nur die hohe Anzahl von Paragrafen übernommen, gespickt mit Verklausulierungen, die Juristen erdacht, aber für die Praxis sehr oft nicht übersetzt haben. In dem Preußischen Wassergesetz aus dem Jahr 1913 wurden die Gewässer erster, zweiter und damals noch dritter Ordnung das erste Mal definiert.

Nun liegt uns nach fast 20 Jahren die Wasserrahmenrichtlinie vor. Das zeugt nicht von unbedingtem Elan, sondern von ein wenig Halbherzigkeit. Es ist nach diesem langen Zeitraum wichtig, dieses Kulturgut durch die Europäische Union so zu schützen, dass ein grundlegendes europäisches Recht vorliegt. Bei diesem können wir davon ausgehen, dass es auf längere Sicht Bestand haben wird und dass es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Landesrecht integriert werden soll. Deshalb ist es für mich als Sprecher der PDS-Fraktion völlig unverständlich, dass uns ein Änderungsgesetz statt einer durchgreifenden modernen Novellierung vorgelegt worden ist.

Nach unserer Auffassung ist dieser sehr umfangreiche Gesetzentwurf unübersichtlich und schwerfällig in der Lesbarkeit. Dem Wegfall verschiedener Paragrafen steht der Einschub vieler Unterparagrafen gegenüber. Es ist keine Verschlankung erreicht worden. So finden sich mehrfach Regelungen zur Entschädigung im Gesetz wieder. Hierbei wäre eine Konzentration möglich gewesen. Dass der Bundesgesetzgeber bei der Umsetzung in nationales Recht Details im Bundes-Immissionsschutzgesetz hätte klären können, sei nur am Rande vermerkt.

Ich möchte - das Versprechen der Frau Ministerin Wernicke vor den privaten Waldbesitzern ist schon angesprochen worden - auf einen der Knackpunkte aus landwirtschaftlicher Sicht eingehen, nämlich auf die Staffelung. Der Laie wird sagen, dass die Landwirtschaft beim Faktor eins bleibt. Wenn ich aber den Beitrag für die Waldflächen reduziere, erhöht sich natürlich der Beitrag bei Faktor eins. Damit trägt das Land dazu bei, dass dem Urproduzenten in der Landwirtschaft neben den Kürzungen, die die Bundesregierung beim Agrardiesel und bei der Alters- und Sozialsicherung plant, wiederum schlechtere Bedingungen im europäischen Wettbewerb aufgedrückt werden. Dazu kommen die seit 1977 schlechtesten Marktpreise bei der Milch. Wir als Landwirte haben als Flächennutzer höhere Beiträge an die Unterhaltungsverbände zu zahlen.

Kollege Hauser sprach schon die versiegelten Flächen und die Sorgen der Kommunen an. Es ist egal, wer das Personal vorhält, ob es die Kommunen, die Verwaltungsgemeinschaften oder die Unterhaltungsverbände sind. Es muss zur Durchführung dieser Maßnahmen Personal in Größenordnungen eingestellt werden, das im Endeffekt die Unterhaltungsleistung verteuert und sich in einer Erhöhung der Gebühren - wir schätzen, dass es sich in unserem Verband um wenigstens ein Drittel verteuern wird - niederschlagen wird.

Einer Anhörung stehen wir offen gegenüber. Wir würden uns wünschen, dass diese Anhörung gemeinsam vom Umwelt- und vom Agrarausschuss durchgeführt wird, da ein großer Teil der Einwendungen, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, der Naturschutzverbände und des Landesbauernverbandes - das sehen wir analog der SPD-Fraktion -, nochmals angesprochen werden müsste. Der § 83a - Altanlagen - ist schon einmal besprochen worden.

Zum Abwasser nur so viel: Wenn der Moderator die Aussage, das Vorgehen einzugsgebietsbezogen zu gestalten, als revolutionär bezeichnet, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Es ist zum Beispiel vorgesehen, in Königeroade das Abwasser in die Wipper einzuleiten. Jetzt ist in Vorbereitung, es in die Bode zu ziehen. Das ist nicht mehr einzugsgebietsbezogen.

Wir begrüßen natürlich, dass die Siedlungsspezifik mehr Augenmerk erfährt. Wir haben hierbei die Skepsis, dass Probleme, wie wir sie erst letztlich im Ausschuss besprochen haben, zum Beispiel die Grundwasserabsenkung im Fläming, damit nicht wirksam verhindert werden können.

Abschließend noch ein Blick auf den Haushalt. Das Land steht in der Pflicht, die Wasserrahmenrichtlinie fristgemäß umzusetzen, natürlich auch um Sanktionen aus Brüssel zu vermeiden. Hierbei kann überzogene Sparsamkeit sehr schnell zu negativen Folgen führen.

Ich freue mich auf sehr konstruktive Beratungen in den Ausschüssen - mittlerweile sind ja schon mehrere genannt worden - und kann mir vorstellen: Ganz so zügig, wie wir es uns wünschen, wird es nicht abgehen. Es sind immerhin fast 200 Paragrafen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Zum Schluss der Debatte nun bitte Herr Ruden für die CDU-Fraktion.

#### **Herr Ruden (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nun die Ehre, alles das aufnehmen zu können, was die Vorredner hier schon zu dem Gesetzentwurf gesagt haben. Vielleicht ist es ein Vorteil, aber für die Zeit wird es eher ein Nachteil sein.

Herr Olekiewitz, wenn Sie hier von Verspätung bei der Einbringung des Entwurfs des Wassergesetzes reden, dann muss ich Sie fragen, was Sie eigentlich in Ihrer Regierungszeit gemacht haben, da die europäische Wasserrahmenrichtlinie schon seit dem 23. Oktober 2000 vorliegt. Die IVU, also die integrierte Vermeidungs- und Verminderungsregelung der Europäischen Union, liegt bereits seit dem Jahr 1999 vor. Zumindest hätte dann unserem Ministerium schon einmal ein Konzept aus Ihrer Regierungszeit vorliegen müssen.

Ich will auch noch kurz auf Herrn Czeke eingehen. Herr Czeke, Sie haben vielleicht die richtige Pathetik angewendet: Wasser ist Leben. Ich wollte damit genauso anfangen wie Sie, auch wenn ich nicht Landwirt bin.

(Herr Czeke, PDS: Entschuldigung! Wir hätten uns absprechen können!)

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Ich denke, mit 200 Paragrafen, die das Gesetz hat, ist es auch dem Sachgegenstand angemessen.

Ich weiß nicht, ob wir es schaffen, in einem Vierteljahr, bis zum Jahresende, über den Gesetzentwurf gründlich zu beraten. Wie Sie gehört haben, ist dazu ja einiges aus unterschiedlicher Sicht zu sagen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Ruden, möchten Sie eine Frage von Herrn Czeke beantworten?

**Herr Ruden (CDU):**

Ja, bitte.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte sehr, Herr Czeke, fragen Sie.

**Herr Czeke (PDS):**

Herr Kollege, ich bedanke mich dafür, dass Sie darauf gleich zurückkommen. Sie sprachen die Vorgängerregierung und ihre Taten an. - Wann ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie nationales Recht geworden, auf dessen Grundlage Sachsen-Anhalt überhaupt erst tätig werden konnte?

**Herr Ruden (CDU):**

Wie ich meine, ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie mit der Verabschiedung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes im Jahr 2002 in das Recht der Bundesrepublik eingeführt worden. Allerdings muss ich sagen, auf der Landesebene ist keiner daran gehindert gewesen, auch schon Elemente der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Ich glaube, wir brauchen das nicht zu vertiefen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU - Herr Olekiewitz, SPD: Oh!)

Ich will bloß auf einige Punkte, die außer der Wasserrahmenrichtlinie noch Beachtung finden sollten, eingehen. Es wurden ja der Hochwasserschutz, die Überschwemmungsgebiete, die Deichausführungen und das Wirtschaften in Überschwemmungsgebieten angesprochen. Ich denke, das sind schon wichtige Diskussionspunkte, die wir möglichst freundlich für unsere Zivilisation klären sollten. Es geht nicht einfach so, dass wir damit anfangen, wo wir vor 1 000 Jahren sozusagen die Mäandrierung der Flüsse aufgegeben haben, weil der Mensch sich vom Fluss ernährte. Ich bitte also darum, dass wir das Ganze ideologiefrei und unserer Zivilisation gerecht werdend in den Ausschüssen behandeln.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Czeke, PDS)

Wasserwehr, Abwasserbeseitigung, Grabenunterhaltungsverbände - das wären alles noch Themenkreise - ich komme nachher noch einmal kurz darauf zurück, wenn ich noch Zeit habe -, die uns beschäftigen werden.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie eingehen, letztendlich der zentrale Punkt der Novellierung. Zum ersten Mal wird hier der Wasserkörper in Grund- und Oberflächenwasser unterteilt und von der Quelle bis zur Mündung integrativ,

ganzheitlich betrachtet. Das ist schon etwas Revolutionsreiches. Ich muss sagen, wir waren, bevor die europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft trat, nicht ganz untätig in Europa. Als ich mir im Jahr 1986 das erste Mal den Rhein anschauen durfte, da dachte ich: Donnerwetter, das ist ja wie ein klarer See. Man konnte den Kies noch meterweit im Wasser sehen. Also ist es doch das Ergebnis einer europäischen Politik, die schon 20 Jahre Zeit gehabt hatte, sich zu entwickeln. Also bitte keine Kritik an einem solchen Schlusspunkt.

Allerdings muss ich sagen: Es ist ein ehrgeiziges Ziel, das die Wasserrahmenrichtlinie hierzu vorgibt. Wenn hier eben von Maßnahmenprogrammen die Rede war und von den Zeitpunkten - 2009 und 2015 -, dann muss man doch einfach einmal sehen, was damit auf der Landesebene verbunden ist. Es ist also nicht bloß eine Umstrukturierung der Wasserverwaltung, weg von den Gebietskörperschaften, hin zu Flussgebietsgemeinschaften, zu diesem Länder übergreifenden Abstimmungsprozess - nein, es kostet auch etwas. Es kostet erhebliche Mittel, wenn wir in Europa dafür sorgen wollen und müssen, unsere Wasserläufe sauber zu halten.

Ich denke, dass zum Beispiel das Kartenmaterial für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete mit ein paar Millionen Euro im Einzelplan 15 zu Buche schlagen wird. Auch das Monitoring, das ab dem Jahr 2005 für die Oberflächengewässer und Grundwässer stattfinden muss, wird mit Kosten in Höhe von 3 Millionen € veranschlagt. Irgendwann wird der Zeitpunkt kommen, an dem man wirklich nicht mehr alles im Einzelplan 15 - meinewegen auch noch im Einzelplan 09 - miteinander verrechnen kann. Ich muss sagen, dort kann man schon mal ein Ausrufungszeichen setzen.

Ganz kurz zu der Gewässerunterhaltung, die hier ebenfalls schon diskutiert wurde. Es ist ja in der Vergangenheit so gewesen, dass die Beiträge für die Gewässerunterhaltung von den Gebietskörperschaften geleistet wurden. Es war sicherlich aufgrund der unklaren Eigentumsverhältnisse im Jahr 1990 auch nicht anders möglich, als die Gebietskörperschaften zu Mitgliedern der Unterhaltungsverbände zu machen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob wir denn bei dieser Entfremdung von der eigentlichen Eigentümerverantwortung für die Gewässerläufe bleiben dürfen und sollen.

Hierzu wird von der Regierung das Argument vorgetragen, dass wir einen unnötigen Bürokratieaufwand produzieren, wenn wir die Eigentümerverantwortung 1 : 1 in die Gewässerunterhaltung umsetzen. Ich nenne nur mal das Stichwort EDV. Wir können mithilfe dieses modernen Mittels vieles ganz rationell regeln, auch bis in die letzte kleinste Verästelung von Grund- und Bodeneigentum. Wir werden das im Ausschuss diskutieren. Ich denke, wir werden auch irgendwo einen Mittelweg finden.

Die Stauanlagen sind auch erwähnt worden. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Dass die Bewirtschaftungskosten in der DDR, wo die ganzen Anlagen errichtet worden sind, keine Rolle spielen, das ist ja bekannt. Wir haben in diesem Punkt wirklich eine Erblast, deren Kosten wir möglichst gerecht verteilen müssen. Ob das immer alles auf den Unterhaltungsverbänden lasten darf, das muss ich auch infrage stellen, wo es doch auch übergeordnete Verwendungszwecke von solchen Staureihen, von solcher Vernässung von Grund und Boden gibt. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert ja in diesem Zusammenhang auch eine bestimmte ökolo-

gische Durchgängigkeit. Also man sieht schon, dass wir hier eventuell nicht ganz ohne Blessuren auch für das Land herauskommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zum Schluss kommen. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie gibt uns vor, dass wir Flussgebietseinheiten zu bilden haben, dass wir unsere Verwaltungseinheiten entsprechend umstrukturieren müssen, dass wir über Länderegrenzen hinweg arbeiten müssen, dass wir sozusagen eine Inventur unserer Gewässerläufe vornehmen müssen.

(Herr Czeke, PDS: Hat schon stattgefunden!)

Das ist ein hehres Ziel. Wir haben dafür Fristen gesetzt bekommen, die für meine Begriffe wahrscheinlich zu kurz sind. Aber wenn wir damit nicht anfangen, dann werden wir sicherlich nicht zum Ziel kommen.

Es ist das erklärte Ziel der Regierungskoalition, den Umgang mit der Ressource Wasser auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfs sowohl für den Umweltschutz als auch für die betroffenen Nutzer und Eigentümer der Wasserreserven verantwortlich und transparent zu gestalten.

Ich möchte an dieser Stelle alle Fraktionen, also auch die Oppositionsfaktionen, auffordern, gemeinsam daran mitzuarbeiten, und bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse. Ich muss es jetzt noch einmal wiederholen: Umweltausschuss, Landwirtschaftsausschuss, Ausschuss für Inneres, Wirtschaftsausschuss und Verkehrsausschuss, so wie es von der FDP-Fraktion vorgetragen wurde. Ich beantrage, die Federführung dem Umweltausschuss zu übertragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Ruden. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist die Debatte damit abgeschlossen.

Es wurde eben von Herrn Ruden noch einmal zusammengefasst beantragt, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres, in den Wirtschaftsausschuss, in den Verkehrsausschuss und in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. - Gibt es weitere Überweisungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir insgesamt darüber abstimmen. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Da brauchen wir nichts anderes zu fragen. Damit ist das Gesetz in die Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### Beratung

#### **Bundesratsinitiative für eine Grundsicherung für Arbeitslose**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1794**

Für die PDS-Fraktion bringt die Abgeordnete Frau Bull den Antrag ein. Bitte sehr, Frau Bull.

#### **Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Langzeitarbeitslosigkeit ist von der Ausnahme zur Regel geworden, und das ist bei der übergroßen Mehrheit der Betroffenen bei weitem keine freiwillige Angelegenheit. Die alten Formeln, dass die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen sind, greifen nicht mehr. Die Tatsache, dass das ignoriert wird und der gleiche erfolglose Stiefel weiter gefahren wird, ist das eigentliche Grundübel.

Wir haben bereits überübermorgen. Weder die Gewinne oder die Steuererleichterungen von vorgestern noch die Investitionen von gestern sind heute Arbeitsplätze geworden.

(Zustimmung bei der PDS)

Diese Formel hat sich abgewirtschaftet. Ebenso aber auch: Die Konzepte des alten Keynes sind nicht rückholbar.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Wir stehen also vor der Frage: Wie geht die Gesellschaft mit der Zukunft der Arbeit um und wie sollen die sozialen Sicherungssysteme künftig gestaltet werden? Eine Nummer kleiner ist das nicht zu haben. Das würde allerdings an dieser Stelle zu weit führen, und ich würde das Wagnis eingehen, mir eine Rüge des Präsidenten einzufangen. Heute geht es um die Kernfrage der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen, und zwar: Wie gehen wir unter den gegenwärtigen Bedingungen mit Langzeitarbeitslosen um?

Um zum wiederholten Mal mit einem gern gepflegten Missverständnis aufzuräumen: Auch die PDS sah und sieht die Notwendigkeit einer Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Ab und an wird immer noch behauptet: Alle sind dafür, nur die PDS ist dagegen. Hierzu gab es tatsächlich einen Parteien übergreifenden Konsens; nur bezüglich der Frage, auf welchem Niveau das passieren sollte, gingen die Meinungen weit auseinander.

Meine Damen und Herren! Noch am 24. April 2002 hat der Bundeskanzler Schröder anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung des Wahlprogramms der SPD beteuert: Es werde keine Absenkung der Leistungen auf das Sozialhilfeneveau geben. Das war im Übrigen auch eine zentrale Aussage der Wahlpapiere der SPD. Nur ein Jahr später, nämlich nach der Wahl, kommt die Kehrtwende. In der Regierungserklärung am 14. März 2003 kündigte der Bundeskanzler die Zusammenlegung beider Systeme an, und zwar einheitlich auf einer Höhe, die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen würde.

Meine Damen und Herren! Das hatte ich im Übrigen persönlich auch nicht für möglich gehalten.

Bei den Krokodilstränen der CDU, meine Damen und Herren, möchte man heutzutage am zweckmäßigsten fortlaufend mit dem Eimer daherkommen;

(Zustimmung bei der PDS)

denn Ihre Wünsche hatten ganz andere Dimensionen. Das Existenzgrundlagengesetz sah vor: keine Rentenversicherungspflicht für die Betroffenen, sonstige Alterssicherungen waren eine Kannleistung, keine verbindliche Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, Vermögensschutz bestand nur für kleinere Beiträge.

ge, für Einkommen unter 400 € gab es keinen Selbstbehalt und bei Fehlverhalten drohte der vollständige Entzug.

Der Spruch „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ ist mir schon zu DDR-Zeiten auf die Nerven gegangen.

(Herr Gürth, CDU: Warum eigentlich nicht? - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Damit wäre der Charakter der Grundsicherung, meine Damen und Herren, flöten gegangen.

Die in den SPD-Entwurf auf Druck der so genannten Abweichler aufgenommene Einschränkung der Zumutbarkeit auf tarifliche oder wenigstens ordentliche Bezahlungen ist durch die CDU kassiert worden. Auch die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit sind auf Betreiben der CDU reduziert worden. - So viel, meine Damen und Herren, zum Thema Populismus.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich will keineswegs behaupten, Populismus sei ein Alleinstellungsmerkmal der SPD oder ein Alleinstellungsmerkmal meinethalben der CDU oder der FDP, weil ich Sie gerade sehe. Es ist aber eben auch keines der PDS. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal, will ich einmal so provokant sagen, von Parteien überhaupt.

Ich sage Ihnen: Es nervt, wenn immer wieder nur aufgrund der Tatsache, dass man anderer Meinung ist oder dass man grundsätzlich andere Konzepte vertritt, mit der Ideologiekeule oder mit der Populismuskeule gewunken wird. Meine Damen und Herren! Das ist nicht unbedingt ein Ausdruck von geistiger Freiheit.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Über Armut lässt sich streiten, vor allen Dingen dann, wenn der Abstand dazu recht groß ist. Ich habe mich deshalb streng an die offizielle Statistik gehalten. Das Statistische Bundesamt legte im Jahr 2002 die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vor. Darin werden unter anderem auch die verfügbaren Nettoeinkommen aufgezeigt. Man hat sie dort nach Haushaltsgruppen differenziert. Zum Beispiel wird zwischen Selbständigenhaushalten und Arbeitnehmerhaushalten unterschieden, darunter Beamte, Arbeiter und Angestellte. Es werden Nichterwerbstägigenhaushalte aufgeführt, also Arbeitslosengeldbezieher, Sozialhilfeberechtigte etc. Aufgezeigt wird dort das durchschnittliche Nettoeinkommen je Haushaltsglied, eben unterteilt nach diesen Haushaltsgruppen.

Vergleicht man das Nettoeinkommen eines Familienmitgliedes aus einer Arbeiterfamilie - das ist ohnehin schon nicht allzu hoch, das ist in der Skala der Arbeitnehmerfamilien das unterste - mit dem aus einer Sozialhilfefamilie, dann stellt man fest, dass das Haushaltsglied der sozialhilfeberechtigten Familie im Jahr 2002 50 % des Einkommens der Arbeiterfamilie zur Verfügung hatte - in einem Zwei-Personen-Haushalt. In einem Drei-Personen-Haushalt sind es 51,8 %. In einem Vier-Personen-Haushalt sind es 53,1 %.

Seit Dezember 2001 verfügt die EU über eine Armutrichtlinie. Die EU hat festgelegt: Bei 60 % des durchschnittlichen nationalen Pro-Kopf-Einkommens liegt die Armutsgrenze. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat sich daran gehalten. Der Armuts- und Reichtumsbericht Sachsen-Anhalts geht ebenfalls von 60 % aus.

Das Nettoäquivalenzeinkommen - das ist die Basis - lag im Jahr 2002 laut der Angabe des Bundesamtes für Statistik bei rund 1 200 € im Westen und etwas mehr als 1 000 € im Osten. Wenn wir bei den neuen Bundesländern bleiben und rechnen, bei 60 % dessen liegt die Armutsgrenze, kommen wir bei rund 605 € an. 605 € sind gemäß den Berechnungen des Bundesamtes für Statistik die leider nicht politisch deklarierte, aber offizielle Armutsgrenze in Deutschland.

Jetzt kann jeder rechnen: 331 € Regelsatz plus 248 € Miet- und Heizkosten - das sind im Übrigen Schätzungen des Bundeswirtschaftsministeriums - sind unter dem Strich rund 580 €. Damit fehlen 25 € bis zu der Marke.

Was einen Teil der Betroffenen noch eine Weile retten wird, sind erstens die Übergangsregelungen - das ist wohl wahr - und zweitens die Möglichkeiten des Zuverdienens aus den Eingliederungshilfen.

Was man aber mit Fug und Recht sagen kann, meine Damen und Herren, ist Folgendes: Nach dem Auslaufen der Übergangsregelung, wahrscheinlich schon nach dem ersten Jahr, werden all diejenigen unter die Armutsgrenze fallen, die eben nur auf diese Regelsätze angewiesen sein werden. Das wird ein beträchtlicher Teil sein. Nach Schätzungen des Bundeswirtschaftsministeriums wird ca. ein Drittel Eingliederungshilfe erhalten. Somit bleiben immer noch 70 %.

Natürlich haben die Betroffenen auch die Möglichkeit, in einen Niedriglohnjob zu gehen; denn Zuverdienstmöglichkeiten räumt das Gesetz ein. Aber wenn man sich vor Augen hält, was für ein gewaltiger Druck damit auf das Einkommensgefüge gerade in den unteren Bereichen ausgeübt wird, wird einem Himmelangst und Bange.

(Beifall bei der PDS)

Mit dem Sozialhilfeneiveau auskommen muss damit künftig eben nicht mehr nur eine so genannte Randgruppe von 3 bis 4 % - diese kleine Gruppe hätte in Magdeburg niemals den Domplatz voll bekommen. Das Problem ergreift jetzt die, die sich noch vor einigen Jahren sicher geglaubt haben und die die Armut lediglich in den Plattenbauten verortet sahen. Die Gefahr der Verarmung ist kein Randgruppenproblem mehr, meine Damen und Herren.

Fazit: Mag die Formel auf den PDS-Plakaten „Armut per Gesetz“ vielleicht die exakte sozialwissenschaftliche Berechnung schuldig bleiben -

(Zuruf von der SPD: Das ist der Populismus!)

Hartz IV setzt nicht nur einen Prozess des sozialen Abstiegs in bisher unbekanntem Maße in Gang, Hartz IV wird zum Stigma, zum sozialen Stigma, das Menschen in sehr unangenehmer Weise zu pädagogischen Objekten macht.

(Beifall bei der PDS)

Das Problem sind nicht - das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt - Lebensepisoden, die mit geringem Einkommen zu bewältigen sind. Krisen sind immer auch wichtig für die Lebensbewältigung. Ein Problem entsteht vielmehr, wenn sich Armut manifestiert, wenn Armut chronisch wird.

Zum Problem wird es dann, wenn in den neuen Ländern bereits zwei Drittel der Leistungsempfängerinnen potenzielle Betroffene sind, wenn die Betroffenen keine ver-

nünftige Alternative haben, weil in den neuen Ländern auf einen freien Arbeitsplatz 33 potenzielle Bewerber kommen - in Sachsen-Anhalt sind es 37 -, wenn allein der damit verbundene Kaufkraftverlust nahezu garantiert ist, wenn sich an diesem Verhältnis in absehbarer Zeit auch nichts ändern wird und wenn die andauernde Erwerbslosigkeit den Verlust des sozialen Status mit sich bringt. Es ist ja nicht nur der ökonomische Verlust, sondern es ist der Verlust des sozialen Status in einer Arbeitsgesellschaft, der sehr stark an das Erwerbseinkommen oder an den Erwerbsstatus gebunden ist.

Selbst für Kinder öffnet sich damit ein Teufelskreis, meine Damen und Herren - darüber haben wir an dieser Stelle auch schon mehrfach diskutiert -; denn zum Beispiel der Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialen Verhältnissen ist in Deutschland hinlänglich bekannt.

Wenn das schon für Betroffene ein sehr schwerwiegendes Problem ist, dann werden Armut und Erwerbslosigkeit auf diese Weise ein gesellschaftliches Problem, und zwar in ganz anderer Weise, als das vielleicht gewünscht ist; denn es besteht die Gefahr, dass sich Toleranz und Gemeinnützigkeit Schritt für Schritt aus dieser Gesellschaft verabschieden werden, dass die Schwelle für Gewalt und Fremdenhass in allen Spielarten sehr deutlich sinken wird. Aus einer liberalen Gesellschaft wird quasi eine neoliberalen und das ist so ziemlich das Gegenteil davon.

(Beifall bei der PDS)

Wie soll die künftige Arbeitsgesellschaft aussehen? Dass die alten Formeln mit den Investitionen Wolkenkuckuckswünsche sind, hat die Entwicklung seit der letzten Steuerreform einmal mehr und hinlänglich gezeigt. Ich will auch keineswegs - um Missverständnissen gleich vorzubeugen - behaupten, die PDS hätte die Stellschrauben dafür in der Schublade. Die hat keine Partei. Auch Hartz IV ist keineswegs ein arbeitsmarktpolitisches Problem.

Es erweist sich als grundsätzliches und vor allem schwieriges Problem, ausreichend Beschäftigung zu schaffen. Dem ist nicht mit einfachen Lösungen beizukommen. Ich werbe deshalb dafür, sich auch mit den jeweils anderen Konzepten in der Sache auseinander zu setzen.

Herr Professor Böhmer ist leider nicht anwesend. Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Der Spruch mit den Babyvorträgen gehört in dieselbe Mottenkiste wie die meisten Vorträge, die damals gehalten worden sind.

Dazu sage ich Ihnen: Nach meinem Empfinden ist mein „Laden“ - mit Verlaub: meine Partei - auf einem vernünftigeren Weg, weil dort der Fraktionsvorsitzende die Chance hat, ungestraft zu sagen: Lasst uns - wir duzen uns in unserer Partei - doch tatsächlich auch mit Konzepten zum Beispiel à la Weimann auseinander setzen, die nun nicht a priori auf unserer politischen Seite zu finden sind.

(Beifall bei der PDS)

Mit Hartz IV wird lediglich die Frage beantwortet, wie die beiden großen Volksparteien künftig mit Langzeitarbeitslosen umzugehen gedenken. Diesbezüglich sind wir eben grundsätzlich anderer Auffassung - und das nicht erst seit der Erfindung der Montags-, Dienstags-, Donnerstagsdemos.

Der Arbeitsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Helmut Holter, hat bereits am 16. August 2002 im Französischen Dom laut und vernehmlich gesagt, was er davon hält.

Meine Damen und Herren! Solange es für Langzeitarbeitslose keine ernst zu nehmende Alternative gibt, kann und darf man das nicht mit Disziplinierung und Drangsalisierung kompensieren.

(Beifall bei der PDS)

Das ist zum einen nicht im Sinne der Betroffenen und zum anderen auch nicht im Sinne eines liberalen Sozialstaates.

Ich bitte Sie deshalb in diesem Sinne, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Rehberger.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man in der Logik, in der Gedankenwelt des Sozialismus zu Hause ist, ist das, was Frau Bull eben vorgetragen hat, absolut schlüssig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der PDS)

- Sind Sie eine sozialistische Partei oder nicht?

(Unruhe bei der PDS)

- Seien Sie doch so freundlich und lassen Sie mich erst einmal etwas ausführen. Dann können wir gern weiter diskutieren.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ihr Problem, meine Damen und Herren, ist nicht die Schlüssigkeit Ihres Gedankengebäudes. Ihr Problem ist, dass Sie meilenweit von der ökonomischen und sozialen Realität in Deutschland und in der Welt entfernt sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was Sie hier beantragen, läuft darauf hinaus, das, was mit dem Schlagwort „Hartz IV“ verbunden ist, im Wesentlichen zu korrigieren. Denn dass man Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auf einen Level bringen wollte, ist auch ein Ziel, aber viel wesentlicher an Hartz IV ist, dass man im Bereich der Arbeitslosenhilfe eine nachhaltige Absenkung durchführen wollte. Das ist der Kern. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Ich kann nachvollziehen, dass das aus Ihrer Sicht falsch ist. Aber ich sage Ihnen, warum nach meiner Überzeugung Ihre Position der Realität nicht Stand halten kann.

Es gibt zwei Aspekte. Der erste ist: Jede Verbesserung, die Sie für Arbeitslosengeld-II-Empfänger durchführen wollen, bedeutet eine Verschlechterung für diejenigen, die Beiträge zahlen, die Steuern zahlen; denn das Geld

wird nicht dadurch mehr, dass Sie im Bereich der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II Mehraufwendungen in Milliardenhöhe vorsehen. Das Geld wird nicht mehr, Sie müssen es irgendwo holen. Natürlich müssen Sie es bei denen holen, die die Beiträge bezahlen, die die Steuern bezahlen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Das bedeutet, dass Sie die Belastung des durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Bundesrepublik Deutschland weiter erhöhen mit der Folge, dass Sie zwangsläufig die Schwarzarbeit weiter erhöhen, mit der weiteren Folge, dass immer weniger Beiträge gezahlt werden und immer weniger Geld zur Verfügung steht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Bitte schön, Herr Gallert.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr.

**Herr Gallert (PDS):**

Sicherlich werden wir es jetzt aushalten müssen, dass wir von sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen ausgehen. Das ist schon wahr. Jetzt gehe ich aber genau auf diese Argumentation ein, Herr Rehberger. Sie sagen: Wenn wir die Leistungen für den ALG-II-Empfänger wirklich erhöhen, muss es der Arbeitgeber bezahlen.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das habe ich nicht gesagt!)

- Muss es der Arbeitnehmer bezahlen. Es wäre wirklich verwunderlich, wenn Sie das jetzt so gesehen hätten. Das sehen eher wir so, aber das sei einmal dahin gestellt.

Nehmen wir jetzt aber wirklich einmal die Situation an, dass das ALG II genau die Wirkungen entfaltet, die es entfalten soll, und zwar dass die Leute massiv in niedrig entlohnte Arbeit hineingehen, weil das immer noch eine bessere Alternative ist als das ALG II. Das ist ja das Wirkprinzip. Was, meinen Sie, passiert mit den Einkommen der Arbeitnehmer, die jetzt an der Grenze einer existenzsichernden Beschäftigung sind, wenn sich der Arbeitsmarkt so gestaltet?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich werde gleich darauf zurückkommen. Ich wollte genau dieses Thema auch abhandeln. Aber ich möchte zunächst darauf verweisen, dass das, was Sie planen, eine Verlagerung von Lasten ist mit der Folge, dass legale Arbeit - davon leben wir in unserem System - weiter versteuert wird.

Wir haben nach meiner Überzeugung nicht das Problem, dass durch den normalen Arbeitnehmer zu wenig Steuern und zu wenig Abgaben gezahlt werden, sondern wir haben das Problem, dass zu viel gezahlt werden muss.

Deswegen glaube ich auch nicht, dass Ihre Lösung, die Sie im Hintergrund immer wieder anbringen und die darin besteht, bei den Besserverdienenden oder bei den ganz Reichen das Geld abzuholen, die richtige ist oder das Problem lösen könnte.

Dazu gibt es eine wunderbare Geschichte aus Frankreich, die schon einige Jahrzehnte alt ist.

(Zuruf von Herrn Gebhardt, PDS)

Dort hat einmal ein Sozialist dem Baron Rothschild gesagt, er fände es unheimlich ungerecht, dass der Baron ein Vermögen von 45 Millionen Francs habe und er - der Fragesteller, der Gesprächspartner - kein Vermögen habe. Daraufhin hat der Baron seine Geldbörse gezogen, hat dem Betreffenden 1 Franc gegeben und hat gesagt: Das ist - wir haben 45 Millionen Einwohner - dein Anteil an meinem Vermögen.

Ich möchte damit deutlich machen, dass die Vorstellung, man könne das Problem lösen, indem man irgendwo das Geld abholt, nicht zutreffend ist.

Ein weiterer Hinweis. Sie haben in den letzten Tagen wiederholt darauf hingewiesen, dass man die Großindustrie in erheblichem Umfang steuerlich entlastet hat.

(Herr Gallert, PDS: Das hat übrigens Herr Scharf gestern auch gesagt!)

- Herr Scharf hat es auch gesagt. - Ich bestreite nicht, dass der Bundesregierung dabei insofern ein gravierender Fehler unterlaufen ist, als sie, von der rechtlichen Neuregelung her, zugelassen hat, dass rückwirkend auf zehn Jahre Verluste aufgerechnet werden konnten mit der Folge, dass die großen Konzerne in der Tat zum Teil von der Körperschaftsteuer für einen gewissen Zeitraum freigestellt worden sind. Das war sicherlich ein Problem.

Aber die Überlegung, dass Sie das Problem etwa im Bereich der Arbeitslosenhilfe dadurch lösen können, dass Sie bei den großen Unternehmen generell wesentlich mehr an Steuern abkassieren, als es bisher der Fall ist, ist falsch.

Wir leben nicht mehr nur in einer national abgegrenzten ökonomischen Landschaft; wir haben eine Weltwirtschaft. Sie können es überall sehen - inzwischen selbst bei vielen Mittelständlern in Sachsen-Anhalt -: Wenn bei uns die Kosten zu hoch werden - das gilt für die Mittelständler wie für Siemens -, dann werden die Arbeitsplätze bei uns abgebaut und woanders aufgebaut. Eine solche Entwicklung können und wollen wir nicht haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Herrn Kühn, SPD)

Noch gravierender als das Problem der Mehrbelastung derjenigen, die Arbeit haben, ist der Umstand, dass die Regelungen, die Sie in guter Absicht wollen - das bestreite ich gar nicht -, zwingend dazu führen werden, dass eine große Zahl weiterer Arbeitsplätze verloren geht.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen unseren Arbeitsmarkt nicht nur in der Nabelschau, also rein national, betrachten, sondern wir müssen sehen, was sich weltweit tut.

Vor etwa 14 Tagen hatte ich die Gelegenheit, Werften in Südkorea zu besuchen. Meine Damen und Herren! Dort werden in riesigen hochmodernen Anlagen zwei Dutzend Schiffe gewissermaßen nebeneinander gebaut.

Wenn ich nach Rostock, nach Hamburg, nach Bremen reise, wo über hundert Jahre hinweg eine blühende Werftindustrie zu Hause war, dann sehe ich riesige leerstehende Areale, wo man alles Mögliche macht - nur keinen Schiffsbau mehr.

Woran liegt das? - Das liegt doch nicht daran, dass wir keine Schiffe mehr bauen könnten. Das liegt doch nicht daran, dass wir in irgendeiner Weise, etwa von der Lage her, Nachteile gegenüber Südkorea hätten. Nein, der entscheidende Grund dafür ist, dass es in Südkorea - ich möchte das nicht als Vorbild für die Bundesrepublik heranziehen, diesbezüglich sollten wir uns nicht missverstehen, aber ich es muss trotzdem sagen - eine große soziale Errungenschaft ist, dass man dort wöchentlich 48 Stunden und nicht mehr arbeitet und dass man gerade einmal fünf Tage Urlaub im Jahr hat. Deswegen ist es den Südkoreanern möglich, die deutsche Werftindustrie aus dem Markt zu werfen. Das ist in den letzten zehn, 20 Jahren geschehen.

An diesen Fakten kommen wir nicht vorbei. Es gibt viele andere Dinge, die genau das Gleiche belegen. Ich nenne einmal ein sachsen-anhaltinisches Unternehmen, einen wirklich schmucken Betrieb: Mifa, die Mitteldeutsche Fahrradfabrik in Sangerhausen. Es ist wirklich eine Freude, dorthin zu kommen. Das ist ein hochmoderner Betrieb mit einem cleveren Management und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Meine Damen und Herren! Dieser Betrieb wäre in München, in Köln oder in Hamburg nicht vorstellbar. Warum? - Weil dort die Löhne um 20 %, 30 % und mehr höher wären. Dann könnte man die Fahrräder nicht mehr zu einem Preis herstellen, der wettbewerbsfähig ist. Man könnte die Fahrräder nicht mehr absetzen.

Uns alle muss nachdenklich stimmen - das gehört zu diesem Thema -, dass bei der Mifa - so erfolgreich und gut sie läuft - so gut wie kein einziges Zubehörteil für die Fahrräder, die dort gebaut werden, aus Deutschland kommt. Der Alu-Rahmen des Rades kommt aus China, die Gangschaltung kommt aus Japan, der Sattel kommt aus Irland usw. usf.

Warum ist das so? Können wir keine Rahmen für Fahrräder herstellen? - Natürlich können wir das. Können wir keine Sattel herstellen? - Natürlich können wir das. Können wir keine Gangschaltungen herstellen? - Natürlich können wir das. Aber es ist zu teuer; es ist im Wettbewerb nicht durchsetzbar. Wenn die Mifa ihre Produkte von deutschen Firmen beziehen würde, hätte das zur Folge, dass sie die Fahrräder nicht mehr absetzen könnte, dann müsste sie dicht machen - eine schlimme und sicherlich von niemandem gewollte Konsequenz. Ich könnte Ihnen viele solche Beispiele nennen.

Es ist nicht so, dass bei uns grundsätzlich Arbeit fehlt. Meine Damen und Herren! Wir hatten in Sachsen-Anhalt vor der Wende, unter anderen Vorzeichen, eine blühende Schuhindustrie. In Deutschland gab es einmal eine blühende Textilindustrie. Wollen Sie etwa sagen - das sagen Sie natürlich nicht -, dass wir in Deutschland keine Kleider mehr herstellen könnten, dass wir Deutschland keine Schuhe mehr herstellen könnten? Natürlich können wir das. Aber wenn wir sie bei unseren heutigen Löhnen herstellen würden, wäre das nicht wettbewerbsfähig.

Deswegen sage ich: Je mehr Sie tun, um gerade im Niedriglohnsektor Barrieren einzubauen und den Lohn nach oben zu schieben, je mehr Sie dort tätig sind, um

so mehr Arbeitsplätze vernichten Sie, gerade auch im Niedriglohnbereich.

(Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

Das ist die Konsequenz. Deswegen sage ich: Wir können uns nicht aus der Weltgeschichte, aus der Konkurrenzsituation abmelden. Es ist für uns in Deutschland eine bittere Erkenntnis, dass das, was wir an sozialem Besitzstand, an materiellem Wohlstand erreicht haben, nicht mehr sicher ist, weil die Welt sich verändert und weil andere in gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten und Preisen als wir genau das Gleiche produzieren. Das ist unser Problem.

Deswegen sage ich noch einmal: Wer die Kosten weiter nach oben treibt - Ihr Antrag würde das, wenn er realisiert würde, zwangsläufig zur Folge haben -, der vernichtet weitere Arbeitsplätze. Es kommen immer neue Bereiche hinzu, in denen wir keine Arbeit mehr anbieten können, weil sie zu teuer ist.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Dann brauchen wir auch keinen Wirtschaftsminister mehr!)

Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Wer mehr Arbeit will, der sollte nicht über den zweiten Arbeitsmarkt, über Ein-Euro-Jobs und Ähnliches reden - das sind doch alles krampfartige Geschichten. Wer mehr Arbeit will, der muss zur Kenntnis nehmen, dass jemand, der nicht über hohe Qualifikationen verfügt - ich rede nicht einem generellen Niedriglohnland Deutschland das Wort, das wäre töricht, schädlich, abwegig -, die er einbringen könnte, oder der Dinge anbietet, die kein Mensch haben will, bereit sein muss, auch zu niedrigen Löhnen, zu niedrigen Kosten zu arbeiten. Das ist das, was Hartz IV will. Das ist vom Ansatz her völlig richtig.

Ihr Weg würde dazu führen - das wollen Sie nicht, aber das wäre zwangsläufig so -, dass immer mehr Arbeitslose mit zu tragen wären. Damit steht man vor der Alternative, ob man den Leuten auch für Niedriglöhne vernünftige, notwendige Arbeit beläßt oder ob man das ganze Kostenniveau so anhebt, dass man immer mehr Menschen im sozialen Netz hat und dann mit Ein-Euro-Jobs und anderen Maßnahmen versuchen muss, denen irgend etwas Vernünftiges zu geben.

Ich sage: Wir brauchen eine Ordnung, in der Menschen wirklich bezahlte Arbeit bekommen können. Aber dann dürfen wir die Kosten und die Löhne nicht systematisch nach oben treiben.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bull zu beantworten?

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Aber gern.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Bull.

#### **Frau Bull (PDS):**

Herr Minister, ich teile Ihre Auffassung nicht. Aber selbst wenn ich mich in Ihre Logik hineinversetze, stellt sich mir

die Frage: Können Sie sich erklären, weshalb die CDU in ihrem Entwurf eines Existenzgrundlagengesetzes, den die CDU-Bundestagsfraktion eingebracht hat, beabsichtigte, bei einer Zusatzbeschäftigung von unter 400 € gar keinen Selbstbehalt vorzusehen?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich möchte jetzt nicht das, was die eine oder die andere Partei möglicherweise oder tatsächlich in ihren Überlegungen hatte, kommentieren. Ich möchte nur auf das generelle Problem aufmerksam machen. Verstehen Sie?

Das ist für uns alle gemeinsam politisch eine riesige Aufgabe. Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Die Welt hat sich verändert und sie verändert sich in einem dramatischen Tempo. Die Zeiten, in denen man in Deutschland vieles hergestellt hat und herstellen konnte, was andernorts nicht herstellbar war, sind passé. Die Zeiten werden sich noch viel stärker verändern. Deswegen plädiere ich dafür - darin sind wir wieder einer Meinung -, dass wir alles tun, um besonders anspruchsvolle Produkte herzustellen, bei denen wir den anderen gegenüber einen Vorsprung haben. Das ist sonnenklar.

Aber auch für diejenigen, die nicht so viel leisten können, brauchen wir bezahlbare und bezahlte Arbeit. Deswegen sage ich: Jeder politische Schritt, der die Kosten weiter anhebt, führt in die falsche Richtung und reduziert das Problem nicht, sondern vergrößert es. Das, was Sie vorschlagen, ist nicht finanzierbar und hat fatale Folgen für den Arbeitsmarkt. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir die Debatte fortsetzen, begrüßen Sie bitte mit mir Schüler und Schülerinnen des Werner-von-Siemens-Gymnasiums Magdeburg auf der Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird nun fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Ich bitte Frau Abgeordnete Röder, das Wort zu ergreifen. Bitte sehr, Frau Röder.

**Frau Röder (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem hier die grundsätzlichen Positionen zur Genüge ausgetauscht worden sind, möchte ich wieder zu dem Antrag der PDS-Fraktion zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist meiner Ansicht nach ein schönes Beispiel für „gut gemeint“. Das ist leider nicht immer identisch mit „tatsächlich gut“. Es ist interessant, dass der Antrag von Ihnen, Frau Bull, eingebracht wurde und nicht von Frau Dirlich, die sich sonst mit diesem Thema auseinander gesetzt hat. Das könnte daran liegen, dass Frau Dirlich hier einen kleinen Informationsvorsprung hat.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit haben wir uns mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Erst in der letzten Woche hat Herr Staatssekretär Haseloff ausführlich dargelegt, wie Sachsen-Anhalt zu einzelnen Punkten steht, wie sich Sachsen-Anhalt in der Monitoringgruppe beim Bundeswirtschaftsministerium positioniert und welche Punkte für Sachsen-Anhalt wichtig sind.

Klar ist, dass es an den Grundzügen von Hartz IV keine Änderungen geben wird. Das heißt aber nicht, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen nicht an einzelnen Punkten Verbesserungen vornehmen will. In einigen dieser einzelnen Punkte liegen wir gar nicht so weit auseinander.

Sie hatten nach den Zuverdienstmöglichkeiten nach dem Existenzgrundlagengesetz gefragt. Das ist eine klare Sache. Dieser Vorschlag kam aus den Altbundesländern. Dort hatte man die Überlegung, dass die von Hartz IV Betroffenen nicht erst einen Job für geringfügig Beschäftigte übernehmen oder sich darum bemühen sollten, sondern sie sollten gleich versuchen, in eine Vollbeschäftigung zu kommen.

Nun ist die Interessenslage oder sind die tatsächlichen Umstände in Ostdeutschland ganz anders. Aus diesem Grund ist das Land Sachsen-Anhalt - das ist auch die Meinung der FDP und auch der Bundestagsfraktion der FDP -, vertreten durch das Wirtschaftsministerium, dafür, dass die Zuverdienstmöglichkeiten bei geringfügigen Beschäftigungen deutlich verbessert werden. Wir finden es nicht gut, dass nur 15 % anrechnungsfrei bleiben, wenn man bis zu 400 € dazu verdient. Für diesen Punkt setzt sich das Land Sachsen-Anhalt auch in der Monitoringgruppe ein.

Ein weiterer Punkt, für den sich das Land Sachsen-Anhalt dort einsetzt, ist der Umgang mit den über 58-Jährigen, die beim Arbeitsamt die Vereinbarung unterschrieben haben, dass sie nicht mehr vermittelt werden wollen. Dort ist nämlich tatsächlich das Vertrauen der Menschen gebrochen worden. Die haben einen Vertrag mit dem Staat unterschieben; dieser Vertrag ist einseitig gebrochen worden. Da setzen wir uns tatsächlich dafür ein, dass es hier eine sinnvolle Lösung gibt.

Ein weiterer Punkt - den haben Sie nicht in Ihrem Antrag - ist die ganz scharfe Nachzeichnung - -

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

- Wie bitte? Ich habe das akustisch nicht verstanden.

(Frau Dirlich, PDS: Weil wir die Information natürlich hatten, dass wir im Ausschuss an den Problemen dran sind!)

- Okay, alles klar. - Ein weiterer Punkt, für den sich Sachsen-Anhalt in der Monitoringgruppe einsetzt, ist, dass die effektive Nachsteuerung bei den länderbezogenen Ausgleichszahlungen an die Kommunen verbessert wird. Es ist nämlich jetzt noch nicht abzusehen, welche Aufwendungen tatsächlich in den einzelnen Kommunen, in den einzelnen Bundesländern entstehen. Möglicherweise muss hier sehr zeitnah nachgesteuert werden, damit unsere Kommunen nicht finanzielle Verluste erleiden.

Ein anderer Punkt, der vom Land hinterfragt wurde, ist der Regelsatz. Sie alle wissen, dass der Regelsatz in Westdeutschland 345 € beträgt, in Ostdeutschland 331 €. Dieser Regelsatz kommt zustande, indem man einen repräsentativen Warenkorb zugrunde liegt. In diesen Warenkorb fließen aber nicht nur Produkte ein, in diesen Warenkorb fließt auch die regionale Lohn- und Rentenhöhe ein. Da kann man sich schon fragen, ob das in diesen finanziellen Dimensionen, über die wir hier reden, tatsächlich noch gerechtfertigt ist.

Als Fazit kann man sagen, dass wir in einzelnen Punkten in eine ähnliche Richtung gehen, in anderen Punkten

natürlich nicht. Das Land Sachsen-Anhalt versucht, in den Punkten, die wir für sinnvoll halten - ich habe sie aufgezählt -, über die Monitoringgruppe Verbündete zu finden, möglicherweise Mehrheiten zu finden und unter Umständen auch eine Bundesratsinitiative in diese Richtung zu starten. Das hat der Staatssekretär im Ausschuss ausdrücklich gesagt.

Aus diesem Grund sehe ich Ihren Antrag lediglich als ein Signal in Richtung der von Hartz IV Betroffenen, aber als ein Signal, das wirklich zur Wirkungslosigkeit verdammt ist. Unser Weg mag der leisere und ruhigere sein, er wird aber auf jeden Fall der effektivere sein.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Röder, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

**Frau Röder (FDP):**

Ich werde es versuchen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Frau Röder, manchmal muss man wahrscheinlich sehr laut sein, damit sich auf leisen Wegen etwas bewegt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Frage bezieht sich auf Ihre Darstellung zu den Zusatzverdienstmöglichkeiten im Minijobbereich. Ich möchte jetzt nicht polemisch werden. Es gibt bei uns - das haben Sie auch von Frau Bull gehört - durchaus auch die Position, dass diese Möglichkeiten zugunsten der Betroffenen ausgedehnt werden sollten. Jetzt frage ich Sie einmal nicht aus der sozialpolitischen Sicht, sondern aus der volkswirtschaftlichen Sicht.

Nehmen wir einmal an, wir machen das. Wir haben den typischen ALG-II-Empfänger, der bis zu 400 € dazu verdienen darf und davon - das nehmen wir einmal an; die Zahl habe ich mehrfach gehört - 50 % selbst behalten darf. Alle anderen Leistungen bleiben davon unberührt. Dann haben wir bei uns im Osten zumindest die Situation, dass Beschäftigungsverhältnisse ab 3 € pro Stunde lukrativ werden.

Was soll und kann eigentlich einen Unternehmer noch davon abhalten, die letzten Vollbeschäftigenarbeitsverträge, die er hat, aufzulösen und in 400-Euro-Jobs mit einem Stundenlohn von 3 € umzuwandeln? Was kann ihn überhaupt noch davon abhalten, wenn fünf seiner Konkurrenten es tun und er es dann sozusagen aufgrund der Konkurrenz immer noch nicht getan hat?

Das bedeutet doch nichts anderes, als dass diese Variante von ALG II den Lohn so extrem subventioniert, dass derjenige, der die Arbeitskraft in Anspruch nimmt, wirklich nur noch einen minimalen Anteil davon selbst bezahlt.

Wie lösen Sie aus Ihrer Sicht - das frage ich Sie als Liberale - dieses ökonomische Problem? Denn wir befinden uns in einer Konkurrenzsituation und jeder Unternehmer, der die Chance hat, muss das machen, weil jeder andere ihn ansonsten beim Preis unterbietet.

**Frau Röder (FDP):**

Herr Gallert, vielleicht wird Sie meine Antwort jetzt nicht befriedigen. Aber ich kann mich gern einmal mit Ihnen zusammensetzen

(Oh! bei der CDU)

und wir können das im Zusammenhang mit dem Konzept unserer Bundestagsfraktion bzw. mit dem Konzept unserer Bundesfachausschüsse in Ruhe durchsprechen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Ute Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag der PDS war zu dieser Landtagssitzung zu erwarten, denn angesichts der Demonstrationen muss man nun auch Aktivitäten vorweisen. Allerdings - Frau Bull, Sie wissen das - nehme ich Ihnen Ihre Sorgen und die dargestellte Gefahr für viele Bedarfsgemeinschaften, dass diese zukünftig in einer schlechten finanziellen Situation leben, durchaus ab. Aber die Notwendigkeit, Reformen im Bereich des Arbeitsmarktes durchzusetzen, ist unbestreitbar. Wir haben in den zurückliegenden Jahren in Deutschland viel zu viel Geld ausgegeben und zu wenig Erfolge am Arbeitsmarkt erreicht.

Wer wie die PDS mit Parolen „Armut per Gesetz“ oder „Hartz IV muss weg“ die Menschen verunsichert

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der PDS)

und auf die Straße treibt, agiert meiner Meinung nach sehr gefährlich. Das müssen wir im Moment auch draußen hören.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Das Bewahren des Alten und ein „Weiter so!“ kann es nicht geben. Die von der Bundesregierung eingeleiteten Schritte, die auch von CDU und FDP - trotz aller gegen seitigen Beteuerungen - mitgetragen wurden, gehen schon in die richtige Richtung. Dass es bei der Umsetzung einer so weit reichenden Reform nicht zu Problemen kommt, konnte nicht erwartet werden.

Ihr heutiger Antrag bezieht sich leider nicht auf die Fragen der Umsetzung des Gesetzes im Land Sachsen-Anhalt und auf das eigentliche Fördern, worauf wir sehr viel Wert legen, sondern Sie widmen sich mehr den sozialen Schwerpunkten. Mit Ihrer Forderung nach höheren Bezügen und Freibeträgen greifen Sie die Frage auf: Wo lässt sich eigentlich in Deutschland zukünftig ein soziales Netz einziehen; wie hoch müssen Löhne sein, damit Arbeitengehren sich nicht nur unter sozialen, sondern auch unter finanziellen Gesichtspunkten lohnt?

Diese Gesellschaftsdebatte ist durchaus zu führen - unter dem Gesichtspunkt der Stellung Deutschlands in der Welt und der hohen Arbeitslosigkeit sowie dem derzeitigen, von mir auch nicht begrüßten Primat der Wirtschaft. Zu führen ist sie aber über unsere gewählten Gremien, über die Parteien, über die Strukturen. Natürlich sollte

man durchaus auch den Druck der Straße und der Nicht-regierungsorganisationen im Hintergrund beachten. Allerdings sind dort ungerechtfertigte Versprechen wirklich sehr gefährlich.

Frau Röder hat schon darauf hingewiesen: Wir haben im Wirtschaftsausschuss zur derzeitigen Umsetzung eine sehr ausführliche Debatte geführt. Der Wirtschaftsausschuss hat unter anderem festgelegt, dass das Thema „Umsetzung des SGB II“ in jeder Sitzung des Wirtschaftsausschusses auf der Tagesordnung stehen wird. Wir haben die Ausschussvorsitzende beauftragt, dem Sozialausschuss mitzuteilen, dass er alle Fragen, die mehr in das soziale Umfeld gehören, schon beraten soll, bevor eine vorläufige Beschlussempfehlung vom Wirtschaftsausschuss vorliegt.

Ich denke, das ist ein guter Weg, damit wir dort nachsteuern können, wo es nachzusteuern gilt. Gerade im Bezug auf Fördern sind das Land und die Landesregierung gefragt, denn wir sagen: Aktivieren muss auch immer einen Sinn haben. Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung muss darauf geachtet werden, dass bestehende, reguläre Arbeitsplätze nicht verschwinden.

Wir schlagen daher das Vorlegen einer Arbeitskräftebilanz vor, sodass man da durchaus einen Überblick behalten kann. Es gibt die Zusage von Staatssekretär Dr. Haseloff, regelmäßig aus der Monitoringgruppe zu berichten und auch unsere Anliegen in diese Gruppe hineinzutragen.

Punkt 2 Ihres Antrages ist quasi unter dem Tagesordnungspunkt 13 gestern Abend noch entschieden und abgelehnt worden.

Der Finanzminister hat in seiner Haushaltsrede betont, das Land sei am weitesten in der Umsetzung der SGB-II-Regelungen. Das sehen wir bei weitem nicht so. Angesichts der Erkenntnisse des Wirtschaftsausschusses ist das auch zu begründen.

Aus diesem Grund habe ich eine weitere Kleine Anfrage gestellt. Ich frage mich, ob die drei Paragrafen im Haushaltsgesetz ausreichen werden, um die unterschiedlichen Finanzströme für Bund, Land und Kommunen ausreichend sicher zu bestreiten. Ich glaube es nicht. Für mich wäre ein Landesauführungsgesetz besser und eindeutiger gewesen. Die Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben solche Gesetze vorgelegt. Diese existieren - sie sind sicherlich noch in der Beratung -, und in diesen Gesetzen ist gleichzeitig auch die Zusage über Landesmittel enthalten, mit denen das Fördern dann entsprechend gestaltet werden kann.

Ob sich das Land die ausgewiesenen 11,8 Millionen € für Sonderleistungen des Landes im Sozialbereich gerade aus dem eingesparten Wohngeld reservieren darf, bezweifeln wir auch. Wir werden das im Sozialausschuss auch noch einmal genau hinterfragen.

Es werden noch viele Probleme in der Umsetzung auftreten. Wir werden diese immer prüfen, damit alle Mittel tatsächlich zum Fördern eingesetzt und Härten vermieden werden. Ich denke, wir müssen auch dafür sorgen, dass den Bedarfsgemeinschaften, in denen auch Nichtleistungsempfänger sind, Beratung gegeben wird und dass sie - das fordern wir auch in Berlin - ihren Rentenanspruch erhalten und weiterhin krankenversichert bleiben.

Den Antrag lehnen wir aus den von mir skizzierten Gründen ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nunmehr Frau Marion Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gallert, ich würde gern kurz auf Ihr Ansinnen eingehen, was die Unternehmen betrifft, bezüglich der Frage nach den geringen Löhnen, nach Mindestlöhnen und nach Ein-Euro-Jobs. Ich möchte einfach noch einmal feststellen, dass wir als Unternehmer auch in gewisser Weise pflichtbewusst sind, auf Qualität achten und uns nicht unbedingt jetzt auf diese Angebote stürzen, weil wir nämlich dann letztlich im Markt überhaupt nicht mehr wettbewerbsfähig aktiv sein können. Qualitativ hochwertige Arbeitskräfte kosten Geld, das wissen wir. Wir wissen aber auch, dass es in unseren Unternehmen Arbeit gibt, die im Moment vielleicht sogar überbezahlt ist, qualitativ niedriger liegende Arbeit. Da eröffnen sich vielleicht auch für die Unternehmen Möglichkeiten, etwas zu verändern. Aber so, wie Sie das sehen, das möchte ich auch als Unternehmerin von mir weisen.

Wenn wir im letzten DIHT-Gutachten lesen, dass viele große Unternehmen - das wussten wir schon vorher -, aber im Moment immer mehr mittelständische Unternehmen dem Standort Deutschland den Rücken kehren und zusätzliche Investitionen ablehnen, ist das, denke ich, eine Sache, die wir stoppen müssen. Auf diese Weise wollen diese Unternehmen den heimischen Produktionskosten entgehen und die eigene Wettbewerbsfähigkeit wieder stärken. Attraktive Steuersätze und gut ausgebildete Arbeitskräfte locken in die EU-Beitrittsländer. Man spricht im Moment schon von etwa 21 % der mittelständischen Unternehmen allein in den neuen Bundesländern, die eine solche Entscheidung treffen. Meine Damen und Herren, das ist jedes fünfte Unternehmen in den neuen Bundesländern.

Die Unternehmen kritisieren, wenn man nachfragt, das gesellschaftliche Klima, das Hin und Her um Steuern und Reformen und die hohen Anforderungen durch die strangulierende Bürokratie. Wenn die Wirtschaftsbasis in Deutschland weiterhin geschwächt wird - ich denke, wir haben Riesenprobleme zu bewältigen; wir haben zu den zusätzlichen Abwanderungstendenzen im vergangenen Jahr 40 000 Insolvenzen zu verkraften gehabt -, schwächen wir damit gleichzeitig die Grundlage für derartige Reformen.

Vor einem solchen Hintergrund haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS, vor, den Reformprozess zu stoppen, zu unterlaufen bzw. aufzuweichen - Reformen, die in anderen Ländern längst durchgeführt worden sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Bezug nehmend auf Ihren Antrag: Es ist sicherlich einfacher, unverantwortliche Forderungen nach immer höherer Finanzierung zu stellen, als den Bürgern und Bürgerinnen klar zu machen - auch auf der Straße -, dass dieser Reformkurs zwingend für Deutschland ist.

Ich verstehe es als meine Pflicht, dem Informationsdefizit bei den Betroffenen, verursacht sicherlich durch die Bundesregierung, entgegenzuwirken. Wachen Sie auf - Sie haben das uns gestern zugerufen, Herr Gallert -, wachen Sie auf und lassen Sie dieses unsägliche Profilierungsgehebe!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der PDS: Wer sich hier profiliert!)

Profilieren Sie sich nicht auf Kosten der Ängste derjenigen, um die Sie sich angeblich Sorgen machen und deren Anwalt Sie sein wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Lassen Sie das mal die Menschen selbst beurteilen!)

Die CDU-Fraktion steht zu den Hartz-IV-Gesetzen. Wir haben das gestern auch noch einmal von dem Ministerpräsidenten gehört. Wir kritisieren jedoch nach wie vor die handwerklichen Fehler und das bürokratische Chaos. Wir sehen gerade auch jetzt in den Ausführungsgegesetzen noch eine Reihe von Problemen, die wir in der so genannten Monitoringgruppe mit Vertretern aller Bundesländer zu klären versuchen. Das ist schon mehrfach angesprochen worden. Ich muss mich nicht wiederholen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dirlich zu beantworten?

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Im Anschluss sehr gern.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Im Anschluss, Frau Dirlich.

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Wir stellen uns aber nicht mit Ihnen auf eine Stufe, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, da Sie die Bürgerinnen und Bürger mit Halbwahrheiten und in Unwissenheit auf die Straße hetzen und ihnen suggerieren, Sie seien die wahren Kämpfer an ihrer Seite.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué - Widerspruch bei der PDS)

Wir haben Verständnis für die Demonstranten, die sich gegen eine Regierungspolitik wenden, die keine Linie mehr erkennen lässt. Rot-Grün eilt von Nachbesserung zu Nachbesserung und lässt außer Acht, dass die Reform des Sozialstaates nur mit einer Wirtschaft funktioniert, die tatsächlich Arbeitsplätze schafft.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, auch Frau Rogée möchte eine Zwischenfrage stellen.

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Im Anschluss bitte.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Schluss, Frau Rogée.

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Ich bin gleich fertig.

Ich kann mir ersparen, die Chronologie der Ausschusseratung noch einmal darzulegen. Dies ist durch meine Kollegin Frau Röder hier angesprochen worden. Wir haben im Ausschuss gemeinsam über Schwerpunkte diskutiert, die eine Chance auf Konkretisierung haben, die eine Chance auf Nachbesserung haben und die auch finanziell verantwortbar sind. Die Beispiele wurden hier bereits genannt.

Sie sehen, es bedarf keines zusätzlichen Antrages und schon gar keiner Bundesratsinitiative, die wiederum für meine Begriffe unverantwortliche, nicht finanzierbare und nicht gewollte Forderungen enthält.

Thema Mindestlohn: Darüber haben wir gestern wohl ausführlich diskutiert. Hierzu gibt es einen Beschluss.

Wir lehnen diesen Antrag ebenfalls ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dirlich, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Zwischenfrage zu stellen.

#### **Frau Dirlich (PDS):**

Frau Fischer, ist Ihnen bekannt - wahrscheinlich nicht; deshalb frage ich -, dass die PDS im Landkreis Schönebeck weder in der Initiative mitarbeitet, die dort die Demonstrationen organisiert, noch jemals bei einer einzigen Demonstration die Gelegenheit hatte, das Wort zu ergreifen?

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Nicht dass mir das gefällt, aber es ist eine Tatsache. Würden Sie mir vor diesem Hintergrund Recht geben?

(Anhaltende Unruhe)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Das Mikrofon ist ohnehin so leise. Ich bitte doch, Frau Dirlich weiter ausreden zu lassen.

#### **Frau Dirlich (PDS):**

Würden Sie mir vor diesem Hintergrund auch darin zustimmen, dass es nicht der PDS bedurfte, um die Menschen auf die Straße zu treiben oder zu „hetzen“?

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Es hätte auch der PDS wie aller anderen Abgeordneten in diesem Haus bedurft, um die Leute zu informieren, Unwissenheit abzubauen, Informationen zu geben, die sie bisher nicht haben.

(Frau Tiedge, PDS: Das tun wir!)

Das, was Sie machen, ist letztlich Ängste zu schüren. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Ruden, CDU)

Was die Frage Schönebeck angeht, haben Sie natürlich Recht. Das weiß ich nicht. Ich kann Ihnen aber zum Beispiel aus meiner Heimatstadt Merseburg sagen, dass

der Oberbürgermeister - PDS - sich im Prinzip an die Spitze der Bewegung gestellt hat, jede Montagsdemonstration anführt, moderiert und aussucht, wer spricht und wer nicht spricht. Ich könnte mir vorstellen - das weiß ich aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen -, dass es noch eine Reihe anderer Beispiele gibt. Das aus Schönebeck ist dann ein sehr positives Beispiel, Frau Dirlich.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte, Frau Rogée, Sie haben das Wort.

**Frau Rogée (PDS):**

Meine Frage geht in die gleiche Richtung: Waren Sie denn schon einmal auf so einer Demo?

Was Merseburg betrifft, ist mein Kenntnisstand, dass die Rechten angefangen haben, die Unlust und die Wut der Menschen zu nutzen, und die erste Demonstration angemeldet haben.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich ausreden! - Gucken Sie sich das an und gucken Sie sich die Ängste an, die sich auf solchen Demonstrationen zeigen. Die Parteien sind ausgegrenzt worden. Die Gewerkschaften sind ausgegrenzt worden. Nicht einmal die sozialen Bündnisse, die sich auf Landes- und auf regionaler Ebene gebildet haben, waren anfänglich dabei.

Die Menschen sind auf die Straße gegangen, nachdem konkret wurde, was Hartz ab dem 1. Januar 2005 für sie bedeutet. Das haben sie komischerweise eigenmächtig, ohne die Demokraten, ohne die Parteien und auch ohne den Landtag gemacht.

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Für Merseburg stimmt das nicht ganz, Frau Rogée. In Merseburg hat unter der Führung des Oberbürgermeisters eine solche Demonstrationswelle begonnen.

Sie haben natürlich Recht damit, dass sich Rechtsradikale letztlich mit aufgeschwungen und versucht haben, in diese Massen hineinzukommen, zu intervenieren. Das ist ganz klar. Das ist in vielen Demonstrationsbereichen passiert, auch in Leipzig und Halle, in den großen Bereichen.

Die zweite Frage war, ob ich schon einmal an einer Demonstration teilgenommen habe. - Darauf muss ich Ihnen ganz klar sagen: Nein, aber seitdem wir über Hartz IV diskutieren, laufen die Telefone in meinem Büro und auch Zuhause, privat, warm. Die Leute geben sich die Türklinke in die Hand, und ich versuche, das zu erklären, zu erläutern, um Verständnis für das zu bitten, was wir im Moment vorhaben, weil ich es für zwingend halte und im Moment keinen Ausweg sehe. Deutschland steht wirtschaftlich an der Wand. Weiter geht es nicht mehr. Alle müssen letztlich Einfluss nehmen, müssen helfen. Das versuche ich in Einzelgesprächen über die Bühne zu bringen.

(Unruhe bei der PDS)

Ich gehe nicht auf solche Demonstrationen und bin auch noch nie dazu eingeladen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Röder zu beantworten?

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Röder, bitte.

**Frau Röder (FDP):**

Frau Fischer, ist Ihnen bekannt, dass am Montag auf der Demonstration in Magdeburg eine Vertreterin der PDS exakt den Forderungskatalog dieses Antrages vorlas und propagiert hat?

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Das ist mir allerdings bekannt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP  
- Frau Bull, PDS: Das ist doch nicht verboten!  
Sagen Sie mal!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Frau Fischer. - Meine Damen und Herren! Nun erhält als letzte Rednerin in dieser Debatte noch einmal Frau Abgeordnete Bull das Wort. Bitte sehr, Frau Bull.

**Frau Bull (PDS):**

Frau Röder, wenn man sich jetzt schon dafür rechtfertigen muss, dass man Änderungsvorschläge auf Demonstrationen macht, dann verschlägt mir das ein Stück weit die Sprache.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das ist nicht das Thema! Das Thema ist, dass Sie sich angeblich nicht beteiligen, dass Sie es abgestritten haben! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen aber zunächst sagen, um Ihnen ein Stück Ihrer Sorge zu nehmen, dass Frau Dirlich selbstverständlich einen Kompetenzvorsprung als Arbeitsmarktpolitikerin hat. Dem Antrag ist aber auch unschwer zu entnehmen, dass es um sozialpolitische Dimensionen geht. Ich kann Ihnen versprechen, dass Sie es mit der Kompetenz von Frau Dirlich noch zu tun kriegen werden, und zwar in der nächsten Landtagssitzung. - So viel zu Ihrer Sorge.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Herr Rehberger hat in seinem Vortrag das vermeintlich hohe Lohngefüge zum negativen Standortfaktor in Deutschland erklärt. Ich hätte gern gewusst, wenn diese These in ihrem ganzen Umfang stimmt, wie ich es mir dann erklären kann, dass nach dem Jahr 1990 bei dem weitaus niedrigeren Lohngefüge im Osten die Industrie, die Wirtschaft nicht scharenweise in die neuen Bundesländer übergesiedelt ist, um genau diesen Standortfaktor zu nutzen?

(Beifall bei der PDS)

So einfach kann man sich die Welt auch erklären. Das will ich gern zugeben. Mein Ding ist das aber nicht.

Das Gesetz auch noch zum Gesetz gegen Schwarzarbeit zu erklären, das setzt dem Ganzen die Krone auf.

Ich will nur auf die Begründung in der „Mitteldeutschen Zeitung“ dafür verweisen, warum sich die Arbeitsagenturen im Osten auf Ein-Euro-Jobs geeinigt haben, weil nämlich ansonsten das Lohnabstandsgefüge nicht mehr gewahrt wäre. Nun kriegen Sie eine Vorstellung davon. Was passiert denn mit der Schwarzarbeit, nämlich auch durch dieses Gesetz? Wobei ich sagen will, dass Schwarzarbeit viele Ursachen hat. Dieses Gesetz aber damit in Zusammenhang zu bringen und noch als Lösung der Schwarzarbeit zu verkaufen, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Meine Damen und Herren! Das will ich ganz ruhig sagen: Der Populismusvorwurf wird Sie nicht retten.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Ihr einziges Problem die PDS ist, dann, muss ich Ihnen sagen, werden Sie ein böses Erwachen erleben. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Wir sind uns in der PDS sehr wohl auch der Gefahren bewusst, die von spontanen Demonstrationen, im Übrigen immer von pleszitären Elementen, ausgehen.

Aber, meine Damen und Herren, die Lösung darin zu sehen, zu disqualifizieren, die Leute zum Mob oder meinethalben zur Gefolgschaft der PDS oder was weiß ich nicht alles zu erklären, das geht meterweit am Problem vorbei.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das hat niemand behauptet!)

Damit überschätzen Sie uns schlichtweg.

Ich will aber deutlich sagen: Auch die PDS-Fraktion - ich habe zu dem Populismusvorwurf vorhin schon etwas gesagt, dass das ein Alleinstellungsmerkmal aller Parteien ist - ist davor nicht gefeit. Wir wissen sehr wohl, dass alle zu verzeichnenden Stimmenzuwächse, die nur auf Proteste und Buhufe zurückzuführen sind, wieder eingesammelt werden; denn eine politische Partei hat in erster Linie Vorschläge zu machen, auch Vorschläge, die belastbar sind.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Genau aus diesem Grunde liegt Ihnen der heutige Antrag vor. Dort steht nicht „Hartz weg“ drauf. Das müsste Ihnen eigentlich aufgefallen sein.

(Beifall bei der PDS)

Nicht akzeptieren kann ich, meine Damen und Herren, diese propagierte Alternativlosigkeit. Jeder Student der Sozialwissenschaften im ersten Semester lernt, dass nichts alternativlos ist.

(Beifall bei der PDS)

Warum eigentlich sind ständig Steuerentlastungen finanziert, obwohl deren Sinn, deren Zweck und deren Zielrichtung seit Jahren nicht eingelöst werden?

(Beifall bei der PDS)

Eines will ich Ihnen zum Schluss versprechen. Wir werden Falschaussagen und Gegenreden nach Kräften ent-

gegentreten. Ich persönlich stehe dazu und schließe meine Kollegen ein. Wir werden das, was überzogen ist, auch als überzogen ansprechen. Das ist keine Frage. Das gehört zu den Gefahren, die ich vorhin angesprochen habe, die aus spontanen Demonstrationen und aus Wut entstehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um eine faire Diskussion, meinethalben in den Ausschüssen für Gesundheit und Soziales und für Wirtschaft und Arbeit.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Herr Höhn möchte noch eine Kurzintervention von zwei Minuten machen. Bitte sehr, Herr Höhn.

**Herr Höhn (PDS):**

Zwei Minuten brauche ich dafür nicht, Herr Präsident. Ich wollte auf Frau Fischer und auf ihre Äußerung zu Merseburg reagieren. Das war vorhin nicht möglich, weil ich auf der Tribüne saß.

Frau Fischer, zunächst ist es erstaunlich, da Sie zu geben, dass Sie noch nie auf einer Montagsdemo waren, wie Sie hier über eine Montagsdemo berichten. Das ist das Erste.

Das Zweite, was ich sagen wollte, ist Folgendes: Ich war das letzte Mal vor zwei Wochen in Merseburg auf der Montagsdemo. Die Demo wird von einer Bürgerinitiative organisiert. Der Bürgermeister meldete die Demonstration an, das ist richtig. Es handelt sich dort um ein offenes Mikrofon, an dem jeder sprechen darf. Der Oberbürgermeister sucht mitnichten aus, wer dort redet und wer nicht.

Im Übrigen ist es so, dass der Oberbürgermeister von Merseburg durchaus hin und wieder eine andere Position zu Hartz IV bezieht als die PDS-Fraktion, wie zum Beispiel bei den Ein-Euro-Jobs. Das steht ihm zu, denn er ist parteilos und kein PDS-Mitglied. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in den Abstimmungsprozess ein. Frau Bull, ich habe Ihren letzten Worten entnommen, dass Sie eine Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragen.

(Frau Bull, PDS: Und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit!)

Federführend soll der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beraten, nehme ich an. - Wer einer Ausschussüberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Damit ist eine Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag als solchen ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung wiederum bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 14 beenden.

Wir treten ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 15:**

Beratung

### Kritikwürdiges Agieren der Landesregierung in der Beamtenpolitik

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1797

Für die PDS-Fraktion bringt die Abgeordnete Frau Dr. Paschke den Antrag ein. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

#### Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zugegebenermaßen hätten nicht einmal die schärfsten Kritiker und Kritikerinnen - zu denen ich auch gehöre - des vor knapp einem Dreivierteljahr aus dem Boden gestampften Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes damit gerechnet, dass dieses auf das Jahr 2006 befristete Gesetz bereits über ein Haushaltsbegleitgesetz des darauf folgenden Jahres verschlechtert wird.

Unsere Fraktion hat sich in den Beratungen der Diskussion nicht verweigert und Änderungsanträge zum Kinderzuschlag, zur stärkeren sozialen Spreizung und zum Befristungstermin gestellt, die in keiner Weise Kostenaufwüchse verursachten. Der Befristungstermin 2005 sollte gewährleisten, dass wir bei Auslaufen des Gesetzes genügend Zeit zur Diskussion haben, um grundsätzliche Fragen zu Sonderzahlungen, vor allen Dingen zu deren Klärung, herbeizuführen.

In dieser Diskussion sollten beispielsweise folgende Fragen erörtert und entschieden werden: In welcher Weise können wir und wollen wir die Sonderzahlung in die Monatszahlung integrieren, wie es übrigens schon einmal der Fall war und es der DGB seit langem fordert? Wie kann man Verwerfungen, die absolut nicht zeitgemäß sind, wie zum Beispiel die nach wie vor auch damals schon vernachlässigte soziale Komponente bei den Referendaren und Anwärtern, beheben? In welcher Weise hätten wir in bestimmtem Umfang die Sonderzahlung für die Einführung leistungsorientierter Besoldungselemente nutzen können und sollen?

Zehn Monate nach dem In-Kraft-Treten steht dieses Gesetz - nahezu in seiner Gänze verpackt in einem Haushaltsbegleitgesetz - vor dem Aus. Politisch respektloser kann man kaum vorgehen.

(Beifall bei der PDS)

Was ist das für eine Landesregierung, die sich der Diskussion über Grundsatzfragen des Berufsbeamtenums, allerdings bei weitgehender Duldung der sie stützenden Landtagsfraktionen, einerseits nahezu vollständig verweigert, aber andererseits immer wieder den Beamten in die Tasche greift? Was ist das für eine Landesregierung, die bei den Verhandlungen zusagt, dass es bis zum Jahr 2006 keine Einschnitte geben wird, und dann über ein Haushaltsbegleitgesetz so mit den Partnern verfährt

(Beifall bei der PDS)

und es obendrein nicht für erforderlich hält, die damaligen Verhandlungspartner anders als über Zeitungsmeldungen zu informieren?

Das sollte der Landtag nicht dulden. Das war nicht der erklärte Wille des Gesetzgebers bei der Verabschiedung des Gesetzes.

Die Begründung für die Änderung ist erneut die Haushaltsslage. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, was hat sich seit dem Ende des Jahres 2003 zum Beginn des Jahres 2004 an der Haushaltsslage verändert? Sie war desolat und sie ist desolat. Wäre das die zwingende Logik, dann hätten die Sonderzahlungen schon im Jahr 2003 komplett gestrichen werden müssen. Wir brauchen also vor erneuten Eingriffen unsererseits die Antwort auf die Frage des Maßes und nicht nur der Zutatbarkeit. Es fehlen die Kriterien. Dieser Diskussion verweigert man sich permanent.

In dem Ihnen vorliegenden Antrag wird unter Punkt 1 der Landtag aufgefordert, die Landesregierung für ihr unseriöses und konzeptloses Agieren mit Bezahlungselementen für Beamte zu missbilligen. Wir meinen, die Koalitionsfraktionen können sich diesem Antrag nicht verweigern. Einiges habe ich aufgeführt, einiges möchte ich noch hinzufügen.

Die Koalitionsfraktionen haben gemeinsam mit der Opposition dieses Landtages im Zuge der Verhandlungen zum Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetz am Ende des Jahres 2003 deutlich gemacht, dass sie die Befristung bis zum Jahr 2006 eingeführt haben, um eine Anschlussregelung zu diesem Zeitpunkt zu erreichen. Allen geäußerten Befürchtungen der Opposition, es könnte sich um einen Einstieg in den Ausstieg handeln, wurde vehement widersprochen.

So betonte der Kollege Kosmehl namens der FDP-Fraktion, dass man speziell aus diesem Grunde immer wieder auf die Befristung des Gesetzes gedrungen habe, um erstens eine dauerhafte Schlechterstellung der Beamten zu verhindern und zweitens die generelle Position zu untermauern, wonach die FDP an einer Sonderzahlung festhalte. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 21. November 2003 Herrn Kosmehl:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich nochmals deutlich sagen: Die FDP-Fraktion will auch über das Jahr 2006 hinaus eine Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamten erhalten. All denjenigen, die in der Befristungsregelung den Einstieg in den Ausstieg sehen, unterstelle ich, dass sie den Ausstieg wollen. Meine Damen und Herren! Dies ist mit den Liberalen nicht zu machen.“

(Beifall bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Schöner Satz!)

„Wir sehen in der Sonderzahlung auch das Bekennnis des Staates zu seinen Beamten, und dazu stehen wir auch.“

(Herr Gallert, PDS: Wie lange noch?)

Der Kollege Tullner von der CDU-Fraktion stellte noch einmal klar, dass es einer gesetzlichen In-die-Pflicht-Nahme der Politik, wie wir sie wollten, nicht bedürfe, weil in den Ausschusssitzungen der Wille des Landtages eindeutig dokumentiert worden sei, dass es im Jahr 2006 zu einer Anschlussregelung kommen solle.

Auf die Forderung der PDS hin, dies in einem Paragrafen des Gesetzes festzuschreiben, führte der Abgeordnete Tullner aus:

„Frau Dr. Paschke, wir haben darüber schon im Innenausschuss debattiert. Ich kann Ihnen nicht zustimmen, wenn Sie sagen, dass man alles in Gesetzesform gießen muss. Wir wollen eine Anschlussregelung. Das ist völlig klar. Kollege Kosmehl hat auf die zeitlichen Abläufe hingewiesen.“

Fazit: Von diesen zeitlichen Abläufen stimmt nichts mehr. Kurzum: Die Landesregierung hat gegen den erklärten Willen des Landtages, das Gesetz erst im Jahr 2006 zu novellieren, verstößen.

Ich sage es noch einmal: Die Landesregierung hat auch hinsichtlich ihrer eigenen Zusagen gegenüber den Beschäftigten Wortbruch begangen.

(Beifall bei der PDS)

Kein Geringerer als Ministerpräsident Böhmer hat den Bediensteten zugesagt, dass bei einem Verzicht auf Urlaubsgeld und einer Reduzierung des Weihnachtsgelds keine weiteren Einschnitte bis zum Jahr 2006 zu erwarten seien.

Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Böhmer hat gestern daran erinnert, dass wir alle die politische Klasse seien. - Jawohl, das ist uns sehr bewusst. Wie sehr ist die Glaubwürdigkeit der Politik verkommen. Wir sollten es einfach nicht hinnehmen, selbst in dieser Art und Weise daran mitzuwirken.

(Beifall bei der PDS)

Dabei geht es mir in diesem Zusammenhang nicht nur um die drastischen Einschnitte insbesondere bei den unteren Besoldungsgruppen, die immerhin 800 € bis 1 000 € ausmachen. Es geht vor allem um die Art und Weise des Agierens der Landesregierung und um die Verlässlichkeit im gegenseitigen Umgang. Deshalb beantragen wir unter Punkt 2, dass die Zusagen der Landesregierung und des Landtages im Doppelhaushalt ihren Niederschlag finden.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen zu Punkt 3 des Antrages. Zunächst eine Vorbemerkung: Zum Antragschluss am Donnerstag lag noch immer nicht der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes vor. Somit war es unmöglich, diesen Punkt auf den jetzt vorliegenden Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zu beziehen. Insofern muss unter Punkt 3 nach der Passage „sofort eingestellt und zu“ eingefügt werden: „der derzeit gültigen Rechtslage“.

Meine Damen und Herren! Auch hier wird ein Aspekt aufgegriffen, der auch mit dem respektlosen Umgang der Landesregierung zu tun hat und der die beantragte Missbilligung stützt. Ich meine den respektlosen Umgang mit geltendem Recht. So wie eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, wird ein Schnellbrief des Finanzministers kein geltendes Recht.

Es handelt sich auch um einen respektlosen Umgang mit dem Parlament; denn bereits in den Haushalt 2004 hat die Landesregierung wissentlich gesetzwidrig Haushaltsmittel eingestellt, ohne auch nur noch ein Wort dazu im Finanzausschuss zu verlieren,

(Zustimmung bei der PDS)

wie Sie, Herr Finanzminister, es übrigens auch bei Ihrer gestrigen Rede zur Begründung des Haushaltsbegleitgesetzes nicht getan haben.

Letztlich entstehen damit Erklärungslücken, wie es Herr Gallert sagte. Gesetzesfeste Zahlungen werden heraus-

gestrichen, während gesetzeswacklige auch mit dem neu vorgelegten § 81/1 im Beamtenrecht Sachsen-Anhalts nicht rechtssicherer werden, weil der Zusammenhang von Umzugskostengeld und Trennungsgeld völlig ausgeblendet wird.

Für die PDS-Fraktion gilt: Wir werden ihr gesetzwidriges Vorgehen nicht im Nachhinein über rechtlich höchst zweifelhafte beamtenrechtliche Regelungen absichern.

Abschließend sei zu diesem Punkt angemerkt: Die gegenüber der Presse abgegebene Erklärung der Landesregierung, das Geld solle auch dazu dienen, die Beschäftigten zu motivieren, sich in Magdeburg eine Arbeit zu suchen, und werde deshalb auch jenen gezahlt, die nicht umziehen wollen, hat nicht nur Herrn Rothe verblüfft.

Die Bediensteten sollen also gar nicht umziehen. Warum nicht? - Weil man beim Aufbau des Landesverwaltungsamtes über das Ziel hinausgeschossen ist? Stimmen etwa die Gerüchte, die darauf hindeuten, dass eine teilweise Reorganisation vorgenommen werden soll?

Stimmt es tatsächlich - ich unterstelle es nicht, aber ich werde entsprechende schriftliche Anfragen stellen -, dass es aufgrund der derzeitigen Arbeitsorganisation vorkommt, dass Beschäftigte beispielsweise früh von Magdeburg nach Halle fahren, einen Dienstwagen in Empfang nehmen, um dann von Halle zu einem Vor-Ort-Termin in die Altmark zu fahren, anschließend den Dienstwagen nach Halle zurückbringen und dann die Heimfahrt nach Magdeburg antreten?

(Herr Gallert, PDS: Ja, ja! - Herr Doege, SPD, lacht)

Wenn dies zuträfe, müsste man noch viel mehr Trennungsgeld zahlen und die Leute motivieren.

(Lachen und Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

In der Begründung zu dem Gesetz wird hervorgehoben, dass die Motivation für Umstrukturierungen gefördert werden soll - aber nicht durch rechtswidrige Akte.

Bei der Novellierung des Personalvertretungsrechtes wurde die für die Verwaltungs- und Funktionalreform notwendige prozessorganisatorische Begleitung abgelehnt. Meine Damen und Herren! Auch solche Fragen wie das Personalvertretungsrecht können die Motivation für Reformen durchaus stärken.

Abschließend zu Punkt 4. Dort wird die alte und auch schon beschlossene Forderung des Landtages nach einem Leitbild für den öffentlichen Dienst erneut gestellt. Wie dringend notwendig das ist, beweisen auch unterschiedliche Aussagen der Vertreter der Landesregierung:

Der Innenminister hat in einer Landtagssitzung gesagt, er lehne Verfassungsänderungen hinsichtlich des Beamtentums ab. - Wir wären an einer solchen Diskussion durchaus interessiert.

Staatsminister Robra will auf die Ergebnisse der Föderalismuskommision warten, ehe er das Leitbild für Sachsen-Anhalt konkretisiert. Welches Leitbild er meinte, das blieb in der Sommersitzung des Plenums offen.

Ministerpräsident Böhmer meinte das Beamtentum in der Sommerpause grundsätzlich infrage stellen zu müssen. - Daran wäre die PDS interessiert. Wenige Monate zuvor aber verbeamtet das Land 2 500 Lehrer, um ihnen

sozusagen zwei Monate später das Weihnachtsgeld zu reduzieren.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Alle Genannten betonen mehr oder weniger deutlich, dass eine Gleichbehandlung zwischen Beamten und Angestellten gewährleistet werden muss. Gegenwärtig heißt dies aber immer: Abwechselnd darf man sich auf der Spirale nach unten bewegen. Es ist überfällig, die verschiedenen Statusgruppen im öffentlichen Dienst zusammenzuführen. Dazu brauchen wir eine grundsätzliche Diskussion, die aussteht.

Fazit: Es gibt sehr handfeste Gründe dafür, der Landesregierung eine Missbilligung auszusprechen und sich als Landtag glaubwürdig zu beweisen sowie der Grundsatzdebatte schnellstens Tür und Tor zu öffnen.

Auch für die Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren, sollte sich die Bewertung der Arbeit der Landesregierung nicht im Begrüßen und Danken erschöpfen.  
- Danke sehr.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Nordtribüne Schülerinnen und Schüler der Goethe-Sekundarschule Oschersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst hat für die Landesregierung der Minister für Finanzen Herr Professor Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den beiden wesentlichen Punkten des vorliegenden Antrags der PDS-Fraktion - der eine betrifft die Sonderzuwendungen, der andere betrifft unsere Regelungen bezüglich des Trennungsgeldes - ganz kurz Stellung nehmen. Ich möchte deshalb Stellung nehmen, weil es dabei um ganz grundlegende Dinge geht, die unsere politische und finanzpolitische Strategie in den nächsten Jahren betreffen.

Wir haben gestern bereits im Zusammenhang mit der Vorstellung des Haushaltsentwurfs intensiv über die Frage gesprochen, wie es mit den Personalkosten in diesem Land weitergehen muss, wenn wir nicht in eine Verschuldungsfalle abrutschen wollen. Ich habe schon gestern - das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen - ganz deutlich gesagt, dass die Kürzung der Sonderzuwendung - wohlgemerkt: nicht Beseitigung; es bleibt eine soziale Komponente und es bleibt eine Familienkomponente - ein ganz wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist, dass wir die Personalkosten in diesem Land auf ein vertretbares Maß zurückführen.

Ich will es noch einmal zusammenfassend feststellen: An den Personalkosten wird sich das finanzpolitische Schicksal dieses Landes entscheiden, und ohne eine drastische Senkung der Personalkosten werden wir es nicht schaffen, künftige Generationen von ungebührlichen Belastungen zu befreien.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben im letzten Jahr in der Tat einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Ich sage ganz deutlich an Sie, Frau Dr. Paschke, gerichtet: Seit dieser Zeit hat sich durchaus eine Menge verändert. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes, der Sonderzuwendung, und die Streichung des Urlaubsgeldes, die im letzten Jahr beschlossen wurden, belaufen sich in der Größenordnung, umgerechnet auf die Jahresbesoldung eines durchschnittlichen Beamten - es gibt dabei gewisse Differenzierungen -, auf 2 % der Besoldung; das ergibt 2 % der Besoldung pro Arbeitsstunde, wenn man so will.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das, was wir jetzt vorschlagen, in der Größenordnung erfassen, bedeutet das in etwa eine Kürzung um 5 % in der Gesamtheit. Wenn man also die 2 % des letzten Jahres einrechnet, zusätzlich etwa 3 %, dann sind wir bei einer Senkung um 5 %.

Wir haben deutlich gesagt - das habe ich gestern betont -: Wir wollen leistungsbezogene Elemente insbesondere auch dadurch realisieren, dass wir gerade im mittleren Dienst einen gewissen Korridor für Beförderungen öffnen, damit wir auch etwas für diejenigen Beamten tun, die in der Lage sind, größere Verantwortung zu übernehmen. Das sei an dieser Stelle gesagt. In dieser Hinsicht werden wir uns etwas bewegen, hierbei sind wir bei der Prüfung.

Aber, meine Damen und Herren, was bedeuten diese 5 %? - Zunächst bedeuten sie - das muss ganz deutlich gesagt werden -, dass die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, die wir in den letzten beiden Jahren hatten und die in etwa auf die Beamten übertragen werden - sie lagen bei knapp 7 % - zum Teil kompensiert werden.

Das bedeutet nicht, dass über die Jahre 2003, 2004 und folgende wirklich eine Einkommenssenkung erfolgt. Das muss ganz deutlich gesagt werden; denn in der privaten Wirtschaft haben sehr viele Menschen gerade in diesem Land Einkommenssenkungen hinnehmen müssen, damit ihre Unternehmen überhaupt am Markt weiter produzieren können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir verlangen an dieser Stelle nur, dass Beamte für den Betrieb, für den sie Mitverantwortung tragen - das ist das Land Sachsen-Anhalt -, auch einen entsprechenden Beitrag leisten. Wir wissen, das ist sehr schmerhaft. Ich habe das gestern betont. Aber es ist in der extrem schwierigen Finanzlage, die wir zu verzeichnen haben, notwendig, meine Damen und Herren.

Heute war in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ein Artikel von dem Journalisten Thielbeer, der das noch einmal ganz deutlich macht. Wir haben in diesem Land gerade einmal eine Steuerdeckungsquote von 45 % erreicht, selbst bei Berücksichtigung der Sanierungsmaßnahmen, die wir nun wirklich unter Schmerzen in der Breite machen. Andere Bundesländer, von denen wir auch im bundesdeutschen Finanzausgleich Mittelzuweisungen in erheblichen Größenordnungen erhalten, haben auch im Bereich der Beamtenbesoldung in diesem und im letzten Jahr eine Menge unternommen.

Ich will jetzt einmal kurz zusammenfassen, was in diesen Ländern geschehen ist. In Hessen, einem der wohlhabendsten Länder in Deutschland und einem der größten Nettozahler im Finanzausgleich, ist die Arbeitszeit der Beamten von 38,5 Stunden pro Woche auf 42 Stun-

den pro Woche angehoben worden, ohne irgendeine Form von Besoldungsausgleich, meine Damen und Herren. Das bedeutet praktisch pro Stunde gerechnet eine Senkung der Besoldung um 8 % - in einem der wohlhabendsten Länder in Deutschland.

Ich weiß nicht, wie ich dem hessischen Finanzminister gegenüberstehen soll, wenn wir uns in dieser Frage nicht zum gleichen Zeitpunkt bewegen. Wie soll ich es rechtfertigen, dass wir weiterhin in hohem Maße auch Transfers und Zuweisungen aus Hessen bekommen, wenn wir nicht gleichzeitig sagen: Gut, wir machen unsere Hausaufgaben, auch wir nehmen unsere Beamten an dieser Stelle in die Pflicht, so Leid es uns tut, und wir schaffen eine Anpassung.

Allerdings könnten wir mit einer Arbeitszeiterhöhung - das muss ich ganz klar sagen - nicht sonderlich viel anfangen. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, wir haben im öffentlichen Dienst unseres Landes einen Personalüberschuss. Wir haben nicht zu wenig Personal, wie das in Hessen und in anderen Ländern der Fall ist. In diesen Ländern müssten zusätzliche Beamte oder Angestellte eingestellt werden. Das wird durch die Verlängerung der Arbeitszeit vermieden.

Das ist in Hessen so. Aber das ist nicht nur in Hessen so. Das ist auch in Bayern so. In Bayern ist die Arbeitszeit von 40 auf 42 Stunden pro Woche angehoben worden. Das bedeutet eine Steigerung um 5 % bei der Arbeitszeit und umgerechnet eine Besoldungskürzung von 5 % pro Stunde. In Nordrhein-Westfalen wurde die Arbeitszeit von 38,5 auf 41 Stunden pro Woche erhöht. Das ist eine Senkung der Stundenbesoldung um 5,5 %. In Baden-Württemberg ist die Arbeitszeit auch erhöht worden, beim Bund ebenfalls.

Meine Damen und Herren! Außer Nordrhein-Westfalen sind diese Länder massive Geberländer im Finanzausgleich. Dann müssen wir sagen, meine Damen und Herren: Wir tragen in diesem Hohen Hause und in der Regierung eine große Verantwortung dafür, dass wir bei den Personalausgaben und auch bei der Beamtenbesoldung einen wesentlichen Schritt machen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich will darauf hinweisen, dass wir auch im Angestelltenbereich - der Ministerpräsident hat es gestern gesagt - mit dem Tarifvertrag für Sachsen-Anhalt eine Vergütungskürzung ausgehandelt haben. Der beinhaltet eine gestaffelte Arbeitszeitverkürzung von 5 % bis 7,5 % und damit auch eine Senkung der Vergütung insgesamt, allerdings keine Senkung der Vergütung pro Stunde.

Deswegen sage ich an dieser Stelle auch, dass wir auf Bundesebene durchaus erwarten, dass es in den bevorstehenden Tarifverhandlungen über die Sonderzuwendung auch bei den Angestellten Bewegung gibt; denn wir haben in Sachsen-Anhalt zwar eine Sonderregelung gefunden, die ganz spezifisch auf unser Land bezogen ist, aber bundesweit bringen Beamte auf breiter Front Opfer, in Hessen, wie gesagt, 8 %. Hierbei muss auch auf der Angestelltenseite noch eine gewisse Bewegung erfolgen.

Frau Dr. Paschke, hierbei geht es also nicht um Sonderopfer für irgendwelche Gruppen, sondern hier geht es darum, dass wir die Personalkosten deutschlandweit in den Griff bekommen. Wir in Sachsen-Anhalt müssen dazu unseren Beitrag leisten.

Ich kann nur deutlich sagen: Wir sind an dieser Stelle gefordert. Wir sind wirklich gefordert, wenn wir Verantwortung für dieses Land übernehmen. Ich bitte die Abgeordneten ganz herzlich, das bei ihrer Entscheidung zu bedenken.

Das heißt nicht, dass jede Einzelregelung in Stein gemeißelt sein muss. Über das eine oder andere kann man sicherlich reden. Das werden wir in den nächsten Wochen auch zu tun haben. Aber ich bitte um Verständnis dafür, dass die Grundlinie eingehalten werden muss.

Herr Präsident, ich würde ganz herzlich darum bitten, dass ich an dieser Stelle auf den zweiten Punkt, den Frau Dr. Paschke angesprochen hat, noch eingehen kann. Es tut mir sehr Leid, aber sonst wäre ich nicht in der Lage dazu, die Frage auch zu beantworten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, ich habe eine Frage an Sie: Sind Sie bereit eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Dazu bin ich bereit.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Jetzt oder am Ende?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Ich will jetzt nicht in Verhandlungen mit Ihnen treten, aber ich würde darum bitten, dass ich anschließend noch auf den zweiten Punkt eingehen kann, den Frau Dr. Paschke angesprochen hat.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ja. - Bitte sehr, Herr Gallert, zunächst sind Sie dran.

**Herr Gallert (PDS):**

Die Argumentation mit der Personalkostenabsenkung ist uns jetzt hinlänglich bekannt. Das ist auch nichts ganz Neues. Insofern muss ich schon fragen: Was ist die grundlegend andere Situation im Vergleich zum November 2003?

Wir haben damals einen Haushalt mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,3 Milliarden € beschlossen, als wir diese Sache gemacht haben. Als das letzte Mal diese Kürzung verabschiedet worden ist, war die Haushaltssituation des Landes katastrophal. Sagen Sie doch einmal, was jetzt in unserem Land substanziell Neues passiert ist, was sich im November 2003 noch nicht abgezeichnet hat. Das ist mein erstes Problem.

Mein zweites Problem: Am Montag fand im Dom im Kontext der Hartz-IV-Diskussion ein öffentliches Forum statt. Dort hat unter anderem der Bundestagsabgeordnete der SPD Herr Küster teilgenommen. Er hat den Leuten aufgezählt, dass sie mit dem ALG II eigentlich sehr gut leben; denn einem jungen Polizeibeamten in Sachsen-Anhalt würde es eigentlich viel schlechter gehen als einem ALG-II-Empfänger.

(Herr Gürth, CDU: Sagen Sie das doch bei den Demonstrationen auf dem Domplatz!)

- Das hat Herr Küster erzählt. Das ist jetzt doch meine Frage. Hören Sie doch zu.

Wie würden Sie auf Herrn Küster reagieren vor dem Hintergrund dieses Sonderzahlungsgesetzes?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Lieber Herr Gallert, an dieser Stelle möchte ich sagen, dass das Argument, das Sie eben gebracht haben, eher dafür spricht, dass sich die PDS schleunigst von den Montagsdemonstrationen zurückziehen sollte;

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

denn es zeigt, dass das ALG II keineswegs das ist, was Sie auf den Plakaten behaupten, nämlich Armut per Gesetz.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das möchte ich doch sagen. Lieber Herr Gallert, erlauben Sie mir, an dieser Stelle etwas polemisch zu sein. Ich muss mir die Plakate in der Stadt immer angucken und das ist schon eine ziemliche Zumutung, wenn Sie gleichzeitig argumentieren, dass das ALG II im Einzelfall sogar höher liegt als - -

(Herr Gallert, PDS: Das hat Herr Küster gesagt!)

- Ja, identifizieren Sie sich jetzt mit dieser Argumentation oder nicht?

(Zurufe von der PDS)

Wenn Sie, Herr Gallert, sich nicht damit identifizieren - ich habe keine Veranlassung, auf Herrn Küster zu antworten.

(Herr Gallert, PDS: Aha, also insofern interessiert Sie das nicht!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister - -

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Moment.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ja, bitte.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Mich interessiert selbstverständlich, dass ein Lohnabstandsgebot in Deutschland gewährleistet sein muss. Aber das Einkommen eines ALG-II-Beziehers - bitte verschweigen Sie das nicht - wird auf die Bedürftigkeit hin geprüft. Das ist ein riesiger Unterschied. Genau das ist der Grund, weshalb Sie in polemischer Weise an den Litfasssäulen „Armut per Gesetz“ deklarieren. Es wird also das Bedürfnis des Betreffenden geprüft. Hierbei aber handelt es sich um ein Gehalt bzw. um eine Besoldung. Das ist ein ganz anderer Fall.

Was ich, wenn Sie mich jetzt ein Stück weiter fragen, meine, ist: Die generelle Situation, dass wir in Deutschland durch Arbeitslosen- und Sozialhilfe in gewisser Weise eine - in Anführungszeichen - Armutsfalle schaffen, weil die Leute keinen Anreiz zum Arbeiten haben, versucht man mit Hartz IV zu korrigieren, indem man Übergangsregelungen schafft, wenn Menschen eine Beschäftigung annehmen.

Ergebnis des Ganzen: Eine bedürfnisgeprüfte Unterstützung darf nicht mit einer Besoldung verglichen werden.

Zu dem ersten Punkt sage ich - -

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, es gibt noch eine zweite Frage.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Ich bleibe zunächst bei Herrn Gallert, ich möchte die andere Frage auch noch beantworten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ja, gut.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Danke schön. - Es gibt noch einen zweiten Punkt, Herr Gallert, nämlich die von Ihnen gestellte Frage, was sich verändert hat. Verändert hat sich insgesamt das finanzpolitische Umfeld. Verändert haben sich auch - das muss man ganz klar sagen - die bundespolitischen Bedingungen.

Ich habe die Länder aufgezählt, die Maßnahmen zur Verlängerung der Arbeitszeit ergriffen haben. Das sind ganz grundlegende Entscheidungen, denen wir uns nicht entziehen können. Es geht um eine grundlegende Veränderung in unserer Besoldungsstruktur, die sich deutschlandweit vollzieht, und dort müssen wir dabei sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf den zweiten Punkt, den Frau Dr. Paschke angesprochen hat, noch eingehen, nämlich die Zahlung von Trennungsgeld im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesverwaltungsamtes.

Im Zuge der Verwaltungsreform und insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesverwaltungsamtes war und ist eine erhöhte Mobilität und Flexibilität der Bediensteten erforderlich. Wir mussten den Bediensteten, die davon betroffen sind, einiges zumuten.

Das, was Sie beschrieben haben, sind Fälle, die sehr harmlos klingen. In diesem Falle müssen Menschen aufgrund der Veränderung der Verwaltung und der Effizienzsteigerung der Verwaltung Ortswechsel vornehmen. Das ist eine Zumutung. Daher möchten wir bei denen, die das tragen müssen, unterstützend eingreifen. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Maßnahmen haben wir flankierende Regelungen getroffen.

Rechtlich ist dazu das Wirksamwerden der Zusage der Umzugskostenvergütung für die Dauer von zwei Jahren im Erlasswege ausgesetzt worden. Dies führt dazu, dass die Bediensteten in diesem Zeitraum Trennungsgeld erhalten.

Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, wie wichtig die Verwaltungsreform ist. Aber bei dieser Regelung ist doch zu bedenken, dass die befristeten Trennungsgeldzahlungen gerade dazu dienen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform gering zu halten.

Die Arbeitsplätze mehrerer Hundert Bediensteter sind bekanntlich an andere Dienstorte verlegt worden. Wäre das Wirksamwerden der Zusage der Umzugskostenvergütung nicht für die Dauer von zwei Jahren ausgesetzt

worden, wären viele Bedienstete sofort umgezogen; in diesem Fall hätte das Land in beträchtlichem Umfang Umzugskostenvergütungen zahlen müssen. Das bedeutet: Gerade das Aussetzen des Wirksamwerdens der Zusagen ermöglicht es, durch Arbeitsplatztausche und durch Versetzungen in einem überschaubaren Zeitraum teure Umzüge zu verhindern und die Trennungsgeldzahlungen zu reduzieren.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, dass mit der Veränderung der Verwaltungsstruktur der Arbeitsplatz für jeden einzelnen Mitarbeiter bereits endgültig festliegt. Es gibt auch die Möglichkeit, die Arbeitsplätze zu tauschen, und diesen Weg wollten wir erleichtern. Eine Aufhebung der Regelung ist von der Landesregierung aus diesen Gründen überhaupt nicht beabsichtigt. Sie kommt nicht infrage und wäre kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren! Es gab gute Gründe für die gewählte Vorgehensweise, die Regelung im Erlasswege zu wählen. Insbesondere war zu berücksichtigen, dass kein Dauerrecht geschaffen werden sollte, sondern eine flexible Sonderregelung, die für einen beschränkten Personenkreis gilt.

Um aber das Ziel der Verwaltungsreform nicht zu gefährden, soll die Regelung nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, nachdem es im parlamentarischen Raum auch entsprechende Diskussionen gegeben hat. In Artikel 3 des Entwurfs des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006 ist deshalb eine entsprechende Regelung zur Änderung des Beamten gesetzes vorgesehen. Wir machen das in gewisser Weise vorsichtig.

Wir sind noch immer der Überzeugung, dass es auch ohne eine Gesetzesänderung gegangen wäre, aber wir gehen so den sicheren Weg. Ich sage es noch einmal: Hierbei geht es um eine flankierende Maßnahme zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung, die den Menschen die Anpassung erleichtern soll und nichts anderes. Im Übrigen ist sie im Vergleich zu anderen Dingen, was die Kostenbelastung angeht, relativ preiswert, wenn man so will, wenn man die Vorteile sieht, und sie ist nur vorübergehend. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, es gibt zwei weitere Fragen. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten?

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Ja.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr. Zunächst Frau Dr. Weiher.

#### **Frau Dr. Weiher (PDS):**

Herr Minister, ich will Ihnen zu beiden Komplexen eine Frage stellen. Zum Ersten muss ich bemerken, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie tatsächlich immer noch glauben und jemals geglaubt haben, dass Ihr Vorgehen den Gesetzen entspricht. Es ist sowohl durch den Landesrechnungshof als auch durch den Gesetzesgebungs- und Beratungsdienst hinlänglich beantwortet

worden, dass Ihre Vorgehensweise mit dem Schnellbrief gesetzeswidrig war.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Rothe, SPD)

Das zum Ersten. Deshalb meine Frage: Aus welchen Gründen haben Sie im Rahmen der damaligen Haushaltberatung, als es um die Entstehung des Landesverwaltungsamtes ging, nicht zumindest den Finanzausschuss darauf hingewiesen, dass Sie eine solche Regelung schaffen werden und welchen Zeitraum eine solche Regelung haben wird? Sie können doch zum damaligen Zeitpunkt nicht im Ernst angenommen haben, dass sich die Abgeordneten eine solche Regelung vorstellen können, da Sie, wie ich schon ausgeführt habe, auch von anderer Seite als gesetzeswidrig angesehen wird. Das würde mich tatsächlich interessieren.

In diesem Zusammenhang würde mich auch interessieren, aus welchen Gründen Sie für eine solche Regelung einen Zeitraum von zwei Jahren vorsehen und Sie der Meinung sind, dass es zwei Jahren bedarf, entsprechende Vorstellungen bezüglich eines Umzugs oder auch Nichtumzugs bei den Bediensteten zu erreichen.

Die zweite Frage bezieht sich auf den ersten Komplex, auf die Personalkosten. Sie haben schon gestern und heute noch einmal sehr überzeugend dargestellt, dass man - diesbezüglich stimme ich Ihnen durchaus zu - die Personalkosten, wie gefordert, in den Griff bekommen muss, weil sich, wenn das nicht passiert, das Schicksal des Landes an den Personalkosten entscheiden wird - so Ihre Aussage.

Frau Dr. Paschke hat in ihrem Beitrag deutlich darauf hingewiesen, dass Sie erst in letzter Zeit 2 500 Lehrer verbeamtet haben und dass nach entsprechenden Aussagen im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen mit der MLU vorgesehen ist, dort weitere Verbeamtungen vorzunehmen.

Sie wissen doch genau wie wir nicht erst seit gestern oder heute, dass die Pensionsrückstellungen und die Vorsorgeaufwendungen, die für die Beamten erbracht werden müssen, in den nächsten Jahren explizit ansteigen und Formen annehmen werden, die genau an den Stellen möglicherweise das Schicksal des Landes entscheiden.

(Herr Gürth, CDU: Wollen Sie jetzt einen zweiten Redebeitrag abgeben? - Zuruf von der CDU: Frage! - Unruhe bei der CDU)

Wie erklären Sie, dass Sie auf der einen Seite sparen wollen und

(Unruhe bei der CDU)

auf der anderen Seite durch Verbeamtungen Tatsachen schaffen, durch die die Absicht zu sparen völlig konterkarriert wird?

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Zunächst zu dem zweiten Punkt. Dazu kann ich nur sagen: Die Verbeamtung von Lehrern durch die Landesregierung ist nicht primär aus fiskalischen Gründen vorgenommen worden. Bei allem Respekt: Auch mir ist vollkommen klar - wir haben darüber auch im Finanzausschuss bei anderer Gelegenheit schon oft genug disku-

tiert -, dass es auf längere Sicht keine Einsparung mit sich bringt, Lehrer oder sonstige öffentliche Bedienstete zu verbeamteten. Es ist völlig klar, dass zu einem späteren Zeitpunkt Pensionen anfallen und dass dafür in irgendeiner Weise Vorsorge getroffen werden muss.

Also die Verbeamungen, die erfolgten, sind nicht aus fiskalischen Gründen erfolgt. Insofern geht Ihre Frage an dieser Stelle ins Leere. Ich sehe an dieser Stelle keinen Grund, gewissermaßen auf längere Sicht fiskalische Argumente nachzuweisen; denn ich habe Sie nie postuliert.

Erlauben Sie mir, zum ersten Punkt zu sagen, dass eine Gesetzeswidrigkeit in keiner Weise festgestellt worden ist. Wenn sich der Rechnungshof und der GBD äußern, dann ist das etwas anderes, als wenn - ich bin kein Jurist - gerichtsfest gesichert ist, dass es sich um eine Rechtswidrigkeit handelt. Hier haben bestimmte Leute ihre Meinung gesagt und Position bezogen.

Das heißt aber noch lange nicht, dass wir in der Regierung zum damaligen Zeitpunkt der Überzeugung sein mussten, dass wir die Parlamentarier an dieser Stelle informieren müssten, weil wir eine Regelung einführen, die gesetzwidrig wäre. Das ist eine Argumentation, die ich nicht nachvollziehen kann. Zum damaligen Zeitpunkt gab es überhaupt keinen Grund, in irgendeiner Weise daran zu zweifeln, dass wir hierbei auf gesetzlich sicheren Grund stehen. Insofern gab es auch keinen Bedarf an besonderer Information.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Paschke, Sie haben jetzt das Wort.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Eine kurze Anmerkung und eine Frage. Die Anmerkung bezieht sich auf Ihren Schnellbrief. Sie haben in dem Schnellbrief die gesetzliche Grundlage angeführt. Der zweite Absatz des Schnellbriefes beginnt mit den Wörtern: Abweichend von dieser gesetzlichen Grundlage ist entsprechend TOP 2 des Beschlusses der Staatssekretärskonferenz usw. - Es steht also selbst in Ihrem Brief, dass es von der gesetzlichen Grundlage abweicht.

Zu meiner Frage. Würden Sie angesichts der auch von mir geteilten Einschätzung bezüglich der prekären Situation, was den öffentlichen Dienst, die Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt und auch der Bundesrepublik betrifft, unserer Forderung, die wir immer wieder erhoben haben, zustimmen, dass es zu einer grundsätzlichen Diskussion über den öffentlichen Dienst, also sozusagen zu einem Leitbild für diesen, kommen muss, in der alle diese Kompetenzen angesprochen werden, ohne dass wir versuchen, die Grundsatzlinie dadurch festzulegen, dass wir jedes Jahr im Sinne einer Salamitaktik ein Scheibchen abschneiden?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Frau Dr. Paschke, ich stimme Ihnen in Ihrer Meinung zu, dass wir eine grundlegende Diskussion über das öffentliche Dienstrecht brauchen. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP - Zuruf von Frau Budde, SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten in die Fünfminutendebatte ein. Als erster

Redner erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Scharf das Wort. Bitte sehr, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt wendet in den nächsten beiden Haushaltsjahren jährlich etwa 2,3 Milliarden € für das Personal - das muss man sich immer wieder vergewissern - und ungefähr 400 Millionen € jährlich für die Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR - vor zehn Jahren waren es noch 40 Millionen € - auf. Die Personalausgabenquote liegt bei 24 %, ohne die Ausgliederungen und die Zahlungen im Rahmen von Sonderversorgungssystemen usw. zu berücksichtigen. Das alles sind ziemlich Besorgnis erregende Fakten, die uns in den nächsten Jahren in kaum veränderter Art und Weise begegnen werden.

Die Landesregierung kennt diese Fakten und hat deshalb seit langem ein Handlungskonzept aufgelegt. Sie handelt nicht konzeptionslos. Sie handelt auch in Bezug auf die Bezahlungséléments für Beamte nicht konzeptionslos. Wir haben frühzeitig ein Personalabbaukonzept aufgestellt und wir praktizieren seit Jahren zum Teil recht großzügige Altersteilzeitmodelle und viele andere Formen einer sozialverträglichen Personalbewirtschaftung.

Wir müssen den schmerhaften Prozess der Anpassung der Personalkosten an die finanziellen Möglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt weiter vollziehen, weil wir immer noch Korrekturen aus den letzten Jahren ausgleichen müssen. An dieser Stelle möchte ich eindeutig sagen, dass sich nach meiner Auffassung die Lage des Haushalts in dem Beratungsgang, in dem wir uns jetzt befinden, gegenüber dem vergangenen Jahr nicht verbessert hat. Ich kann nicht sehen, dass wir neue finanzielle Spielräume gewonnen haben. Wir werden es bei vielen Diskussionen über die Einzeltitel, beim Ringen um die Notwendigkeit von Einzeltiteln noch schmerhaft erleben, dass wir uns vieles nicht leisten können, was in den letzten Jahren noch leistbar war und was eigentlich, wenn es uns besser ginge, weiter geleistet werden sollte.

So gesehen muss man dem Landtag durchaus attestieren, dass er bezüglich der beamtenrechtlichen Sonderzahlungen bei den letzten Haushaltsberatungen nicht besonders konsequent gewesen ist. Wir alle haben gehofft, wir kommen in eine bessere Situation und werden ab 2006 diese Maßnahmen wieder für entbehrlich erachten können. Wir haben es uns im letzten Jahr nicht gewünscht und nicht vorgestellt, dass wir schon ein Jahr später darüber würden sprechen müssen, sogar noch konsequenter von den Beamten finanzielle Beiträge einfordern zu müssen.

Mehr Planbarkeit im Landtag von Sachsen-Anhalt hätte vielleicht Irritationen in der Öffentlichkeit verhindert. Aber der Landtag als Gesetzgeber ist nun einmal so, wie er ist, und wir haben auch nicht weiter blicken können.

Man muss allerdings fairerweise sagen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine faktische Unkündbarkeit haben. Das gilt sowohl für den Tarifbereich als auch für den Besoldungsbereich, für den es per Gesetz festgelegt ist. Das ist heutzutage in dieser unsicheren Lage ein Wert an sich. Es gab viele Situationen, insbesondere in den alten Bundesländern, in denen man im öffentlichen Dienst durchaus benachteiligt war, weil man in der freien Wirtschaft mehr verdie-

nen konnte. Wir haben in Sachsen-Anhalt eine inverse Situation, in der der eigentlich benachteiligte öffentliche Dienst der Privilegierte ist. Das ist eine atypische Situation, die uns aber wahrscheinlich noch über einige Jahre begleiten wird.

Die Landesregierung hat mit dem Tarifvertrag über die Absenkung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich betriebsbedingte Kündigungen vermieden. Das ist übrigens nach meiner Auffassung eine große Leistung. Die Vorgängerregierung hat diesbezüglich nur Absichtserklärungen abgegeben. Zu einem Tarifvertrag ist es aber nicht gekommen.

Insofern haben wir in puncto Planbarkeit sowohl für das Land als auch für die Beschäftigten in hohem Maße eine Sicherheit erreichen können.

Wir sind darauf angewiesen, insbesondere wenn es darum geht, die Personalkörper umzubauen, wenn viele Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz wechseln müssen und wenn sich die Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zum Teil erheblich vergrößern, auf möglichst viel Akzeptanz bei den Beschäftigten zu stoßen. Da kann ich sehr gut verstehen, dass die Landesregierung die Findungsphase im Rahmen von freiwilligen Leistungen - in Anführungszeichen - etwas verlängert hat, weil auch wir noch nicht ganz genau wissen, ob der jetzige Arbeitsort für die Beschäftigten der endgültige Arbeitsort ist.

Es ist schon ein Stückchen Unehrllichkeit seitens der Opposition, wenn die Landesregierung gewillt ist, hier auf die besonderen Härten der Umsetzungsphase einzugehen, und wenn gerade dieses Eingehen auf die besonderen Härten der Landesregierung seitens der Opposition fiskalisch und rechtlich in erheblichem Maße vorgeworfen wird. Meine Damen und Herren, das ist leider nicht ehrlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Freilich hätte ich mir auch gewünscht - ich bin aber kein Jurist -, dass wir von Anfang an den Weg gegangen wären, die gesetzliche Grundlage so sicher zu schaffen, dass wir hinterher nicht eine juristische Diskussion darüber gehabt hätten, ob eine Verordnung ausreicht oder ob wir ein Gesetz brauchen. Jetzt nähern wir doppelt und wir schaffen die notwendige gesetzliche Grundlage. Damit ist, denke ich, an dieser Stelle auch Rechtssicherheit für alle auf Dauer gegeben.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Scharf, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher zu beantworten?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ich habe noch zwei Sätze. Dann beantworte ich sie.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Gestern habe ich Ihre Zwischenfrage auch zwischendurch beantwortet!)

- Das ist ein Wort. Dann antworte ich gleich.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Dr. Weiher:

#### **Frau Dr. Weiher (PDS):**

Herr Scharf, Sie haben eben über die unehrliche Position gesprochen. Ist es nicht auch eine unehrliche Posi-

tion, dass die Landesregierung eine außergesetzliche Regelung schaffen möchte und den Gesetzgeber nicht darüber informiert?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Frau Dr. Weiher, es ist so - das wissen Sie auch -, dass der Haushaltplan des Landes Ausgabeermächtigungen und Ausgabeverpflichtungen beinhaltet. So gesehen hat die Landesregierung, solange sie die Haushaltsumordnung einhält, durchaus einen Spielraum, die Gelder innerhalb der Titel so oder so auszugeben.

Wir wissen alle - das ist uns als Abgeordnete immer wieder begegnet -, dass wir nicht ganz genau im Klaren darüber sind, welche Ausgaben sich hinter den einzelnen Titeln verborgen. Wir haben es selbst nach wochenlangem Beraten im Finanzausschuss immer wieder erlebt, dass wir doch nicht jeden Stein so umgedreht haben, dass jedem Abgeordneten bis zum letzten Euro klar gewesen ist, was damit passiert.

Ich möchte sagen: Die Mittel werden nicht falsch verausgabt. Ich kann keinen haushaltrechtlichen Verstoß erkennen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Es ist doch eine außergesetzliche Regelung! Das steht doch in dem Schnellbrief drin!)

- Ich kann haushaltrechtlich keinen Verstoß erkennen. Aber selbst wenn dem so ist und Sie meinen, dort liegt ein Verstoß vor, stimmen Sie mir doch wahrscheinlich darin zu, dass wir mit der neuen gesetzlichen Grundlage zumindest für die Zukunft für alle eine saubere rechtliche Grundlage schaffen werden.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Was ist mit der Vergangenheit?)

- Das wird der Landesrechnungshof vielleicht noch weiter aufarbeiten. Dass aber der Landesrechnungshof, der GBD und die Landesregierung unterschiedliche Auffassungen haben, haben wir gerade gehört. Ich vermute, das Thema wird im Finanzausschuss noch weiter vertieft werden.

Herr Präsident, damit bin ich eigentlich schon am Ende meiner Rede. Ich möchte nur noch einen Satz von gestern wiederholen. Ich kann es mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen, dass wir aus dem Stand in der Lage sind, 27 Millionen € zusätzlich aus diesem Haushalt zu erwirtschaften. Ich denke, wer dieses jetzt zur ersten Lesung schon als sein Ziel proklamiert, der kennt die Enge des Haushaltes nicht. Wenn wir bei der zweiten Lesung noch „Luft“ haben, dann, denke ich, werden wir uns über die eine oder andere Frage noch unterhalten können. Ich sehe diese Luft jetzt nicht. Ich denke, das ist auch ein Gebot der Ehrlichkeit.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Scharf, Sie haben das unerwartete Glück, dass sich eine weitere Zwischenfrage auftut. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ja.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Paschke, bitte.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Sie haben auf ein vorliegendes Handlungskonzept verwiesen, was die Personalfragen betrifft. Könnten Sie es uns zur Verfügung stellen? Es ist uns bisher nicht bekannt. Wo können wir es denn nachlesen?

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Dr. Paschke, Sie haben fast so gefragt, wie ich jahrelang gefragt habe. Sie wissen doch selbst, dass wir Handlungskonzepte der Landesregierung bezüglich der Personalentwicklungen haben. Wir haben eine umfangreiche Darstellung im Vorwort des Haushaltplanes. Als Opposition hatten wir das gute Recht, nachzufragen, zu löchern und zu fragen: Wo geht die Reise hin?

Ich denke einmal, im Großen und Ganzen hat diese Landesregierung gezeigt, dass sie ein strukturiertes Personalabbaukonzept hat, dass sie die Personalkörper im Lande Sachsen-Anhalt planmäßig umbaut und dass wir - wir pflügen ja die ganze Verwaltung um - dabei regelmäßig zu höheren Personalabbauraten kommen, als es der Vorgängerregierung durch natürliche Fluktuation gelungen ist.

(Herr Doege, SPD: Auf dem Papier, oder was?)

- Nein, nicht auf dem Papier, Herr Doege. Das sind reale Personen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Real sind 73 000 Menschen!)

Dabei muss man auch einmal unterscheiden: Aus fiskalischen Gründen sind wir genötigt, den Personalabbau voranzutreiben. Wir müssen aber stets berücksichtigen: Hinter jedem Abbau steht ein persönliches Schicksal.

(Herr Felke, SPD: Das war die Antwort!)

Deshalb sind wir auch gezwungen - ich möchte auch sagen: wir haben die verdammte Pflicht -, überall dort, wo es möglich ist, durch sozialverträgliche Lösungen - dazu gehört auch die Regelung, die die Landesregierung geschaffen hat - zu versuchen, diesen Prozess so zu steuern, dass er auch menschlich verantwortbar bleibt. Da müssen wir durch. Es wird auch zukünftig ein schwieriger Weg sein, diesbezüglich einen sauberen Pfad zu finden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Herr Abgeordneter Rothe, jetzt haben Sie die Möglichkeit, für die SPD-Fraktion den Debattenbeitrag zu halten. Bitte sehr, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Herr Minister Paqué vor einem Jahr, am 18. September 2003, für die Landesregierung den Entwurf eines Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes einbrachte, hat er uns dieses Gesetz nicht als Eintagsfliege vorgestellt. Als dann in diesem Sommer die Streichungspläne der Landesregierung beim Weihnachtsgeld bekannt wurden, da haben wir als Opposition der Landesregierung einen Mangel an Berechenbarkeit vorgeworfen.

Der in Punkt 1 des PDS-Antrages formulierten Missbilligung ist also zuzustimmen. Sie sollte auf die illustre

Runde ausgeweitet werden, die den Schnellbrief ausgeheckt hat.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ein solcher rechtswidriger Erlass ist zurückzunehmen. Frau Dr. Paschke hat daraus zitiert. Die Formulierung, „abweichend von dieser gesetzlichen Grundlage“ wird jetzt Trennungsgeld gewährt, ist doch als eine einem Geständnis gleichkommende Einlassung zu werten. Im Grunde müsste man das disziplinarrechtlich ahnden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Als Innenpolitiker habe ich Ende Juli, als die neuerlichen Kürzungssabsichten der Landesregierung bekannt wurden, mit dem Vorschlag reagiert, das Weihnachtsgeld einheitlich auf 950 € festzusetzen. Damit würde den Beamten der unteren Besoldungsgruppen keine weitere Kürzung zugemutet. Mit diesem Vorschlag wollte ich den haushaltspolitischen Zwängen und zugleich der Forderung nach sozialer Ausgewogenheit Rechnung tragen.

Mittlerweile kennen wir den Entwurf des Haushaltplanes für die Jahre 2005 und 2006 mit dem entgegen den Ankündigungen der Landesregierung weiterhin völlig unakzeptablen Niveau der Nettokreditaufnahme, das zusätzliche Einsparmaßnahmen erforderlich macht.

Der Begründung zum Haushaltbegleitgesetz zufolge ergeben sich durch die Streichung bzw. durch die Reduzierung des Weihnachtsgeldes ab dem Haushaltsjahr 2005 Minderausgaben für das Land in Höhe von 28 Millionen €, im kommunalen Bereich in Höhe von ca. 5,6 Millionen €.

Vor diesem Hintergrund kann aus meiner Sicht der unter dem zweiten Punkt des PDS-Antrages gestellten Forderung, die Veranschlagung von Sonderzahlungen im Haushaltplan der Ende 2003 beschlossenen Rechtsgrundlage anzupassen, leider nicht gefolgt werden.

Herr Böhmer und Herr Paqué haben - das ist für mich durchaus nachvollziehbar - eine Vergleichsrechnung zwischen den Beamten und den Angestellten im Landesdienst aufgemacht. Während Letzteren durch den Beschäftigungssicherungstarifvertrag ein Gehaltsverzicht in Höhe von 5 % des Jahreseinkommens abverlangt wird, haben die Beamten noch keinen vergleichbaren Konsolidierungsbeitrag geleistet.

Der finanzielle Spielraum für einen angemessenen Sockelbetrag beim Weihnachtsgeld wäre allerdings größer - damit komme ich zum dritten Punkt des PDS-Antrags -, wenn die rechtswidrigen Zahlungen von Trennungsgeld ohne Umzugsbereitschaft eingestellt würden, statt dass der Landtag sie gesetzlich legitimiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nicht die Reparaturkolonne der Staatssekretärsrunde.

(Beifall bei der SPD)

Ein Verzicht auf diese Zahlungen würde bereits ein deutliches Aufstocken des von der Landesregierung vorgeschlagenen Weihnachtsgeldes in Höhe von 120 € für die Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8 ermöglichen. 120 € für 6 755 Beamte - das entnehme ich der Stellenübersicht - macht 810 600 €. Man könnte diesen Betrag in Höhe von 120 € pro Beamten sogar verdreifachen, wenn man nur das rechtswidrig gezahlte Trennungsgeld streicht, also den dortigen Ansatz von jährlich 2,1 Millionen € um 1,6 Millionen € verringert.

Die Frage, inwieweit Einschnitte bei den Sonderzahlungen erforderlich sind, werden wir als SPD-Fraktion am 28. September 2004 erörtern. Wir werden uns dann positionieren. Wir haben ja den Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes in mehreren Lieferungen gerade erst bekommen. Wir machen uns die Entscheidungsfindung nicht leicht, weil wir wissen, dass solche Einschnitte für viele Betroffene schmerzlich sind.

Lassen Sie mich zum vierten Punkt des PDS-Antrages kommen, dem zufolge der Landtag erst auf der Grundlage eines von der Landesregierung vorzustellenden Leitbildes „Öffentlicher Dienst in Sachsen-Anhalt“ erneute Änderungen im Bezahlungssystem beschließen soll. Was könnte in einem solchen Leitbild stehen?

„Nur dort, wo wichtige staatliche Hoheitsaufgaben und Schutzfunktionen zu erfüllen sind, sollten Beamte eingesetzt werden.“

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

An dieser Stelle vermisste ich die Zustimmung der CDU-Fraktion. Die SPD und die PDS signalisieren, dass sie das tragen. Das war ein Böhmer-Zitat, meine Damen und Herren, aus der „Magdeburger Volksstimme“ vom 29. Juli 2004.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Krimhild Fischer, hat diese Äußerung begrüßt und gefordert,

(Herr Scharf, CDU: Bringen Sie mal ein paar Schily-Zitate!)

die Landesregierung solle die Verbeamtung der Lehrer unverzüglich stoppen. Dann haben wir in das Regierungslager hineingehorcht, wie es antworten wird. Die Antwort ist dann in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 17. August nachzulesen. Darin heißt es:

„In Halle sind gestern erstmals Lehrer und zukünftige Pädagogen Sachsen-Anhalts öffentlich vereidigt worden. Vor dem Eid auf die Landesverfassung war 148 Lehramtsanwärtern und Referendaren die Berufungsurkunde überreicht worden.“

Das passt zu der Erkenntnis des Ministerpräsidenten wie die Faust aufs Auge.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Übrigens, als es um die Abschaffung des 6. Januar als Feiertag ging, Herr Scharf, da gab es in den Reihen der Opposition von Herrn Bullerjahn bis zu Frau Dr. Paschke mehr Bekenner als im Regierungslager. Das ist Ihr Problem.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich finde, Sie sollten Herrn Böhmer mal regieren lassen und nicht nur präsidieren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Bei der offenkundigen Orientierungslosigkeit des Regierungslagers können wir Veränderungen im Bezahlungssystem nicht davon abhängig machen, dass die Landesregierung ein Leitbild vorlegt. Das wäre eine besonders raffinierte Form der Besitzstandswahrung, Frau Dr. Paschke.

Deshalb beantrage ich namens der SPD-Fraktion, den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion in die Ausschüsse zu überweisen, federführend in den Ausschuss für Finanzen und mitberatend in den Ausschuss für Inneres. Falls das keine Mehrheit findet, werden wir uns aus den von mir genannten Gründen bei der Abstimmung enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS - Heiterkeit bei der PDS)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Gallert, ich habe leider nicht verstanden, was Sie schon vorab angemerkt haben.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Abstimmungsergebnis der FDP-Fraktion wird Sie vielleicht nicht überraschen. Wir werden alle Punkte des PDS-Antrages ablehnen. Wir werden keiner Überweisung zustimmen. Damit könnte ich eigentlich enden.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie das doch! - Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS, von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Ich will dennoch einige wenige Punkte zu dem Hintergrund der Ablehnung nennen. Die Beamtenbesoldung im weitesten Sinne hat dieses Haus in den vergangenen Jahren mehrfach beschäftigt. Hierzu liegen sowohl verabschiedete Gesetze als auch Beschlüsse vor. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auf das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz vom November 2003, den damit in Zusammenhang stehenden Entschließungsantrag und den Beschluss vom Juni 2004 zur Dienstrechtsreform im Rahmen der Föderalismusdebatte hinweisen.

Daraus lässt sich meiner Meinung nach ableiten und zusammenfassend feststellen, dass eine leistungsgerechte, aber auch leistungsorientierte Besoldung der Landesbeamten erfolgen soll. Zu diesem Zweck soll die Landesregierung gemäß dem Beschluss des Landtages vom 21. November 2003, dem Entschließungsantrag, rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode ihre Vorstellungen zu allen Bereichen der Besoldung dem Landtag zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Herr Kollege Rothe, auf dieses Leitbild, auf dieses Papier will ich nicht verzichten, daran will ich die Landesregierung erinnern. Aber wir haben der Landesregierung in diesem Beschluss auch Zeit eingeräumt. Deshalb ist der letzte Punkt meiner Meinung nach überflüssig, Frau Dr. Paschke; denn die Landesregierung hat einen klaren Auftrag und diesen wird sie auch erfüllen. Ich glaube, wir werden in der Diskussion und im Rahmen der Beschlussfassung über Lösungen, über Wege streiten - immer vor dem Hintergrund, dass wir Parameter wie leistungsgerechte Besoldung und leistungsorientierte Besoldung, die für mich zusammengehören, beachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Beratung über das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz hatte ich ausgeführt - ich darf zitieren :-:

„Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass die zu beschließenden“

- und in dem Fall jetzt beschlossenen -

„Maßnahmen, also Streichung des Urlaubsgeldes und Absenkung des Weihnachtsgeldes, unbehaglich und unliebsam sind und bei den Betroffenen auf natürliche Ablehnung stoßen. Uns ist aber ebenfalls bewusst, dass im Zuge der Haushaltkskonsolidierung eben solche unliebsamen Maßnahmen getroffen werden müssen, weil sie notwendig sind.“

Des Weiteren hatte ich ausgeführt:

„Durch eine Befristung kann sichergestellt werden, dass die Regelungen nach Ablauf der Frist der dann vorliegenden Haushaltsslage angepasst werden können. Zudem kann auf diese Weise verhindert werden, dass eine dauerhafte Schlechterstellung von Beamten gegenüber Angestellten im öffentlichen Dienst eintritt.“

Lassen Sie mich hierauf noch etwas genauer eingehen. Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann davon ausgehen, dass einmal gefasste Beschlüsse und viel mehr noch die dahinter stehende Intention zur Zustimmung oder Ablehnung von Beschlüssen unumstößlich sind. Eine sich verschlechternde Haushaltsslage ist für eine Landesregierung Anlass - ich meine sogar, sie muss für eine Landesregierung Anlass sein -, alle Haushaltspositionen, alle Leistungen, alle Geldströme - auch wiederholt - auf den Prüfstand zu stellen. Es ist dann, nüchtern betrachtet, auch möglich bzw. notwendig, Kürzungen zu planen.

Jeder Einzelne muss dann seine Beweggründe aus der Vergangenheit mit der Aktualität vergleichen und manchmal notgedrungen auch an diese anpassen.

Ich kann aus meiner Sicht nur noch einmal betonen - ich glaube, ich spreche auch im Namen der Fraktion -, dass ich zu diesen eben zitierten Äußerungen, den Zitaten aus der Novembersitzung, weiterhin stehe.

Sinn der Befristung des Sonderzahlungsgesetzes war und ist es, danach zu überprüfen, ob den Beamten eine Kürzung, die sie im Rahmen der Haushaltkskonsolidierung bereits jetzt erbringen, weiterhin zugemutet werden muss. Dass diese vertrauensbildenden Maßnahmen nun durch weitere zunächst erst einmal geplante Kürzungen infrage gestellt werden, ist aus unserer Sicht unglücklich.

Wir werden in den anstehenden Haushaltsberatungen, ähnlich wie der Kollege Rothe das gerade schon ange-deutet hat, nach Wegen suchen, eine angemessene Be-soldung der Landesbeamten zu erhalten und die Haushaltkskonsolidierung nicht zu gefährden, sondern diese weiterzuführen, um, meine Damen und Herren, so auch das Vertrauen der Beamten, das sie nach der Verab-schiedung des Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsge-setzes in die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hatten, nicht zu enttäuschen und Glaubwür-digkeit zu bewahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun hat als letzte Redne-rin Frau Dr. Paschke noch einmal das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Ich will es kurz machen. Ich würde, wenn eine Aus-schussüberweisung abgelehnt wird, über die Punkte einzeln abstimmen lassen.

Noch einige Bemerkungen zu Herrn Scharf. Herr Scharf, ich bin Ihnen wirklich dankbar; denn nach Ihren Aus-führungen hätte ich doch gedacht, dass Sie zur Not noch beantragen würden, den Punkt 1 so zu ändern, dass er lautet: Wir missbilligen nicht, sondern wir begrü-ßen es, was die Landesregierung in der Beamtenpolitik macht.

Sie haben den schwarzen Peter total dem Landtag zu-geschoben. Dazu muss ich Ihnen sagen: Nein, die Lan-desregierung hat innerhalb kürzester Zeit im Novem-ber 2003 dieses Gesetz durchdrücken wollen. Wir haben uns alle Mühe gegeben, dort noch Veränderungen hin-einzubekommen und Diskussionen hinzubekommen. Letztlich haben wir den Kinderzuschlag hineingenom-men und haben das sozusagen kompensiert, indem wir Aufwächse zu den Sonderzahlungen im oberen Besoldungsbereich gekappt haben. Das heißt, das, was die Landesregierung vorgelegt hat, wurde von uns nicht nach oben, sozusagen im Sinne von Mehrausgaben ge-ändert. Den schwarzen Peter jetzt hierher zu schieben, finde ich ein Stück weit unseriös.

Sie sagen: Es ist doch in Ordnung, wenn die Landes-regierung zur Steigerung der Motivation die eigentlichen gesetzlichen Regelungen etwas verlängert. - Nein: von drei Monaten auf zwei Jahre. Wenn man so vorgeht, dann hat man im Finanzausschuss darüber zu reden.

Herr Kosmehl, Sie sagen - Herr Kosmehl! :-

(Heiterkeit bei der CDU)

Unsere Landesregierung braucht Zeit, um dieses Kon-zept vorzulegen. Herr Scharf sagt: Das Konzept ist doch längst da. - Wozu brauche ich denn dann so viel Zeit? Dann auf den Tisch damit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bud-de, SPD)

Herr Scharf, ich habe Sie so verstanden. Wenn Sie vor dem Landtag sprechen und sagen: Wir haben ein Hand-lungskonzept - wenn ich Sie nicht falsch verstanden habe -, dann heißt das doch: Wir haben's. - Dann zeigen Sie es doch vor.

(Herr Kosmehl, FDP: Personalabbaukonzept! - Zurufe von der CDU)

Worauf gründe ich denn ein Handlungskonzept für den öffentlichen Dienst? - Dabei habe ich Personalabbau und vieles andere mehr. Ich bitte Sie! Diese Art, sich vor die Landesregierung zu stellen, wird uns irgendwann noch einmal auf die Füße fallen.

Ich beantrage eine getrennte Abstimmung über die ein-zelnen Punkte.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schomburg, CDU: Und tschüs!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat eine Überweisung an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Finanzen beantragt. Federführend soll der Finanzausschuss beraten. Wir stimmen zunächst über diesen Antrag ab.

Wer einer Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich stelle Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion fest. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist eine Überweisung des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag als solchen ab, und zwar, dem Antrag von Frau Dr. Paschke gemäß, über jeden Punkt einzeln.

Wer Punkt 1 des Antrages seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist Punkt 1 abgelehnt worden.

Wir stimmen über Punkt 2 des Antrages ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion.

Gegenstimmen? - Bei der SPD-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist auch Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 3 des Antrags. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist auch Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 4 des Antrages. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der SPD-Fraktion. Damit ist auch Punkt 4 und somit der Antrag insgesamt mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können nunmehr in die wohlverdiente Mittagspause eintreten. Das Schöne ist, dass diese Mittagspause mit dem Ende der 24. Sitzungsperiode des Landtages zusammenfällt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 25. Sitzungsperiode für den 14. und 15. Oktober 2004 ein. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.04 Uhr.